



Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat
Natur- und Landschaftsschutz



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet Nr. 073 „Maujahn“



Endbericht – 21. Dezember 2020

inula

Ingenieurbüro für Natur und Landschaft

Inula – Ingenieurbüro für Natur und Landschaft

Dipl.-Ing. Ortrun Schwarzer

Kollenrodtstr. 56, 30163 Hannover

Tel. 0511 / 6008 535 Fax: 0511 / 6008 536

email: inula@htp.info

**Maßnahmenplan
für das FFH-Gebiet Nr. 073
„Maujahn“
(Melde-Nr. DE 2932-301)**

Endbericht – 21. Dezember 2020

Auftraggeber:



Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat
Natur- und Landschaftsschutz

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Fachdienst 67: Natur und Landschaftsschutz
Königsberger Straße 10
29439 Lüchow (Wendland)

Auftragnehmer:



Inula – Ingenieurbüro für Natur und Landschaft
Dipl.-Ing. Ortrun Schwarzer
Kollenrodtstr. 56, 30163 Hannover
Tel. 0511 / 6008 535 Fax: 0511 / 6008 536
E-Mail: inula@htp.info

Inhaltsverzeichnis

Teil A: Grundlagen	1
1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben	1
1.1 Veranlassung und Ziel der Planung	1
1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	1
1.3 Planungsansatz, Planungsprozess und Zeitablaufplanung.....	1
2 Abgrenzung und Kurzcharakteristik des Planungsraumes	4
2.1 Untersuchungsgebiet, Abgrenzung, Größe und Lage.....	4
2.2 Naturräumliche Verhältnisse, Geologie, Boden	4
2.3 Historische Entwicklung	5
2.4 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation.....	7
2.5 Bisherige Naturschutzaktivitäten	8
2.6 Verwaltungszuständigkeiten	9
3 Bestandsdarstellung und -bewertung	10
3.1 Biotoptypen	10
3.1.1 Biotoptypen im Plangebiet	10
3.1.2 Biotoptypen der Roten Liste Niedersachsen.....	12
3.2 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL).....	17
3.2.1 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen	17
3.2.1 LRT 7110* – Lebende Hochmoore	18
3.2.2 LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore.....	20
3.2.3 LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebene mit <i>Quercus robur</i>	22
3.3 Sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Plangebietes.....	24
3.5 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet	27
3.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung.....	27
3.5.2 Forstwirtschaft	28
3.5.3 Jagd.....	29
3.5.4 Gewerbe und Industrie.....	29
3.5.5 Problemlagen und Nutzungseinflüsse auf den Erhaltungsgrad von LRT und Arten	30
3.7 Zusammenfassende Bewertung der vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie ihres Erhaltungsgrades	35
3.7.1 FFH-Lebensraumtypen	35
3.7.2 Sonstige landesweit wertvolle Biotoptypen.....	37

3.7.3	Sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Plangebietes.....	39
3.7.4	Zusammenfassende Bewertung	49
3.8	Prioritätensetzung für die einzelnen Schutzgegenstände und Typisierung der Ziele	50
Teil B: Ziele und Maßnahmen		52
4	Zielkonzept	52
4.1	Langfristige Ziele für das FFH-Gebiet 073 „Maujahn“	53
4.1.1	Gesamtentwicklungsrichtung für das Plangebiet (Zielszenario)	53
4.1.2	Naturschutzfachliche Zielkonflikte	53
4.2	Gebietsbezogene Erhaltungsziele	54
4.2.1	Erhaltungsziele (verpflichtende Erhaltungsziele)	54
4.2.2	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)	56
4.3	Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für das FFH-Gebiet „Maujahn“ und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Plangebietes	61
5	Handlungs- und Maßnahmenkonzept	62
5.1	Maßnahmenbeschreibung	62
5.2	Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente und Finanzierung) sowie zur Betreuung des Gebietes	97
6	Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf	98
7	Literatur.....	99

Fotoverzeichnis

Foto 1: Maujahnmoor – Lebensraumtyp 7110* mit fruchtendem Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>) –Blick nach NO.....	19
Foto 2: Randlagg (LRT 7140) im Sommer 2020 – die Entwicklung des LRT ist durch eine starke Zunahme von Gehölzen und Stauden wie dem hochwüchsigen Gilbweiderich gekennzeichnet.....	21
Foto 3: Lebensraumtyp 9190 – Aufnahmen aus dem Mai 2015 – Aspekt mit Schattenblümchen.....	23
Foto 4: Waldrandsituationen im N und NO des Plangebietes – Beeinflussung durch intensive Ackernutzung bis in den Traufbereich des LRT 9190	30
Foto 5: Wiederherstellung von Ackernutzung auf einer Sukzessionsfläche	31
Foto 6: Ausbreitung von Kräutern im Grünland, hier Jakobs-Greiskraut, die für bestimmte landwirtschaftliche Nutzungsformen problematisch sein können. Bild links: Mit nektarsaugendem Hochmoor-Perlmutterfalter. Bild rechts: Mit einer Raupe des Blutbärs – dem natürlichen Antagonisten	32
Foto 7: Bewirtschaftungswechsel von Mahd zu Beweidung (oben), Beseitigung von Saumstrukturen (unten links); Wühlschäden durch Schwarzwild (unten rechts)	32
Foto 8: Durch Kiefernflug überwachsene Saumstruktur trockenwarmer Standorte – Innenansicht (links), Außenansicht (rechts)	33
Foto 9: Starke Gehölzentwicklung im Moor (links) – Haufwerke aus Gehölzbeseitigung (rechts)	34

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Voraussichtliche Zeitablaufplanung	3
Abb. 2: Lage und Abgrenzung des Plangebietes	4
Abb. 3: Verteilung der Biotoptypen nach Hauptgruppen im Plangebiet „Maujahn“	10
Abb. 4: Eigentumsverteilung und Nutzungstypen im Plangebiet	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Landnutzungen und Eigentumsverhältnisse im Plangebiet	7
Tabelle 2: Flächenhaft auftretende Biotoptypen im Plangebiet mit Fläche und Anteil am Gesamtgebiet.....	11
Tabelle 3: Biotoptypen der Roten Liste Niedersachsen	13
Tabelle 4: FFH-Lebensraumtypen einschließlich der Entwicklungsflächen Gegenüberstellung der Flächenanteile in ha und % 2014 und 2020.....	17
Tabelle 5: Sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Plangebietes	25
Tabelle 6: FFH-Lebensraumtypen mit Erhaltungsgrad und wesentlichen Einflussfaktoren.....	35
Tabelle 7: Sonstige landesweit wertvolle Biotoptypen mit wesentlichen Einflussfaktoren.....	37
Tabelle 8: Matrix zur Ableitung der Prioritätensetzung für sonstige landesweit wertvolle Biotoptypen	38
Tabelle 9: Sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Plangebietes mit wesentlichen Einflussfaktoren	39
Tabelle 10: Prioritätensetzung für die einzelnen Schutzgegenstände und Typisierung der Ziele	50
Tabelle 11: Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für signifikante FFH-Lebensraumtypen	54
Tabelle 12: Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige bedeutsame Biotoptypen und Arten.....	56
Tabelle 13: Übersichtstabelle zu den Maßnahmen	64
Tabelle 14: Maßnahmenblatt Ed01 – Gehölzbeseitigung auf der Hochmoorfläche	68
Tabelle 15: Maßnahmenblatt Ee02 – Instandsetzung der Stauhaltung im westlichen Abzugsgraben	70

Tabelle 16:	Maßnahmenblatt EWd03 – Rücknahme von Gehölzen im Randbereich des Moores (Randlagg).....	71
Tabelle 17:	Maßnahmenblatt Ed04 – Naturschutzfachlich optimierte Waldbewirtschaftung für den boden- sauren Eichenwald des Lebensraumtyps 9190	73
Tabelle 18:	Maßnahmenblatt Ed05 – Naturschutzfachlich optimierte Waldbewirtschaftung für den boden- sauren Eichenwald des Lebensraumtyps 9190	75
Tabelle 19:	Maßnahmenblatt Zd06 – Umwandlung von Kiefernforsten zu bodensauren Eichenwäldern des Lebensraumtyps 9190	77
Tabelle 20:	Maßnahmenblatt Zd07 – Entwicklung strukturreicher Waldränder mit thermophilen Säumen	79
Tabelle 21:	Maßnahmenblatt Sd08 – Naturschutzfachlich optimierte Pflege des Erlen-Bruchwaldes Sd08a – Naturwald keine Nutzung	81
Tabelle 22:	Maßnahmenblatt Se09 – Umgestaltung der ehemaligen Fischteiche zu naturnahen Kleingewässern.....	83
Tabelle 23:	Maßnahmenblatt Se10 – Pflege von Nassgrünland	85
Tabelle 24:	Maßnahmenblatt Sd11 – Pflege von Trockenrasen	86
Tabelle 25:	Maßnahmenblatt Sd12 – Pflege des mesophilen Weidegrünlandes.....	87
Tabelle 26:	Maßnahmenblatt Sd13 – Pflege des mesophilen Mäh-Grünlandes zur Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen EHG des Lebensraumtyps 6510	88
Tabelle 27:	Maßnahmenblatt Ze14 – Anlage von artenreichen Blühflächen als Pufferstreifen	90
Tabelle 28:	Maßnahmenblatt Ze15 – Umwandlung von Acker in mesophiles Grünland zur Erhöhung des Anteils des LRT 6510	93
Tabelle 29:	Maßnahmenblatt Sd16 – Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche	95

Teil A: Grundlagen

1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

Hauptziel der FFH-Richtlinie ist der Erhalt des europäischen Naturerbes mit seinen gefährdeten Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten. Für die aus europäischer Sicht bedrohten Lebensräume nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (FFH-RL) sowie den Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) sind durch die EU-Mitgliedsstaaten besondere Schutzgebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) auszuweisen. Die FFH-Gebiete bilden mit den Vogelschutzgebieten (SPA) das kohärente ökologische Netz „Natura 2000“.

Das FFH-Gebiet 073 „Maujahn“ (Melde-Nr. DE 2932-301) wurde im Oktober 1998 als FFH-Gebiet vorgeschlagen, die Anerkennung durch die EU erfolgte im Dezember 2004.

1.1 Veranlassung und Ziel der Planung

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL müssen für die Arten und Lebensraumtypen in den FFH-Gebieten durch die Mitgliedsstaaten die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades festgelegt werden. Für die jeweiligen Einzelgebiete sind die zuständigen Landkreise in der Pflicht die erforderlichen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die die wertbestimmenden Lebensraumtypen und Arten des jeweiligen FFH-Gebietes schützen bzw. fördern sollen, in einer Maßnahmenplanung festzulegen. Die Maßnahmenplanung unterscheidet dabei zwischen notwendigen Erhaltungsmaßnahmen und sonstigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen. Die im aktuellen Planungsprozess erarbeiteten Maßnahmen ermöglichen es dem Landkreis über geeignete Instrumente die erforderlichen und verpflichtenden Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie weitere Maßnahmen des Naturschutzes umzusetzen. Dabei sind die in der gutachtlichen Fachplanung festgelegten Maßnahmen nur für die Behörden verbindlich. Die Umsetzung von Maßnahmen auf Flächen von Privateigentümern erfolgt ausschließlich im Einvernehmen und auf freiwilliger Basis.

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Natura 2000-konforme Sicherung des FFH-Gebiet 073 „Maujahn“ mit seiner Gesamtfläche von ca. 37 ha erfolgte durch hoheitliche Sicherung nach §32 (2) BNatSchG i.V.m. §23 BNatSchG und §16 NAGB-NatSchG per Verordnung über das in den Grenzen identische Naturschutzgebiet „Maujahn“ vom 13.03.2017 (Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Maujahn' vom 13.03.2017 (Landkreis Lüchow-Dannenberg), Nds. Ministerialblatt Nr. 22 v. 07.06.2017 S. 720).

1.3 Planungsansatz, Planungsprozess und Zeitablaufplanung

Am Beginn des Planungsprozesses stand die Beantragung von Fördermitteln des Landes Niedersachsen zur Erstellung eines Maßnahmenplanes. Unter Förderung durch die Europäische Union hat das Land Niedersachsen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg am 19. Oktober 2018 Fördermittel für die Erstellung des Maßnahmenplanes für das FFH-Gebiet 73 „Maujahn“ bewilligt. Diese Förderung erfolgt im Rahmen der Förderrichtlinie "Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten – EELA" sowie auf Grundlage der EU-Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER).

Unter der Maßgabe, dass gebietspezifisch jeweils möglichst einfache Formen für die Maßnahmenplanung zu wählen sind, stellt der (vereinfachte) Maßnahmenplan ein effizientes und finanzschonendes Instrument dar. Maßnahmenpläne sind insbesondere für kleinere Gebiete geringer Komplexität mit einem überwiegend günstigen Erhaltungsgrad der maßgeblichen Gebietsbestandteile geeignet. Da das FFH-Gebiet 073 „Maujahn“ diesen Kriterien entspricht, wurde der Maßnahmenplan als geeignetes Planungsinstrument gewählt.

Mit der Erarbeitung des Maßnahmenplanes für das FFH-Gebiet 073 wurde das Büro inula vom Landkreis Lüchow-Dannenberg im Mai 2019 beauftragt. Die Bearbeitungsdauer erstreckt sich auf den Zeitraum zwischen Mai 2019 und November 2020. Der Arbeits- und Zeitplan ist Abb. 1 zu entnehmen.

In einem ersten Schritt wurden bereits in 2015 maßgebliche Daten zu den im Gebiet befindlichen wertbestimmenden Lebensraumtypen erhoben. Auf der Grundlage dieser Daten werden im Zuge des aktuellen Planungsprozesses Maßnahmen entworfen, die der langfristigen Erhaltung, Wiederherstellung und Förderung der zu schützenden Lebensraumtypen und Arten dienen.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg beabsichtigte eine frühzeitige und aktive Beteiligung der betroffenen Flächeneigentümer, Gemeinden, Interessenvertretungen, politischen Gremien und Fachbehörden über die Bildung eines projektbegleitenden Arbeitskreises. Das Beteiligungsverfahren und die Öffentlichkeitsarbeit erfolgten damit analog zu den Arbeitskreisen des Sicherungsverfahrens. Im Rahmen des Prozesses wurde dazu auf Gemeindeebene zu Arbeitskreisen eingeladen werden, in denen zunächst die Zielkonzeption und später die vorgeschlagenen Maßnahmen vorgestellt und diskutiert wurden. Daneben erfolgte eine regelmäßige Information der politischen Gremien und der Öffentlichkeit.

Zielsetzung der planungsbegleitenden Beteiligung und Information war eine kontinuierliche und frühzeitige Begleitung während der gesamten Planerstellung. Diese diente dem gegenseitigen Informationsaustausch und ermöglichte allen Teilnehmern ihr Wissen und ihre Ortskenntnis, ihre Ideen und Vorschläge einzubringen, um so eine Erhöhung der Akzeptanz für die Maßnahmenplanung zu erreichen.

Im Falle des vorliegenden Planes setzte sich die fachliche Begleitung und Abstimmung des Maßnahmenplanes aus Vertretern der folgenden Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie Eigentümern und Landnutzern zusammen:

- Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Lüchow-Dannenberg
- Inula - Ingenieurbüro für Natur und Landschaft
- NLWKN Regionaler Naturschutz Geschäftsbereich IV Lüneburg
- Samtgemeindebürgermeister SG Elbtalau
- Bürgermeister Stadt Dannenberg
- Bürgermeister Gemeinde Karwitz
- Geschäftsführer Geschäftsstelle Lüneburg BVNON e.V.
- LWK Niedersachsen Bezirksstelle Uelzen
- Kreislandwirt
- LWK Niedersachsen FOA Südostheide
- Kreisjägermeister
- Kreisbeauftragter für Naturschutz
- Landschaftspflegeverband Wendland-Elbetal e. V.

- NABU e.V. - Kreisgruppe Lüchow-Dannenberg
- BUND e.V. - Kreisgruppe Lüchow-Dannenberg e.V.
- Avifaunistische AG Lüchow-Dannenberg e.V.
- Eigentümer und Landnutzer

Zeitplanung	
Erarbeitung des Grundlagenbeitrages inkl. Vorbereitung des 1. Arbeitskreises	Mai 2019 bis Ende 2019
Erarbeitung der Maßnahmenvorschläge / Maßnahmenkonzept – 2. Arbeitskreis zur Vorstellung des Konzepts	1. Quartal 2020
1. Entwurf Maßnahmenplan (Frist für Hinweise 4 – 6 Wochen)	2. Quartal 2020
2. Entwurf Maßnahmen – Vorlage der überarbeiteten Fassung	3. Quartal 2020
Vorlage des veröffentlichungsfähigen Abschlussberichtes	13. November 2020

Abb. 1: Voraussichtliche Zeitablaufplanung

Die Durchführung des 1. Arbeitskreises zur Vorstellung und Diskussion der Zielkonzeption erfolgte abweichend von der ursprünglichen Zeitplanung und begründet in den besonderen Bedingungen des Jahres 2020 am 25. August 2020. Eine 2. Arbeitskreissitzung zur Beteiligung mit Blick am Entwurf des Maßnahmenkonzeptes fand am 21. Oktober 2020 statt. Mit Datum vom 3. November 2020 wurden Hinweise und Anmerkungen des NLWKN (Regionaler Naturschutz Lüneburg sowie Fachbehörde für Naturschutz Hannover) zur Entwurfsfassung des Maßnahmenplanes vorgelegt. Nach Einarbeitung der Hinweise erfolgte die Vorlage des Abschlussberichtes sowie vereinbarungsgemäß eine Präsentation der Ergebnisse im Fachausschuss Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft (UNLF) am 30. November 2020.

Danksagung

An dieser Stelle bedankt sich die Verfasserin ausdrücklich bei allen Akteuren und Gebietskennern des ehrenamtlichen Naturschutzes für die Bereitstellung umfangreicher Daten und die zahlreichen und außerordentlich hilfreichen fachlichen Hinweise im Rahmen der Bearbeitung des vorliegenden Planwerkes. Zum Gelingen haben im Einzelnen beigetragen: Christian Fischer (Splietau), Martin Gach (Lüchow), Eva und Wulf Kappes (Hamburg), Heinke und Hans-Jürgen Kelm (Grippe), Jochen Köhler (Tießau), Klaus Müller (Prezelle) und Jann Wübbenhorst (Bleckede).

Für die Überlassung zahlreicher Fotomotive sei ein besonderer Dank an Uta Hinze (Dannenberg), Hans-Jürgen Kelm (Grippe) und Jann Wübbenhorst (Bleckede) gerichtet.

2 Abgrenzung und Kurzcharakteristik des Planungsraumes

2.1 Untersuchungsgebiet, Abgrenzung, Größe und Lage

Das im Rahmen der Maßnahmenplanung bearbeitete Gebiet „Maujahn“ liegt rund zwei Kilometer westlich der Stadt Dannenberg zwischen den Ortschaften Schmarsau und Thunpadel.

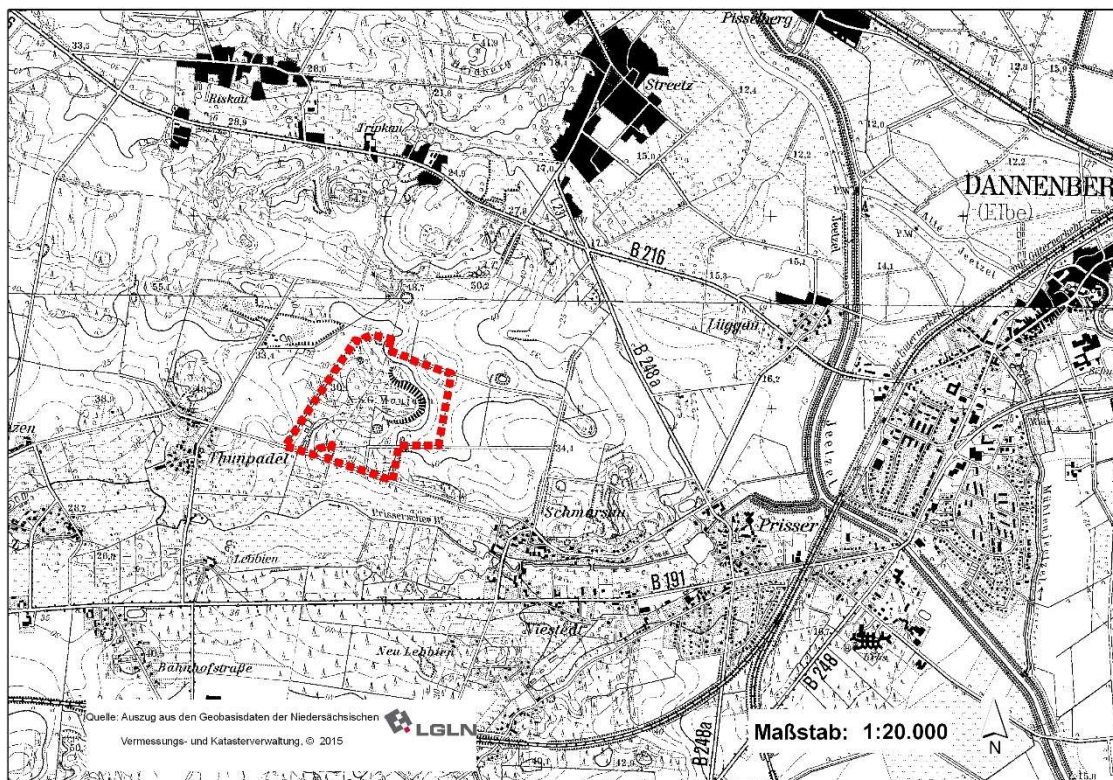


Abb. 2: Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Die vorstehende Abbildung 1 gibt einen Überblick zur Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes „Maujahn“. Bereits im Zuge der digitalen Aufbereitung der Daten für die FFH-Basiserfassung erfolgte eine Anpassung der Gebietsabgrenzungen an das Allgemeine Liegenschaftskataster (ALK) im Maßstab 1: 5.000.

2.2 Naturräumliche Verhältnisse, Geologie, Boden

Bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie spielt der naturräumliche Bezug eine wichtige Rolle. Während als Bezugssystem für die Überwachung der Arten und Lebensraumtypen die biogeografischen Regionen maßgeblich sind, orientiert sich die Auswahl und damit die Kohärenz der FFH-Gebiete untereinander an der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Dadurch ist eine ausgewogene Verteilung der Schutzgebiete und die Erhaltung regionaltypischer Ausprägungen aller Schutzgüter im Netz Natura 2000 gewährleistet (BFN 2020).

Das FFH-Gebiet 073 „Maujahn“ ist der atlantischen biogeographischen Region zugeordnet, auch wenn es sich hier in deutlicher Randlage zur kontinentalen biogeographischen Region befindet (v. DRACHENFELS 2010).

Naturräumlich betrachtet, befindet sich das Moorgebiet des Maujahn am äußersten, östlichen Rand der Lüneburger Heide, in der naturräumlichen Einheit 642.53 „Dannenberger Geest“, einem hochaufragenden Endmoränenplateau mit hoher Reliefenergie. Der Landschaftsraum unmittelbar vor dem Übergang in die Elbetal- bzw. Jeetzelniederung, als „Niederer Drawehn“ bezeichnet, ist durch die Lage an der östlichen Abdachung der Endmoräne vom atlantischen Großklima Niedersachsens abgeschattet und daher bereits deutlich subkontinental geprägt. Die Mooroberfläche des „Großen Maujahnmoores“ liegt bei ca. 25 m ü. NN, während die umgebenden Geesthügel bis zu um die 50 m über NN hinaufreichen (MEIBEYER 1980).

Die Informationen zu Geologie und Boden im Plangebiet entstammen dem niedersächsischen Bodeninformationssystem unter Berücksichtigung der Themen Geologie und Bodenkunde. Für das Thema Boden wurden die Bodenübersichtskarte bis 2017 (BUEK50) und die Bodenkarte 1: 50.000 (BK50) ausgewertet (NIBIS-Kartenserver 2020). Die Böden im Plangebiet entsprechen dem entwicklungsgeschichtlichen Bild. Über den vorherrschend glazifluviatilen Sanden im Untergrund finden sich Podsole aus Flugsanden oder Podsol-Braunerden aus Geschiebedecksanden. Die potentiell natürliche Vegetation (pnV) dieser Standorte bildet der Stieleichen-Birkenwald, der heutzutage häufig durch Kiefernforste ersetzt ist.

Der zentrale Einsenkungstrichter des Maujahn wird von einem „Sehr tiefen Erdhochmoor“ eingenommen. Daran schließt sich in südwestlicher Richtung ein „Tiefes Erdniedermoor“ an. Aus dem Abgleich der bodenkundlichen Kartenwerke ergeben sich Hinweise auf eine Grundwasserabsenkung. Sowohl für das Hochmoor als auch das Niedermoor wurden der Mittlere Grundwasserhochstand (MHGW) als auch der Mittlere Grundwassertiefstand (MNGW) abgesenkt.

Über den naturschutzfachlichen Wert hinaus ist das Maujahnmoor auch als erdgeschichtliches Dokument von hoher Bedeutung und wird daher als sog. „Geotop“ in der Liste der Geotope in Niedersachsen unter der Geotop-Nr. 2931/1 als Erdfall „Maujahn mit Hochmoor“ geführt.

2.3 Historische Entwicklung

Die Geländehohlform des „Maujahn“ hat ihren Ursprung in einem Erdfalltrichter. Zum genauen Entstehungszeitpunkt der Hohlform gibt es divergierende Angaben, die zwischen 7.000 und ca. 14.000 Jahren schwanken. Der Erdfalltrichter bildete sich nach dem Einsturz des Deckgebirges eines durch Grundwassersubrosion abgelaugten Salzstocks (NLWKN 2014). Auf der ursprünglichen Talsohle entwickelte sich zunächst ein Bruchwald mit Torfmoosdecke. Vor ca. 500 Jahren kam es zu einem erneuten Einsturzereignis, in dessen Folge sich zwei größere Erdfallseen bildeten. Die Torfmoosdecke schwamm auf und leitete die Moorbildung ein. Heute hat die tragfähige, geschlossene Schwingrasen-Torf-Schicht eine Mächtigkeit von zweieinhalb bis vier Metern erreicht (LESEMANN 1969). Der im östlichen Trichter befindliche Wasser- bzw. Muddekörper erreicht im Zentrum eine Tiefe von bis zu 16 Metern (JÜRRIES ET AL 2008).

Insbesondere im östlichen Teil des Maujahngebietes ist die besondere Genese seiner Entstehung in den Oberflächenformen deutlich ablesbar. Der offene, rundlich-ovale Moorkörper ist in eine kesselartige Geländestruktur mit bis zu fünfzehn Meter hohen und mit maximal 20° stark geneigten Böschungen eingebettet. Während alte Aufnahmen aus den 1920er Jahren noch vielfach waldfreie Situationen zeigen (TÜXEN 1962), sind die Hänge heutzutage mit einem dichten Eichen-Kiefern-Birken-Mischwald bewachsen.

Die eigentliche, mehr oder weniger baumfreie Moorfläche des „Großen Maujahnmoores“ misst nach GIS ca. 1,24 ha und ist als „lebendes“ Zwischenmoor einzustufen. Die offene Moorfläche weist ein außergewöhnlich breites Spektrum hochmoortypischer Vegetation auf und ist von einem ebenfalls typischen Randsumpf (Lagg) umschlossen.

Im westlichen Teil des Gebietes stockt dagegen überwiegend auf Niedermoor aus Schilf-Seggen-Torf ein ausgesprochen struktur- und artenreicher Erlenbruchwald mit zum Teil hohem Birkenanteil. In diesem Teil des Plangebietes sind die Geländeformen weniger markant ausgeprägt.

Die das engere Mooregebiet umgebenden Geeststandorte prägt heutzutage ein mehr oder weniger kleinräumiger Wechsel aus Wald-, Grünland- und Ackerstandorten. Auf Fotografien von TÜXEN (1962) ist erkennbar, dass Anfang der 1960er-Jahre der südliche Teil des heutigen Plangebietes gehölzfrei bzw. sehr gehölzarm war, die Hochmoorfläche und den Randsumpf mit eingeschlossen. Auch im Nordost-Teil der Hangflächen herrschten Calluna-Heiden und Trockenrasen vor. Bereits vorhanden waren die Kiefernforsten im Nordwesten. TÜXEN (1962) beschreibt die Trockenrasen und ihre Saumgesellschaften als artenreich und sehr farbenprächtig. Obschon bereits gut 20 Jahre später eine starke Gehölzausbreitung im Gebiet stattgefunden und die Trockenrasen bis auf wenige Restflächen zurückdrängt waren, finden sich noch heute Relikte dieser Vegetationsformen, denen eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung zukommt.

Die derzeitige, mit wenigen Dezimetern vergleichsweise geringe Aufwölbung des Moorkörpers wird als Endstadium der Sukzession betrachtet. Ein weiteres „uhrglasförmiges“ Anwachsen des Moorkörpers erscheint, anders als bei „echten“ Hochmooren, aufgrund der Kessellage und wegen der sehr geringen Niederschlagsrate von deutlich unter 600 Millimetern pro Jahr als ausgesprochen unwahrscheinlich. Damit unterscheidet sich das Maujahnmoor signifikant von den atlantisch und subatlantisch geprägten Hochmooren.

Zwecks Torfgewinnung wurde nach dem 2. Weltkrieg eine Entwässerung des Moores versucht, was aufgrund des mächtigen Wasserkörpers nicht vollends gelang. In der Folge bewaldete der Moorkörper jedoch zunehmend und die hochmoortypische Vegetation wurde stark zurückgedrängt (ebd.). 1982 erfolgte im Auftrag der Bezirksregierung Lüneburg eine vegetationskundlich-ökologische Bestandsaufnahme des Maujahngebietes mit dem Ziel der Schutzgebietsausweisung (WALSEMANN 1982). Fotos und Luftbilder aus dieser Zeit zeigen eine nahezu gänzlich bewaldete Moorfläche. Wegen seiner regional-landschaftlichen Eigenart als Biotop und Geotop und seiner Bedeutung als Lebensraum zahlreicher seltener Pflanzen- und Tierarten erfolgte 1988 schließlich die Sicherung des Maujahns als Naturschutzgebiet. Im Rahmen von Erstinstanzsetzungsmaßnahmen wurden 1989 zunächst auf Veranlassung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Lüchow-Dannenberg ca. 3000 Bäume im Talkessel gefällt und aus dem Moor entfernt. Im Moorrandbereich und an den Hängen blieben Gebüsche und Wald erhalten. In einem nächsten Schritt wurden insgesamt vier Stauanlagen in einem den Talkessel entwässernden Graben installiert und tragen so zum Wasserrückhalt im Gebiet bei, können den Wasserabfluss in Richtung „Prisserscher Bach“ aber nicht vollständig unterbinden. Aufgrund der Schwimmdecke war ein Überstauen der Moorfläche allerdings nicht möglich. Obwohl wassertolerante Gehölze wie Moorbirke und Kiefer nach wie vor verjüngen, konnte die hochmoortypische Vegetation recht schnell regenerieren (NLWKN 2014).

Seit nunmehr über 20 Jahren wird die Moorfläche in regelmäßigen Abständen in Handarbeit entkusselt, letztmalig 2018 in zwei Durchgängen (Oktober und November) (KELM 2018). Durch die wiederkehrenden Pflegeeinsätze zur Beseitigung der aufkommenden Gehölze und die Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes kann die Renaturierung des Maujahnmoores als vollständig erreicht betrachtet werden (MEYER, KELM, H. 2014 mündl.).

Weiterer Steuerungsbedarf für die Entwicklung des Gesamtgebietes ergibt sich heutzutage in erster Linie für die unterschiedlichen Grünlandbiotope des Gebietes. Auch existieren nach wie vor unmittelbar an den Talkessel angrenzend intensiv genutzte Ackerflächen, aus denen Nährstoffe in die sensiblen Bereiche des Schutzgebietes eingetragen werden und die daher vorrangig in Grünland umgewandelt werden sollten.

2.4 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation

Die nachfolgende Tabelle 1 gibt einen Überblick zu den wesentlichen Nutzungsarten im Plangebiet sowie deren eigentumsrechtliche Verteilung.

Tabelle 1: Übersicht Landnutzungen und Eigentumsverhältnisse im Plangebiet

Nutzung in ha / Eigentum	Wald/ Forst	Sonstige Gehölze	Acker	Grünland	Moor	Sukzession	Gewässer	Verkehrs- flächen
Landeseigene Naturschutzflä- chen (LNF)	4,32	0,58		4,56		0,35	0,24	
Landkreis Lüchow- Dannenberg	4,08	0,63		1,90	1,61	0,31		
Gemeinden	0,29	0,01					0,06	0,53
Privat	8,34	0,14	8,13	1,55		0,07	0,01	
Gesamt	17,03	1,36	8,13	7,83	1,61	0,73	0,31	0,53

Maßgeblich landschaftsprägend im FFH-Gebiet 073 „Maujahn“ sind Wälder, Forsten und sonstige Gehölzbestände. Sie nehmen knapp 50 % der Gesamtfläche ein und befinden sich zu annähernd gleichen Anteilen in privatem bzw. öffentlichem Eigentum. Bei den öffentlichen Waldflächen handelt es sich vollständig um Flächen des Naturschutzes, die wiederum je etwa zur Hälfte dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg gehören. In diesen Naturschutzflächen findet derzeit keine Nutzung (Bruchwald) oder allenfalls eine Pflegenutzung statt. Die privaten Wald- und Forstflächen werden ebenfalls vorwiegend extensiv bewirtschaftet. Im Bruchwald findet auch auf den Privatflächen aufgrund der schwierigen Standortverhältnisse in der Regel keine Nutzung statt.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen werden im Wesentlichen von vier landwirtschaftlichen Betrieben aus den angrenzenden Ortschaften Karwitz, Thunpadel und Schmarsau im Nebenerwerb bzw. Haupterwerb bewirtschaftet.

Bei den landwirtschaftlichen Flächen handelt es sich zu nahezu gleichen Anteilen um Acker bzw. extensiv genutztes Grünland. Der Ackeranteil im Plangebiet umfasst 8,13 ha bzw. 22 % Flächenanteil am Gesamtgebiet und befindet sich ausschließlich im Privateigentum. Extensiv genutztes Grünland nimmt 7,83 ha oder 21 % des Plangebietes ein. Rund 4,5 ha Grünland entfallen auf Landesnaturschutzflächen, deren Betreuung durch den NLWKN in Lüneburg erfolgt. 1,9 ha Extensivgrünland entfallen auf Naturschutzflächen des Landkreises. Lediglich 1,55 ha Grünland befindet sich in privater Hand.

Das Herzstück des Gebietes mit seinem Zwischen- oder Übergangsmoorkomplex einschließlich Randsumpf umfasst 1,61 ha. Eigentümer ist auch hier der Landkreis, der mit Blick auf die naturschutzfachliche Betreuung des Gebietes und die Umsetzung von Pflegemaßnahmen eng mit dem Landschaftspflegeverband Wendland-Elbetal e. V. kooperiert.

Alle übrigen Nutzungstypen im Gebiet sind von untergeordneter Bedeutung.

2.5 Bisherige Naturschutzaktivitäten

Der entscheidende Schritt zum Schutz und zur Entwicklung des Plangebietes erfolgte im Jahr 1988 mit der erstmaligen Sicherung als Naturschutzgebiet. Als NSG LÜ 168 wurde das Gebiet in seiner heutigen Abgrenzung durch Verordnung am 15.07.1988 als NSG „Maujahn“ unter Schutz gestellt. 1989 wurden auf Veranlassung der Naturschutzbehörde des Landkreises Lüchow-Dannenberg im Zuge von Erstinstandsetzungsmaßnahmen ca. 3000 Bäume innerhalb des Talkessels gefällt und aus dem Moor entfernt. Allein in den Randbereichen und an den Hängen des Erdfalltrichters blieb der Bewuchs erhalten. Auf der Moorfläche selber verblieben als Windschutz für die seltenen und hochmoortypischen Tagfalterarten des Gebietes in geringem Umfang einige alte Krüppelkiefern (KELM, H. 2020 mündl.).

Parallel zu Freistellung des Moorkörpers erfolgte die Errichtung von vier Staubauwerken im westlich in Richtung Prisserscher Bach abfließenden Graben um der kontinuierlichen Entwässerung entgegenzuwirken. Obwohl durch die Beseitigung der Moorwälder und die verbesserte Wasserhaltung die hochmoortypische Vegetation und Tierwelt in beeindruckender Weise regeneriert werden konnte, haben sich seither regelmäßige Pflegeeingriffe als notwendig erwiesen und wurden in einem ca. 6-jährigen Rhythmus durch den Landschaftspflegeverband Wendland-Elbtal e. V. umgesetzt. So sind beispielsweise Pflegemaßnahmen im Winterhalbjahr 2011/12 und nächstmalig im Spätherbst 2018 erfolgt.

Diese Entkusselungsmaßnahmen beinhalten die Entfernung von bis zu 4,5 m hohen Moorbirken und Kiefern durch Ziehen bzw. motormanuelles Abschneiden älterer Exemplare. Daneben wurden zunehmend in das Moor hineinwachsende Him- und Brombeeren entfernt. Im letzten Durchgang 2018 mussten darüber hinaus erstmalig junge Eichen gezogen werden (KELM, H. 2020 mündl.).

Im Plangebiet wurden seit 1990 kontinuierlich Flächen angekauft. Durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg konnten bisher insgesamt 8,53 ha (23 %) Fläche erworben werden. Das Land Niedersachsen besitzt innerhalb des Plangebietes 9,83 ha (26 %). Neben der Sicherung wertvoller Biotopstrukturen zielen die Flächenkäufe maßgeblich auf den Erwerb von Ackerflächen zur Umwandlung in extensiv genutztes Grünland und damit zur Verbesserung der Nährstoffsituation im Gebiet. Fast das gesamte Grünland im Landesbesitz wurde nach dem Ankauf durch Ansaat aus ehemaligen Ackerflächen entwickelt. Auf den leichten Böden des Plangebietes erfolgte die Ansaat mit der Saatgutmischung Optima Standard G 1 – trockene Standorte (Raiffeisen-Landhandel). Mangels erfolgreicher Etablierung mussten die Ansaaten auf mehreren Flächen wiederholt werden. Die Pflege und Entwicklung der Grünlandflächen wird durch Pachtverträge mit flächenspezifischen Auflagen, z. B. zur Düngung, zum Mahdzeitpunkt oder der Beweidungsdichte geregelt.

In großen Teilen des Plangebietes breitet sich die Spätblühende Traubenkirsche als invasiver Neophyt aus. Eine gezielte Bekämpfung der Traubenkirsche durch Rodung erfolgte im Winterhalbjahr 2018/19 unter Regie des NLWKN mit Beratung durch die Nds. Landesforsten – Funktionsstelle f. Waldnaturschutz, H.-J. Kelm, auf verschiedenen landeseigenen Naturschutzflächen u. a. im SW des Plangebietes. Auf dem Flurstück Gemarkung Thunpadel, Flur 1, 91/9 das mit einem 60- bis 80(90)-jährigem Kiefernforst bestockt ist, der aufgrund der im Unterwuchs bereits vorhandenen Eichenverjüngung als Entwicklungsfläche für den LRT 9190 eingestuft wurde, erfolgte im Februar eine Auflichtung zur Förderung der Eiche. Mit der Durchführung der Arbeiten war das zuständige Beratungsforstamt der LWK betraut.

Weitere kleinere Einzelmaßnahmen auf landeseigenen Naturschutzflächen, die in den vergangenen zwei Jahren durchgeführt wurden betreffen die Entfernung von Fremdholz (Fichten und Pappeln) aus der weg begleitenden Heckenstruktur im SW des Plangebietes sowie die Instandsetzung eines Mönchs an einem der ehemaligen Fischteiche (ENGELKE 2020 mündl.).

2.6 Verwaltungszuständigkeiten

Das FFH-Gebiet 073 „Maujahn“ befindet sich in der Gemeinde Karwitz, die wiederum Teil der Samtgemeinde Elbtalaue ist. Auf Kreisebene liegt die administrative Zuständigkeit beim Landkreis Lüchow-Dannenberg, dem in seiner Funktion als Untere Naturschutzbehörde die fachliche Betreuung des Gebietes obliegt.

Die privaten und öffentlichen Waldflächen werden durch das Forstamt Südostheide der Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Sitz in Gifhorn betreut. Die Vorortbetreuung erfolgt durch die Bezirksförsterei Dannenberg mit Sitz in Brünkendorf.

3 Bestandsdarstellung und -bewertung

Die im Jahr 2014 durchgeführte Kartierung der Biotop- und FFH-Lebensraumtypen einschließlich der Pflanzenartenerfassung im Rahmen der FFH-Basiserfassung (INULA 2015) bildet die Grundlage für die derzeit zu erarbeitende Maßnahmenplanung. Seitens des Landkreises Lüchow-Dannenberg wurde die FFH-Basiserfassung als Planungsgrundlage für hinreichend aktuell erachtet, so dass eine Aktualisierungskartierung ausdrücklich nicht vorgesehen war. Einzelne Flächenstichproben zur Plausibilitätskontrolle im Sommer/Herbst 2019 und Frühsommer 2020 haben für einen Teil der Flächen Anpassungsbedarf ergeben, der in Text und Karten berücksichtigt ist. Durch Bewirtschafterwechsel oder Nutzungsänderungen betreffen die Änderungen in der Hauptsache die Grünlandflächen im Gebiet. Die digitalen Daten der FFH-Basiserfassung wie Datenbank und das zentrale Thema der Kartierung wurden entsprechend angepasst.

3.1 Biotoptypen

Die Darstellung der Biotoptypen erfolgt in Karte 2 (Maßstab 1: 4.000). Durch Aufsignatur sind sowohl die nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG gesetzlich geschützten Biotope als auch die Biotope, die nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz eine besondere Priorität besitzen, besonders gekennzeichnet. Biotopflächen, für die sich eine Änderung gegenüber der Basiserfassung 2015 ergeben hat, sind durch eine umlaufende Signatur kenntlich gemacht.

3.1.1 Biotoptypen im Plangebiet

Abb. 3 veranschaulicht die Biotopausstattung des Plangebietes, die für die Darstellung nach Hauptgruppen zusammengefasst wurden. Knapp die Hälfte des Plangebietes wird von Wäldern und Gehölzen eingenommen. Jeweils rund ein Fünftel der Fläche entfallen auf Grünland- und Ackerflächen. Der Anteil der wertgebenden Moorflächen erreicht 4,1 %.

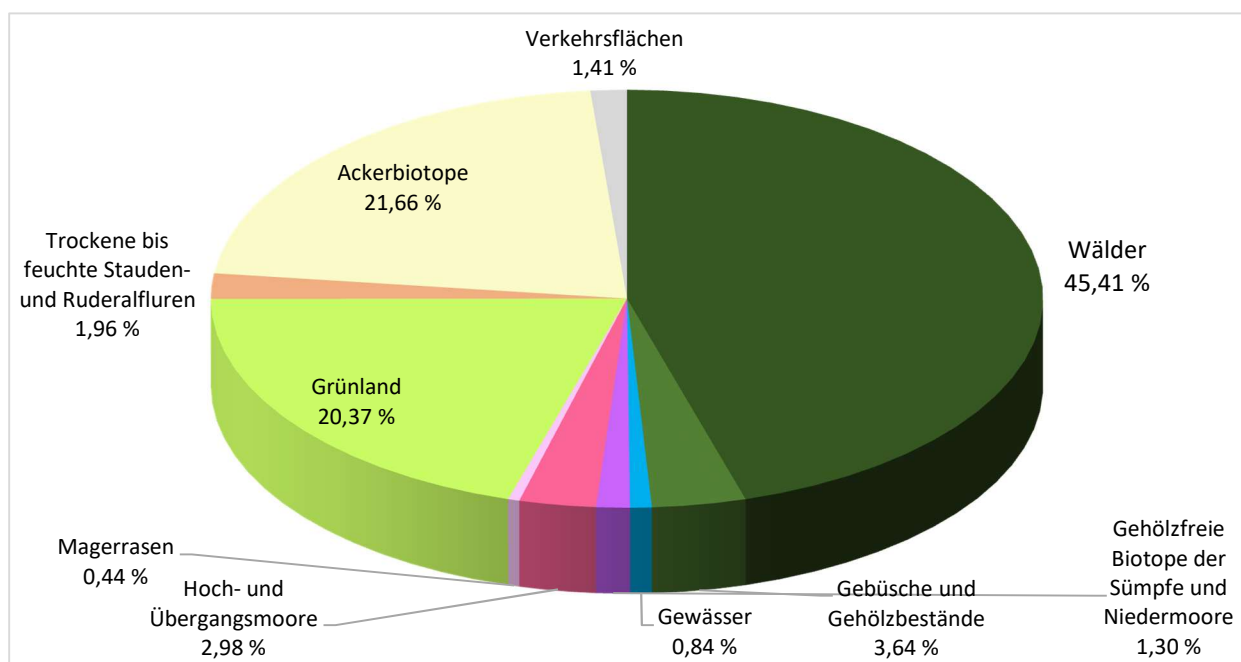


Abb. 3: Verteilung der Biotoptypen nach Hauptgruppen im Plangebiet „Maujahn“

In der nachfolgenden Tabelle 2 sind alle flächenhaft auftretenden Biotoptypen im Plangebiet mit Fläche (in ha) und Anteil am Gesamtgebiet (in %) aufgeführt.

Tabelle 2: Flächenhaft auftretende Biotoptypen im Plangebiet mit Fläche und Anteil am Gesamtgebiet

Typ-Nr.	Code	Biotoptyp	Fläche (ha)	Anteil (%)	FHH-LRT	ges. Schutz	R. L. Nds
Wälder							
1.6.1	WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden	6,06	16,16	9190		2
1.11.1	WARÜ	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	5,32	14,19		§	1
1.20.1	WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	0,76	2,03			*
1.20.7	WPS	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald	0,19	0,50			*
1.21.1	WXH	Laubforst aus einheimischen Arten	0,23	0,61			.
1.22.1	WZK	Kiefernforst	4,47	11,92			*
Gebüsche und Gehölzbestände							
2.2.1	BMS	Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch	0,08	0,22			3
2.6.1	BNR	Weiden-Sumpfgbüsch nährstoffreicher Standorte	0,57	1,51		§	3
2.6.2	BNA	Weiden-Sumpfgbüsch nährstoffärmerer Standorte	0,02	0,06		§	2
2.10.1	HFS	Strauchhecke	0,02	0,05			3
2.10.2	HFM	Strauch-Baumhecke	0,26	0,69			3
2.10.3	HFB	Baumhecke	0,32	0,86			3(d)
2.13.1	HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	0,05	0,14			3 ¹
2.13.2	HBK	Kopfbaumbestand	0,04	0,11			2
Binnengewässer							
4.13.3	FGR	Nährstoffreicher Graben	0,07	0,20			(3) ²
4.18.5	SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer	0,24	0,64		§	3
Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore							
5.1.1	NSA	Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried	0,49	1,30	7140	§	1
Hoch- und Übergangsmoore							
6.1.3	MHS	Naturnahes Schlatt- und Verlandungshochmoor	1,12	2,98	7110*	§	1
Heiden und Magerrasen							
8.3.2	RSR	Basenreicher Sandtrockenrasen	0,05	0,13		§	2
8.3.4	RSZ	Sonstiger Sandtrockenrasen	0,12	0,31		§	2
Grünland							
9.1.3	GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte	2,38	6,34	(6510)		2
9.1.5	GMS	Sonstiges mesophiles Grünland	3,10	8,25			2
9.3.6	GNR	Nährstoffreiche Nasswiese	0,23	0,61			2
9.5.1	GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	0,98	2,60			3d
9.6.1	GIT	Intensivgrünland trockener Mineralböden	0,97	2,57			3d
Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren							
10.4.1	UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	0,31	0,83			3d
10.4.2	UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	0,39	1,04			*d
10.4.3	UHT	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte	0,03	0,09			3d
Acker- und Gartenbaubiotope							
11.1.1	AS	Sandacker	8,13	21,66			(2) ³
Gebäude-, Verkehrs- und Industrieflächen							
13.1.11	OVW	Weg	0,53	1,41			.

¹ Bewertungen der Einzelbaumbestände/Kopfbaumbestände beziehen sich auf Altbaumbestände

² Nur Gräben mit artenreicher Vegetation.

³ Nur Ausprägungen mit standorttypischer Wildkrautflora.

3.1.2 Biotoptypen der Roten Liste Niedersachsen

Die Biotoptypen der Roten Liste Niedersachsen (v. DRACHENFELS 2012) werden in der nachfolgenden Tabelle 3 beschrieben. Die Beschreibung berücksichtigt Fläche und Verteilung, aktuelle Nutzung, positiv wie negativ auf den jeweiligen Typ einwirkende Faktoren sowie ggf. sinnvolle und/oder erforderliche Pflegemaßnahmen. Für diejenigen Biotoptypen, die gleichzeitig einem FFH-Lebensraumtyp entsprechen erfolgt der Verweis auf Kap. 3.2. Kap. 3.2 beinhaltet eine ausführliche Beschreibung der FFH-Lebensraumtypen.

Erläuterungen zu den Tabellen des Kap. 3:

RL Nds. Biotoptypen (v. DRACHENFELS 2012)

1 = von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt, 2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt, 3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt, * = nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig, d = entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium, (d) = trifft nur auf einen Teil der Ausprägungen zu, · = Einstufung nicht sinnvoll, keine Angabe

FFH-LRT = FFH-Lebensraumtyp mit Code, * = prioritärer FFH-LRT, EHG = Erhaltungsgrad, EHG A = hervorragende Ausprägung, EHG B = gute Ausprägung, EHG C = mittlere bis schlechte Ausprägung

ges. Schutz = Gesetzlich besonders geschützte Biotope

§ = nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützter Biotop

NSAB = Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz

hP = Art, Biototyp oder FFH-Lebensraumtyp mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, P = Art, Biototyp oder FFH-Lebensraumtyp mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

RL Tier- und Pflanzenarten – Gefährdungskategorien

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, * = derzeit nicht gefährdet

Tabelle 3: Biotoptypen der Roten Liste Niedersachsen

Biotoptyp	RL Nds.	FFH-LRT	ges. Schutz	NSAB	Fläche, Verbreitung	Nutzung	positiv wirkende Faktoren	negativ wirkende Faktoren	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
Eichenmischwald armer, trockener Sandböden (WQT)	2	9190	–	P	Beschreibung siehe Kap. 3.2 „FFH-Lebensraumtypen“				
Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WAR), (WARÜ)	1	–	§	P	rund 5 ha in unmittelbarem Zusammenhang mit der Moorfläche	keine Nutzung	herausragende naturschutzfachliche Bedeutung, sehr nass bzw. überstaut, Altholz bis 90-jährig, hoher Totholzanteil, hohe Strukturvielfalt (Bulten-Schlenken-Relief, Wurzelteller), 10 Pflanzenarten der Roten Liste, Bruthabitat von Kranich und Kleinspecht	nicht bekannt	Überwachung und ggf. Sicherung des Wasserhaushaltes
Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch (BMS)	3	–	–	–	< 0,1 ha am NW-Rand des Plangebietes	keine Nutzung	Strukturelement, puffert Nährstoffeintrag ab	stark degradiert und ruderalisiert aufgrund angrenzende intensiver Ackernutzung	Anlage von Pufferstreifen vermutlich nicht realisierbar
Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte (BNR)	3	–	§	–	~ 0,6 ha im Übergang zwischen Erlen-Bruchwald und Staudenfluren	keine Nutzung	Struktureichtum, Randökotone	nicht bekannt	nicht erforderlich
Weiden-Sumpfbüsch nährstoffärmerer Standorte (BNA)	2	–	§	–	< 0,1 ha im Randsumpf (Lagg) des Moores	keine Nutzung	Struktureichtum, Randökotone	wirkt verbuschend im LRT 7140	zeitlich/räumlich alternierende Zurückdrängung zur Sicherung des LRT 7140, für übrige Bestände nicht erforderlich
Strauchhecke (HFS)	3	–	–	–	200 qm an einem Ackerrain	keine Nutzung	Saumstruktur	Nährstoffeinträge, Ruderalisierung	Erweiterung des Bestandes

Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet Nr. 073 „Maujahn“- Landkreis Lüchow-Dannenberg – Natur- und Landschaftsschutz

Biotoptyp	RL Nds.	FFH-LRT	ges. Schutz	NSAB	Fläche, Verbreitung	Nutzung	positiv wirkende Faktoren	negativ wirkende Faktoren	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
Strauch-Baumhecke (HFM)	3	–	–	–	2600 qm im W und S entlang der Gebietsgrenze	überwiegend keine Nutzung, abschnittsweise Entnahme von Fremdholz in 2016	Strukturelement, Abgrenzung des Schutzgebietes, Relikte von Sandmagerrasen	Nährstoffeintrag/Eutrophierung, Fremdholz, insbes. im S starke Ausbreitung von Spätblühender Traubenkirsche (Neophyt)	konsequente Beseitigung der Traubenkirsche, turnusmäßige Pflege der Säume durch Mahd mit Abtransport, ggf. Nachpflanzung standortheimischer Gehölze
Baumhecke (HFB)	3(d)	–	–	–	3200 qm entlang eines aufgelassenen Weges	bis einschließlich 2019 keine Nutzung	Strukturelement, Saum Lebensraum des Weißbindigen Wiesenvögelchens	Errichtung einer Zaunanlage, Beseitigung des krautigen Saumes, Befahren des Traufbereiches	Erhalt des alten Baumbestandes, Rückbau der Zaunanlage, Wiederherstellung der Saumstrukturen
Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe (HBE)	3	–	–	–	500 qm zerstreut in Sukzessionsflächen	keine Nutzung	Strukturelement	nicht bekannt	Erhalt
Kopfbaumbestand (HBK)	2	–	–	–	400 qm im Bereich der Fischteiche	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SEZ)	3	–	§	–	0,2 ha verteilt auf drei Gewässer	keine Nutzung (aufgelassene Fischteiche)	Kranichbrutplatz, Nahrungsgewässer des Eisvogels (Sichtung 18.11.2020)	mäßig strukturreich, mäßig artenreiche Verlandungsvegetation, Laubeintrag, Verschlammung	Herrichtung als Laichhabitate für Ampibien, Larvalhabitat für Libellen, Nahrungshabitat für den Eisvogel
Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried (NSA)	1	7140	§	hP	Beschreibung siehe Kap. 3.2 „FFH-Lebensraumtypen“				
Naturnahes Schlatt- und Verlandungshochmoor (MHS)	1	7110*	§	hP	Beschreibung siehe Kap. 3.2 „FFH-Lebensraumtypen“				

Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet Nr. 073 „Maujahn“- Landkreis Lüchow-Dannenberg – Natur- und Landschaftsschutz

Biototyp	RL Nds.	FFH-LRT	ges. Schutz	NSAB	Fläche, Verbreitung	Nutzung	positiv wirkende Faktoren	negativ wirkende Faktoren	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
Basenreicher Sandtrockenrasen (RSR)	2	–	§	P	500 qm an einem schmalen südexponierten Waldsaum im W des Plangebietes	Beweidung, Ansiedlungsversuch Küchenschelle 2017	sehr seltener Reliktbiotop, Wuchsort gefährdeter Pflanzenarten, Insektenlebensraum	zumindest zeitweise mangelnde Pflege, Laubeintrag, Eutrophierung, Verfilzung	regelmäßige extensive Bewirtschaftung durch Beweidung, herbstliche Flächenpflege, ggf. Rücknahme des Gehölzbestandes
Sonstiger Sandtrockenrasen (RSZ)	2	–	§	P	1200 qm zerstreut an südexponierten Waldrändern	teils Beweidung, teils ungenutzt	seltener Reliktbiotop, Wuchsort gefährdeter Pflanzenarten, Lebensraum von Insekten und Zauneidechse	zumindest zeitweise bzw. partiell mangelnde Pflege, Laubeintrag, Eutrophierung, Verfilzung	regelmäßige Bewirtschaftung möglichst durch extensive Beweidung, herbstliche Flächenpflege, ggf. Rücknahme des Gehölzbestandes
Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte (GMAM,mw,c)	2	6510	–	P	Beschreibung siehe Kap. 3.2 „FFH-Lebensraumtypen“				
Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte (GMAw)	2	–	–	P	3200 qm verteilt auf zwei Flächen	Beweidung mit Rindern	Vorkommen von Magerkeitszeigern, gef. Pflanzenarten, Insektenlebensraum (Heuschrecken, Wildbienen, Grabwespen etc.)	zeitweise bzw. partiell mangelnde Weidepflege, Laubeintrag, Eutrophierung, Verfilzung	Nährstoffanalysen mit ggf. anschließender Kompensationsdüngung (K, P, CaCO ₃), Beweidung mit max. 2 GVE/ha, herbstliche Weidepflege verpflichtend
Sonstiges mesophiles Grünland (GMSw)	2	–	–	P	1,57 ha	Beweidung mit Rindern/Schafen	teilweise durch Ansaat aus Ackernutzung entstanden	zeitweise bzw. partiell mangelnde Weidepflege, Laubeintrag, Eutrophierung, Verfilzung	Nährstoffanalysen mit ggf. anschließender Kompensationsdüngung (K, P, CaCO ₃), Beweidung mit max. 2 GVE/ha, herbstliche Weidepflege verpflichtend
Sonstiges mesophiles Grünland (GMSx)	2	–	–	–	knapp 1 ha	1-schürige Mahdnutzung, evtl. Nachbeweidung?	durch Ansaat aus Ackernutzung entstanden	Defizite in Struktur und Artenzusammensetzung, Ausbreitung von für die Bewirtschaftung problematischer Pflanzen (Jakobs-Greiskraut)	Nährstoffanalysen mit ggf. anschließender Kompensationsdüngung (K, P, CaCO ₃), ggf. gezielte Aufwertung des Artenspektrums durch Übersaat mit Regiosaatgut, Greiskrautbekämpfung

Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet Nr. 073 „Maujahn“- Landkreis Lüchow-Dannenberg – Natur- und Landschaftsschutz

Biotoptyp	RL Nds.	FFH-LRT	ges. Schutz	NSAB	Fläche, Verbreitung	Nutzung	positiv wirkende Faktoren	negativ wirkende Faktoren	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
Nährstoffreiche Nasswiese (GNR)	2	–	–	P	2300 qm im W des Gebietes im Übergang zum Erlenbruch	langjährige Brache	hohe Bodenfeuchte, hoher Anteil von Sauergräsern	durch Brache und Auteutrophierung stark gestört und an Arten verarmt	Instandsetzung und Wiederaufnahme einer regelmäßigen extensiven Bewirtschaftung
Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden (GET)	3d	–	–	–	knapp 1 ha	1-schürige Mahdnutzung ab 01.06, Bewirtschafter plant Nachbeweidung	durch Ansaat aus Ackernutzung entstanden	Defizite in Struktur und Artenzusammensetzung, massive Greiskrautproblematik	Ansaat in 2014; Grünlandentwicklung nicht erfolgreich, in 03/2019 nochmalige Ansaat mit Standard-Saatgutmischung, ggf. erneuter Umbruch und Neuansaat mit Regiosaatgut, keine Beweidung
Intensivgrünland trockener Mineralböden (GIT)	3d	–	–	–	knapp 1 ha	Mähweidenutzung, mineralische Düngung (NPK)	nicht bekannt	durch Düngung und Mähweidenutzung stark an Arten verarmt	
Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF)	3d	–	–	–	0,3 ha	keine Nutzung	nicht bekannt	Sukzession, Ruderalisierung durch Eutrophierung/Auteutrophierung, Rückgang der Artenvielfalt, Zunahme Nitrophyten	gelegentliche zeitlich und räumlich alternierende Mahd mit Abtransport des Mahdgutes (Rhythmus 3 – 4 Jahre) zur Regeneration und Aushagerung
Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte (UHT)	3d	–	–	–	300 qm	keine Nutzung	nicht bekannt	Sukzession, Ruderalisierung durch Eutrophierung/Auteutrophierung, Rückgang der Artenvielfalt, Zunahme Nitrophyten	gelegentliche zeitlich und räumlich alternierende Mahd mit Abtransport des Mahdgutes (Rhythmus 3 – 4 Jahre) zur Regeneration und Aushagerung

3.2 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)

Die Darstellung der Lebensraumtypen erfolgt in Karte 3 (Maßstab 1: 4.000). Durch Aufsignatur ist der Erhaltungsgrad der FFH-Lebensraumtypen wiedergegeben.

Der Standarddatenbogen (SDB), Stand November 2019, führt drei FFH-Lebensraumtypen (7110*, 7140 und 9190). Der LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“, dem im Rahmen der Basiserfassung 2014 Entwicklungsflächen zugeordnet wurden, konnte inzwischen bestätigt werden.

Tabelle 4: FFH-Lebensraumtypen einschließlich der Entwicklungsflächen Gegenüberstellung der Flächenanteile in ha und % 2014 und 2020

FFH-LRT		EHG	2014		2020	
			ha	%	ha	%
6510	Magere Flachland-Mähwiese	B			2,63	7,02
6510	Magere Flachland-Mähwiese	E	1,04	2,76		
7110*	Lebende Hochmoore	A	1,12	2,98	1,12	2,98
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	B	0,52	1,38	0,51	1,36
9190	Bodensaure Eichenwälder	B	1,82	4,85	1,78	4,74
9190	Bodensaure Eichenwälder	C	4,23	11,26	4,28	11,41
9190	Bodensaure Eichenwälder	E	3,99	10,62	3,99	10,63
Gesamt ohne Entwicklungsflächen			7,69	20,47	10,32	27,51

Mit Blick auf die Ergebnisse der Basiserfassung ist hinsichtlich der den 2014 nachgewiesenen Lebensraumtypen keine Veränderung festzustellen. Die im Rahmen der Plausibilitätsprüfung stichprobenartig überarbeitete Kartierung hat jedoch zu einer Neubewertung einzelner Biotopflächen des mesophilen Grünlandes (GM) geführt, die nunmehr dem LRT 6510 zugeordnet werden konnten. Gemäß den Hinweisen aus landesweiter Sicht ist die Prüfung der Entwicklung des LRT 6510 vorzusehen. Die Entwicklungsfähigkeit ausgewählter Biotopflächen zum LRT 6510 kann bestätigt werden.

3.2.1 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen

Der FFH-LRT umfasst alle mesophilen Grünlandflächen, die als Mähwiesen oder Mähweiden bewirtschaftet werden, unter der Bedingung, dass wiesentypische Arten (mehrere, d. h. mindestens zwei Schnittzeiger) regelmäßig vorhanden sind. Auch Brachestadien der genannten Grünlandtypen und sehr extensiv beweidetes mesophiles Grünland können entsprechende Artenkombinationen aufweisen und sind unter den genannten Voraussetzungen (Vorkommen der Mindestanzahl von Schnittzeigern) dem Lebensraumtyp zuzuordnen.

Insgesamt drei Flächen des mesophilen Grünlandes mit einer Gesamtgröße von 2,63 ha, das dem artenreichen Untertyp GMA „Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte“ zugeordnet werden kann, entsprechen dem Lebensraumtyp. Die als GMA eingestuftes Grünländer weisen neben einer ausreichenden Anzahl von mesophilen Grünlandarten mit breiter Standortamplitude verschiedene Magerkeitszeiger

wie z. B. *Rumex acetosella*, *Hieracium pilosella*, *Stellaria graminea*, *Agrostis capillaris*, *Cerastium arvense*, *Ranunculus bulbosus*, *Crepis capillaris*, *Hypochaeris radicata* oder *Luzula campestris* auf.

Mit einer Ausnahme sind die Flächen wie der überwiegende Teil des Grünlandes im Plangebiet durch Ansaat oder Selbstbegrünung aus ehemaligen Ackerflächen hervorgegangen. Zum Schutz des Moores und des Bruchwaldes wurden viele ehemalige Ackerflächen sukzessive seit Anfang der 1990er Jahre angekauft und in eine Grünlandnutzung überführt. Alle Flächen die zwischenzeitlich die Kriterien für die Zuordnung zum LRT 6510 erfüllen, befinden sich im Eigentum der öffentlichen Hand und waren bisher zu einer extensiven Nutzung mit Mahd verpachtet.

Zum Zeitpunkt der Basiserfassung 2014 war das Flurstück 91/12 bereits seit zwei Jahren ungenutzt, wies dementsprechend Brachedominanzen, eine bultige Bestandstruktur und erstes Gehölzaufkommen auf. Eine Wiederaufnahme der Mahdnutzung erfolgte 2016, so dass die Artenzusammensetzung inzwischen wieder deutlich wiesentypisch ist. Aus der Phase der Nichtnutzung resultieren noch Beeinträchtigungen, z. B. ein vergleichsweise hoher Distelanteil, denen durch konsequente Mahdnutzung entgegen gewirkt werden sollte.

Das Flurstück 207/1, das 2014 als Entwicklungsfläche für den LRT 6510 eingestuft wurde, konnte der LRT in diesem Jahr bestätigt werden, da augenscheinlich durch die Fortführung der konsequenten Mahdnutzung einige typische Wiesenarten, wie die Wiesen-Margerite profitiert haben. Als kontraproduktiv für den Erhalt und die weitere Entwicklung der Fläche wird die seit dem Frühsommer etablierte Beweidung als Rinderstandweide gesehen. Diese Nutzungsvariante ist ungünstig und entspricht nicht den Vorgaben des Pachtvertrages.

Als weitere Fläche konnten seit 2014 die Flurstücke 181/1 und 183/1 allmählich zum LRT 6510 entwickelt werden, auch wenn die Ausprägung noch als ungünstig einzustufen ist. Eine relative Unternutzung, Laubbeintrag und die Ausbreitung des Jakobs-Greiskrautes sind als Beeinträchtigungen zu werten.

Magere Flachland-Mähwiesen sind Kulturbiotope, die von einer regelmäßigen Nutzung und Pflege abhängig sind, die in diesem Fall vorzugsweise aus einer zweischürigen Mahd besteht. Damit eine nachhaltige Nutzbarkeit der Flächen erhalten bleibt, ist darüber hinaus ein gewisses Nährstoffniveau erforderlich, das auch auf Naturschutzflächen hinsichtlich der P + K-Versorgung an der Versorgungsstufe B orientiert sein sollte. Der pH-Wert sollte auf den schwach lehmigen Sandböden des Plangebietes zwischen 5,2 und 5,5 liegen.

3.2.1 LRT 7110* – Lebende Hochmoore

Nach der Freistellung von Gehölzen und aufgrund der Wasserrückhaltung im Gebiet erfüllt der Torfkörper des „Großen Maujahnmoores“ die Voraussetzungen für die Zuordnung zum Biotoptyp MHS „Naturnahes Schlatt- und Verlandungshochmoor“ und damit für den LRT 7110*. Als Erhaltungsgrad ergibt sich die Einstufung A.

Das gesamte Moor ist bis auf wenige schwachwüchsige Krüppelkiefern baumfrei und von intakter Hochmoorvegetation aus torfmoosreichen Bulten und Schlenken geprägt. Zu den kennzeichnenden Arten gehören *Andromeda polifolia*, *Vaccinium oxycoccus*, *Eriophorum vaginatum*, *Eriophorum angustifolium* und *Drosera rotundifolia*. Etwas seltener sind Schlenkenarten wie *Rynchospora alba* und die gefährdete Blumenbinse (*Scheuchzeria palustris*). Insgesamt kommen innerhalb des LRT 7110* acht hochmoortypische Blütenpflanzen vor, darunter drei Kennarten. Daraus ergibt sich für dieses Teilkriterium des naturraumtypischen Arteninventars die Einstufung A.

Im Zuge der Basiserfassung 2014 wurden die Moosbelege von M. KOPERSKI bestimmt. Unter den Torfmoo- sen dominiert *Sphagnum fallax*. Als Besonderheiten sind die hochmoortypischen Sphagnen *Sphagnum*

magellanicum, aber v. a. *Sphagnum rubellum* als Bultarten zu nennen. Beide Arten sind nach R. L. der Moose in Nds. und Bremen (KOPERSKI 2011) der Gef.-Kat. 3 zugeordnet, gehören zu den hochmoortypischen Kennarten und sind ebenfalls +/- regelmäßig vertreten. Daneben wurde noch *Sphagnum capillifolium* nachgewiesen. Bereits Anfang der 1980er-Jahre waren viele der hochmoortypischen Moosarten vergleichsweise selten. Ferner bestätigt KOPERSKI (schriftl. Auskunft 2015) einen starken Wandel des Moores seit der Kartierung durch WALTHER (1984). Bereits bei einer Begehung im Jahr 2000 war das Moor ziemlich trocken und hochmoortypische Moose wie *Sphagnum balticum* oder *Cladopodiella fluitans* wurden nicht mehr oder wie *Sphagnum cuspidatum* nur an einer einzigen Stelle nachgewiesen. Eine ergänzende Untersuchung von Torfmoosbelegen im Winter 2019 ergab den Wiederfund von *Sphagnum balticum* mit einer Bestandsgröße von 1000 bis 2000 Individuen (LAMKOWSKI 2019). Durch den Wiederfund von *Sphagnum balticum* sind die Anforderungen an eine hervorragende Ausprägung des Kriteriums Arteninventar ebenfalls erfüllt.

In der Gesamtbewertung des Arteninventars wurden die Vorkommen von Hochmoor-Perlmutterfalter (*Boloria aquilonaris*) und Hochmoorbläuling (*Plebeius optilete*) als wertgebende Faunenelemente ergänzend berücksichtigt. Beide Tagfalter sind nach Roter Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Großschmetterlinge als „vom Aussterben bedroht“ (Gef.-Kat. 1) eingestuft und wurden für eine Aufwertung herangezogen.



Foto 1: Maujahnmoor – Lebensraumtyp 7110* mit fruchtendem Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) –Blick nach NO

Die derzeit (noch) gute Ausprägung des Biotop- und FFH-Lebensraumtyps im Maujahnmoor darf deshalb nicht darüber hinwegtäuschen, dass gewisse Besorgniskriterien bestehen, die eine sorgfältige Beobachtung des Gebietes erforderlich machen.

Auch in Zukunft wird eine regelmäßige Pflege in Form von Entkusselungsmaßnahmen unverzichtbar bleiben. Die trotz der regelmäßigen Pflege bestehende Tendenz zur Gehölzentwicklung führt aber nicht zur Abwertung. Weitere Gefährdungen, die ebenfalls der Gehölzentwicklung Vorschub leisten, aber auch die Torfmineralisation begünstigen und damit zu negativen Auswirkungen auf den Nährstoffhaushalt des Moores führen können, bestehen neben den ohnehin eingangs erwähnten niedrigen Jahresniederschlagsraten in einem tatsächlich zu beobachtenden, periodisch auftretenden und +/- stark ausgeprägten Wassermangel. Die Ursachen dafür können zum einen in veränderten Witterungsbedingungen gesehen werden. Dazu gehören in den vergangenen Jahren zahllose sehr trockene Frühjahre im Wendland sowie die deutliche Tendenz zu ganzjährigem Wassermangel, wie sie in den letzten drei Jahren aufgetreten ist. Zum anderen sind sie sicherlich auch in überörtlich und großräumig wirksamen Eingriffen in den Landschaftswasserhaushalt zu suchen. Ferner ist eine der Stauanlagen im Abzugsgraben umläufig (KELM, H. 2018). Die seit geraumer Zeit zu beobachtende Zunahme der Zwergstrauchvegetation mit *Erica tetralix* und *Calluna vulgaris* sowie das Aufkommen junger Eichen im Moor ist möglicherweise ein Beleg für die schleichend einsetzenden Veränderungen (KELM, H., mündl. 2014).

Im laufenden Jahr 2020 haben darüber hinaus die Birkenbestände im Übergangsbereich vom Hochmoor zu Randsumpf eine sehr starke Entwicklung genommen (KAPPES, E., eigene Beobachtung), die vermutlich in erster Linie auf ein enormes Ausschlagsvermögen der aus bisherigen Entkusselungsmaßnahmen noch vorhandenen Stubben zurückzuführen ist.

3.2.2 LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore

Es wurden zwei verschiedene Untertypen (Biototypen NSA, NSM) der nährstoffarmen bis allenfalls mäßig nährstoffreichen Schwingrasen im Komplex des Maujahnmoores erfasst. Die Ausprägungen sind torfmoosreich und dem LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ zuzuordnen.

Bei einer innerhalb des Maujahnmoores gelegenen Teilfläche handelt es sich um ein torfmoosreiches Schnabel-Seggenried (*Caricetum rostratae*) (Biototyp NSA). Die Fläche wurde mit dem GPS flächenscharf auskartiert (PETERS, NLWKN 2014), setzt sich aber auch im Luftbild deutlich gegenüber der umgebenden Moorvegetation ab. Neben *Carex rostrata* und *Eriophorum angustifolium* gehört *Sphagnum fallax* zu den kennzeichnenden Arten. Der gesamte Bereich ist deutlich nasser als die Umgebung. Obwohl die Ausprägung nur ein eingeschränktes Arteninventar aufweist (Ausprägung C) konnte der Erhaltungsgrad der LRT-Vorkommens aufgrund der hohen Wassersättigung des Standortes, der intakten Vegetationsstruktur und dem Fehlen von Beeinträchtigungen dennoch insgesamt mit B bewertet werden.

Ebenfalls dem LRT 7140 zuzuordnen sind die oligo- bis mesotraphenten Schwingrasen im Lagg des Maujahn. Das Randlagg entspricht aufgrund der Artenzusammensetzung (Arten der Hochmoore und Arten oligo- bis mesotropher Sümpfe) den Biototypen NSA/NSM und spiegelt somit deutlich die Übergangssituation zwischen Hochmoor und dem durch Zuflüsse nährstoffreicheren Grundwassers beeinflussten Randsumpf wider. Die anteilig enthaltenen Gebüsche (Biototyp BNA) wurden in den LRT einbezogen.

In der Gesamtschau aller Kriterien konnte im Zuge der Basiserfassung 2014 trotz einer zunehmenden Tendenz zur Gehölzentwicklung der Erhaltungsgrad B vergeben werden. In der Gesamtbewertung wirkt sich insbesondere die artenreiche Zusammensetzung der Vegetation aus, die bei Mitbetrachtung der Übergangsbereiche zum Hochmoor tendenziell sehr gut ausgeprägt ist. Prägende und typische Arten dieser Übergangszone sind neben den hochmoortypischen Arten *Vaccinium oxycoccus*, oder *Scheuchzeria*

palustris auch zahlreiche Arten oligo- bis mesotropher Sümpfe, wie z. B. *Carex canescens*, *Carex lasiocarpa*, *Carex rostrata*, *Molinia caerulea*, *Potentilla palustris* (oligotrophe Standorte) sowie *Calla palustris*, *Carex nigra*, *Peucedanum palustre*, *Juncus acutiflorus*, *Menyanthes trifoliata* und *Thelypteris palustris* (mesotrophe Standorte). Unter den Torfmoosen des Laggs dominiert erwartungsgemäß *Sphagnum palustre*. Ferner gehören zur Moosflora des Laggs u. a. *Sphagnum flexuosum*, *Sphagnum squarrosum*, *Calliergon stramineum* und *Aulacomnium palustre*.

Ungeachtet der (noch) sehr artenreichen Zusammensetzung des Laggs sollte auch hier die Gehölzentwicklung aufmerksam beobachtet werden. Ein Indiz für ungünstige Entwicklungstendenzen innerhalb des Randlaggs ist beispielsweise ein Rückgang der mesotrapenten Arten, wie z. des Fieberklees. Das Randlagg des Maujahn gehört „zu den wenigen verbliebenen und zugleich traditionellen Fundorten des Fieberklees. Er leidet wohl unter zeitweise zu geringem Wasserstand sowie der Konkurrenz durch krautige Vegetation, vor allem aber durch aufkommende Gehölze in der nur schmalen Randsumpfzone“ (FISCHER 2020). Auch die Sumpfcalla unterliegt Rückgangstendenzen, u. a. durch das Überwachsen mit Himbeere (KELM, H. 2019). Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass große Teile des Randsumpfes und damit des LRT 7140 durch die Ausbreitung von Weiden und Birken und eine Zunahme von Stauden nährstoffreicherer Standorte bereits zu dunkle und trockene Standortverhältnisse aufweisen, denen unverzüglich entgegenzusteuern ist.



Foto 2: Randlagg (LRT 7140) im Sommer 2020 – die Entwicklung des LRT ist durch eine starke Zunahme von Gehölzen und Stauden wie dem hochwüchsigen Gilbweiderich gekennzeichnet

3.2.3 LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebene mit *Quercus robur*

In der ursprünglichen Gebietsbeschreibung, die 1990 auf der Basis der landesweiten Biotopkartierung erstellt wurde, finden die Birken-Stieleichenwälder des Maujahngebietes lediglich in der Kategorie sonstige Lebensraumtypen Berücksichtigung. Eine Zuordnung zum LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ wurde aufgrund der damals wohl überwiegend noch sehr jungen Sukzessionsflächen nicht vorgenommen. Wie HAVER (2020) bestätigt, gehen die Eichenbestände des Plangebietes vollständig auf Hähersaaten zurück. Eine gezielte Entwicklung von Eichenwäldern durch Pflanzung hat bisher nicht stattgefunden.

Im Zuge der Basiserfassung wurden rund 6 ha dem LRT 9190 zugeordnet werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Hanglagen des Einsenkungstrichters. Zu den regelmäßig auftretenden kennzeichnenden Arten gehören *Deschampsia flexuosa*, *Carex pilulifera*, *Maianthemum bifolium*, *Vaccinium myrtillus* und *Lonicera periclymenum*. An zwei Stellen des Hangwaldes wurde der stark gefährdete Hügelklee (*Trifolium alpestre*) als Relikt ehemals vorhandener wärmeliebender Saumvegetation kartiert. Insbesondere der Bestand im NW des Plangebietes bietet gute Voraussetzungen für die Wiederherstellung entsprechender Saumvegetation, da weitere Arten wie *Trifolium medium* oder *Veronica chamaedrys* als typische Arten trockener Saumgesellschaften überdauert haben. Überlagert werden die Relikte ehemaliger Säume durch aus Kiefernflug entstandenen Gehölzbeständen.

Insgesamt konnte für 1/3 der Bestände des Untersuchungsgebietes ein guter Erhaltungsgrad (B) vergeben werden, 2/3 weisen jedoch einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (C) auf.

Als Faktoren, die zu einer Einstufung in den Erhaltungsgrad C geführt haben, sind insbesondere zu nennen:

- Nährstoffeinträge durch angrenzende Ackernutzung (insbesondere in den oberen Hanglagen des Einsenkungstrichters wirksam).
- Nährstoffeinträge durch Ablagerung von pflanzlichen Abfällen (v. a. im Südteil des UG wirksam; hier auch zahlreiche Gartenflüchtlinge innerhalb des Bestandes).
- Ein forstlich bedingter zum Teil sehr hoher Anteil der Kiefer (in allen Beständen auf Teilflächen unterschiedlich stark ausgeprägt).
- Nach wie vor bestehende Defizite hinsichtlich der Bestandsstruktur aufgrund des für Waldbiotope geringen Alters und dementsprechend geringen Alt- und Totholzanteilen. Die Altholzvorkommen beschränken sich meist auf geringe bis mäßige Anteile von Alteichen in den Randstrukturen bzw. Kiefern-Altholz innerhalb der Bestände.
- Kleinflächig Wühlschäden durch Wildschweine (Hangwald im N des Gebietes) sowie Schäden durch intensives Befahren (im S des Gebietes).
- Ausbreitung von Neophyten (hier Spätblühende Traubenkirsche im S des Gebietes als standortfremde Baumart).

Die 2014 festgestellten Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge haben sich in den vergangenen Jahren nach Augenschein weiter verstärkt. Bei einer Nachbegehung im Juli 2020 war eine deutliche Zunahme von Brombeeren festzustellen, die in ihrer Verbreitung inzwischen auch die unteren Hanglagen erreicht haben.



Foto 3: Lebensraumtyp 9190 – Aufnahmen aus dem Mai 2015 – Aspekt mit Schattenblümchen

3.3 Sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Plangebietes

Die Darstellung der „Sonstigen Arten mit Bedeutung innerhalb des Plangebietes“ erfolgt in Karte 4 im Maßstab 1:4.000.

FFH-Anhang II-Arten, die im Zuge der Maßnahmenplanung vorrangig zu betrachten wären, kommen im Plangebiet nicht vor. Als Anhang IV-Arten sind durch sporadische Einzelnachweise Moorfrosch und Zaun-Eidechse im Plangebiet bekannt, die jedoch nicht im Standarddatenbogen dokumentiert sind.

Nach Leitfaden sollten jedoch weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Arten bei der Planung zielgerichtet berücksichtigt werden. Dabei kann es sich um Vorkommen stark gefährdeter Arten, solcher mit Priorität nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten und Biotopschutz (NSAB) oder charakteristischen Arten von signifikanten Lebensräumen handeln. Die sonstigen Arten beinhalten in reinen FFH-Gebieten auch Vögel, sofern sie nicht unter die charakteristischen Arten fallen.

„Charakteristische Arten sind Tier- und Pflanzenarten, die in einer Beziehung zu den FFH-Lebensraumtypen stehen, dort mit hoher Stetigkeit und/oder Abundanz auftreten oder in einem FFH-Lebensraumtyp ihren Schwerpunkt haben. Die Lebensraumtypen bieten diesen Arten für ihren gesamten Lebenszyklus oder für zeitlich bzw. räumlich beschränkte Ausschnitte hieraus ein Habitat (z. B. als Larvalhabitat, Bruthabitat usw.). Teilmengen der charakteristischen Arten sind bestands- oder strukturbildende dominante Arten, die definitorisch relevant sind. Schließlich zählen auch solche Arten zu den charakteristischen eines Lebensraumtyps, welche die besondere Habitatqualität oder typische Mikrostrukturen des Lebensraums (z. B. Tot- und Altholz in Wäldern) anzeigen.

Charakteristische Arten sind im Kontext der FFH-Richtlinie von zentraler Bedeutung. In Artikel 1 e) der Richtlinie wird darauf verwiesen, dass der Erhaltungsgrad eines FFH-Lebensraumtyps nur dann als günstig zu bewerten ist, wenn u. a. auch der Erhaltungsgrad seiner charakteristischen Arten als günstig eingestuft wird. Charakteristische Arten können Anhangsarten der FFH- oder der Vogelschutzrichtlinie sein, ihr Spektrum reicht aber weit darüber hinaus (...). Im FFH-Monitoring spielen bislang vorwiegend charakteristische Pflanzenarten eine wichtige Rolle“. (www.bfn.de/themen/natura-2000/lebensraumtypen-arten/charakteristische-arten.html). Entsprechende Referenzlisten finden sich in BfN (2017).

Systematische Bestanderfassungen zu einzelnen Tierartengruppen lagen für die Verwendung im Rahmen der Maßnahmenplanung nicht vor. Die nachfolgenden Darstellungen und Beschreibungen beruhen in geringem Umfang auf Informationen aus der Datenbank des Tierarten-Erfassungsprogramms des NLWKN (Zeitraum 2001 – 2015). Weitaus umfangreichere Arterfassungen (Großschmetterlinge, Avifauna, Torfmoose) wurden von ehrenamtlichen Gebietskennern zur Verfügung gestellt. Floristische Daten entstammen der eigenen Kartierung im Zuge der FFH-Basiserfassung.

Aufgrund der sehr unvollständigen und heterogenen Datenlage kann eine Bewertung des Erhaltungsgrades für die sonstigen Arten mit Bedeutung für die Gebietsentwicklung nicht erfolgen. In der nachfolgenden Tabelle 5 sind die Vorkommen der sonstigen Arten unter Berücksichtigung von Lebensraumsprüchen, Planungsrelevanz sowie hinsichtlich positiver und/oder negativer Einflussfaktoren auf den Zustand der Vorkommen beschrieben.

Tabelle 5: Sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Plangebietes

FFH-Arten und sonstige Arten		NSAB	RL-Nds.	Letzter Nachweis	Populationsgröße	Vorkommen, Habitate, Planungsrelevanz
Anhang IV-Arten						
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	P	3	2018/19/20	unbekannt	Zwischenmoor mit Lagg und angrenzenden Grünlandflächen, charakteristische Art LRT 7140
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		3	16.04.2009	unbekannt	lichter Waldrand im Übergang zu südexponierten Magerrasen
Sonstige Arten						
Brutvögel						
Kranich	<i>Grus grus</i>		*	?	2 BP	Brutvogel im Erlenbruch und angrenzendem Fischteichgebiet, EU-VO Anhang I - Art
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	P	V	?	unbekannt	Brutvogel im Erlenbruch
Pirol	<i>Oriolous oriolus</i>	P	3	?	unbekannt	Brutvogel im Hangwald, i.w.S. charakteristische Art LRT 9190
Wirbellose						
Hochmoor-Perlmutterfalter	<i>Boloria aquilonaris</i>		1	23.06.2020	unbekannt	offene Moorfläche mit Moosbeerenvorkommen, charakteristische Art LRT 7110*
Weißbindiges Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha arcania</i>		2	21.06.2020	unbekannt	Saumstrukturen und Ruderalfluren im zentralen Bereich des Gebietes, LRT 6510
Wegerich-Schneckenfalter	<i>Melitaea cinxia</i>		1	23.06.2020	unbekannt	Wärmebegünstigte Saumstrukturen und Grünlandflächen im zentralen Bereich des Gebietes
Hochmoorbläuling	<i>Plebejus optilete</i>		1	23.06.2020	unbekannt	offene Moorfläche mit Moosbeerenvorkommen, charakteristische Art LRT 7110*

Tabelle 5: Fortsetzung

FFH-Arten und sonstige Arten		NSAB	RL-Nds.	Letzter Nachweis	Populationsgröße	Vorkommen, Habitate, Planungsrelevanz
Hellbraune Staubeule	<i>Hoplodrina ambigua</i>		2	21.06.2020	unbekannt	Wärmebegünstigte Saumstrukturen und Grünlandflächen im zentralen Bereich des Gebietes
Ackerwinden-Bunteulchen	<i>Acontia trabealis</i>		1	12.06.2020	unbekannt	Wärmebegünstigte Saumstrukturen und Grünlandflächen im zentralen Bereich des Gebietes
Torf-Mosaikjungfer ⁴	<i>Aeshna juncea</i>		*	21.08.2004	–	charakteristische Art LRT 7110*
Hochmoor-Mosaikjungfer ⁴	<i>Aeshna subarctica</i>		2	25.08.2001	–	charakteristische Art LRT 7110*
Sechsbändige Furchenbiene	<i>Halictus sexcinctus</i>		1	07/2020	unbekannt	Wärmebegünstigte Saumstrukturen und Grünlandflächen im zentralen Bereich des Gebietes
Blütenpflanzen						
Frühlings-Segge	<i>Carex caryophyllea</i>		2	25.04.2014	bis 100 Expl.	charakteristische Art Biotoptyp RSR
Gewöhnliche Küchenschelle	<i>Pulsatilla vulgaris</i>	P	2	2019/20	jeweils 7 Expl.	charakteristische Art Biotoptyp RSR
Blumen-Binse	<i>Scheuchzeria palustris</i>	P	2	22.07.2020	c4 (bis 50m ²)	charakteristische Art LRT 7110*
Hügel-Klee	<i>Trifolium alpestre</i>		2	21.07.2020	c3 (bis 25m ²)	i.w.S. charakteristische Art LRT 9190
Moose						
Baltisches Torfmoos	<i>Sphagnum balticum</i>		2	19.12.2019	~ 1000 bis 2000 Individuen	charakteristische Art LRT 7110*
Pilze						
Sumpf-Hautkopf	<i>Cortinarius huronensis</i>		2	08/2020	unbekannt	charakteristische Art LRT 7110*

⁴ In 2020 trotz gezielter Nachsuche kein Nachweis.

3.5 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet

Die Darstellung der „Nutzungs- und Eigentumssituation“ erfolgt in Karte 5 im Maßstab 1: 4.000.

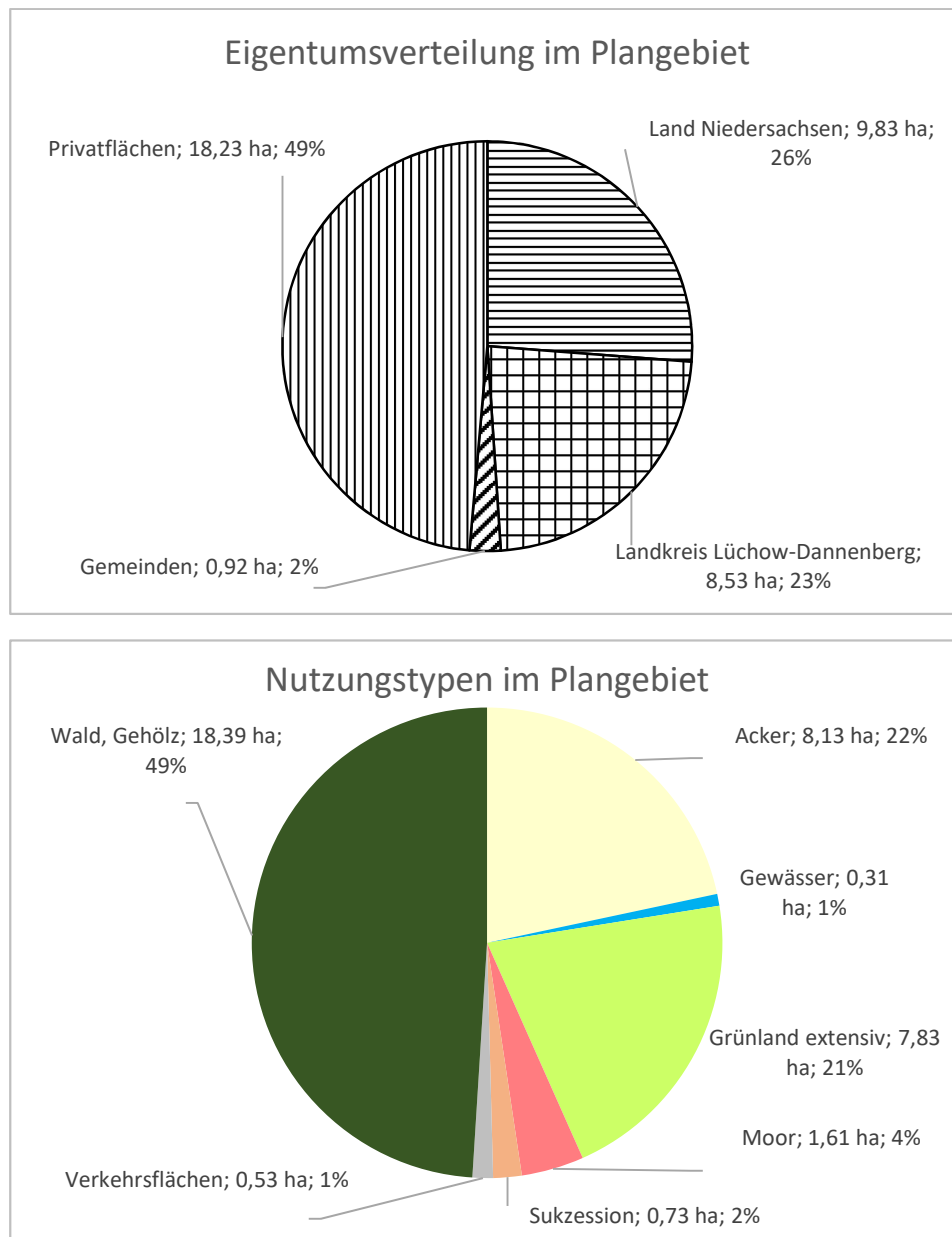


Abb. 4: Eigentumsverteilung und Nutzungstypen im Plangebiet

3.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Die landwirtschaftliche Nutzung erstreckt sich auf 43 % des Plangebietes und entfällt etwa je zur Hälfte auf eine intensive Ackernutzung mit Getreide und Hackfruchtanbau bzw. auf eine überwiegend extensive Grünlandnutzung mit Mahd und Beweidung. Die 8,13 ha Ackerflächen im Plangebiet befinden sich im Privateigentum. Bei den 7,83 ha Grünlandflächen handelt es sich zum überwiegenden Teil um Naturschutzflächen im Eigentum der öffentlichen Hand (Land Niedersachsen und Landkreis Lüchow-Dannenberg).

Seit der Unterschutzstellung des Gebietes Ende der 1980er-Jahre hat sich die landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes deutlich verändert. Gerade einmal knapp zwei Hektar wurden damals als Grünland bewirtschaftet. Dabei handelte es sich um die Flurstücke 82, 84 und 89 im Westen des Plangebietes, deren Grünlandbestände somit über eine längere Nutzungskontinuität verfügen. Ebenfalls als Grünland wurde das Flurstück 210 genutzt, das im Jahr 2010 durch das Land Niedersachsen erworben wurde und heutzutage eine halbruderale Gras- und Staudenflur beherbergt. Mit Ausnahme von wenigen Flächen im zentralen Bereich des Gebietes, im Kontakt zum Bruchwald und um die Fischteiche herum, war das Plangebiet von großflächiger Ackernutzung geprägt, die bis an die empfindlichen Lebensräume des Moores und des Bruchwaldes heranreichten.

Durch die Flächenankäufe der Naturschutzverwaltungen konnten bis heute zusätzlich ca. 5,5 ha ehemalige Ackerflächen gesichert und in extensives Grünland überführt werden. Auf den öffentlichen Flächen findet eine über die Mindestanforderungen hinausgehende Pflege des Grünlandes statt.

Folgende Bewirtschaftungsauflagen gelten im Wesentlichen auf den Landesnaturschutzflächen:

- Nachsaat und Pflegeumbruch sind nicht gestattet
- Walzen, Striegeln und Abschleppen sind in der Zeit vom 15.03. bis 31.05. nicht erlaubt
- Der Zeitpunkt der 1. Mahd ist auf den 01.06. bzw. 15.06. festgelegt; es ist eine max. 2-schürige Mahdnutzung zulässig
- Die Mahd darf nur von innen nach außen bzw. von einer Seite zur anderen erfolgen
- Ablagerungen jeglicher Art sind nicht gestattet
- Über das Auftreten von Problempflanzen ist unverzüglich zu informieren und es ist in Abstimmung mit dem Verpächter eine geeignete, effektive mechanische Grünlandpflege durchzuführen
- Organische und mineralische Düngung sind ebenso ausgeschlossen wie der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM)
- Veränderungen des Wasserhaushaltes, des Reliefs oder an sonstiges Biotopstrukturen sind nicht gestattet

Für die landkreiseigenen Naturschutzflächen sind die Bewirtschaftungsbedingungen weitgehend identisch. Für einen Teil der Flächen ist jedoch eine mineralische Düngung bis zu einer Stickstoffzufuhr von 50 kg N/a/ha zulässig. Auch ist teilweise eine Rinderbeweidung mit max. 6 GVE/ha bis zur Erschöpfung des Futtermittels erlaubt. Portionsbeweidung oder Zufütterung sind dagegen unzulässig. Ein herbsthlicher Pflegeschnitt kann verlangt werden. Im Einzelfall ist zusätzlich das Belassen von Randstreifen geregelt.

Für die privaten Grünlandflächen wurde durch die Schutzgebietsverordnung lediglich ein Mindestkatalog an Bewirtschaftungsgrundsätzen festgelegt, so dass die Grünlandbewirtschaftung im Wesentlichen in der bisherigen Art und Weise, d. h. vor der Natura 2000-konformen Sicherung des Gebietes, zulässig bleibt. Nicht freigestellt und damit im Einzelfall genehmigungspflichtig sind (Pflege-)Umbruch, Entwässerungsmaßnahmen, Reliefveränderungen, der Einsatz von PSM sowie die Ausbringung geruchlich stark emittierender Düngemittel. Zum Ausgleich der Einschränkungen kann auf privaten Grünlandflächen Erschwernisausgleich beantragt werden. Aktuell wird für zwei private Grünlandflächen mit einer Größe von zusammen 1,7 ha Erschwernisausgleich gezahlt.

Im Bereich der Ackernutzung befinden sich 1,23 ha Blühflächen, die jedoch nicht in den Datensätzen der Agrarförderung in Niedersachsen enthalten sind.

3.5.2 Forstwirtschaft

Grundlage für die Beschreibungen zur forstwirtschaftlichen Nutzung des Plangebietes bildet die Forstbetriebskarte des Beratungsförstamtes der LWK. Sie umfasst die Abt. 2 in der Gemarkung Thunpadel mit

7,63 ha Bestandsfläche sowie die Abt. 10 in der Gemarkung Prisser mit 6,93 ha Bestandsfläche. Zu den vorherrschenden Baumarten im Hauptbestand (BS 1) gehören zu etwa gleichen Teilen Kiefer und Weichholz, hier Roterle. Das Gros der Kiefernbestände weist ein Bestandsalter von 60 bis 90 Jahren auf. Für die Roterlenbestände ist im Wesentlichen ein Bestandsalter von 60 – 70 Jahren angegeben. Der Eichenanteil im Hauptbestand ist regelmäßig gering bis sehr gering, erreicht jedoch im Einzelfall ein Alter von bis zu 120 Jahren. Hinsichtlich der Wertklassen sind die Bestände überwiegend der Wertklasse 4, Altbestand mit hohem C- und Schichtholzanteil und unbefriedigenden Stammdurchmessern, zugeordnet. Angaben zur Zielnutzung sind nur in einem Fall vorhanden und betreffen eine Fläche des LRT 9190. Eigentumsrechtlich verteilen sich die Forstbetriebsflächen auf sechs private Waldbesitzer, das Land Niedersachsen, den Landkreis Lüchow-Dannenberg sowie die Samtgemeinde Elbtalaue (vgl. Kap. 2.4).

Alle Flächen sind der Bewirtschaftungskategorie BK 1 – Normaler Wirtschaftswald zugeordnet, d. h. es handelt sich um bestockte oder vorübergehend unbestockte Flächen, die der Nutzholzproduktion und somit einer planmäßigen Bewirtschaftung unterliegen. Gemäß Schutzgebietsverordnung vom 13.03.2017 werden jedoch Mindestbewirtschaftungsvorgaben für alle im Plangebiet vorkommenden Waldlebensraumtypen auf der Grundlage des Runderlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz und des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 21.10.2015 „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch NSG-VO“ (VORIS 28100) gemacht. Diese sind Grundlage für den „Erschwernisausgleich-Wald“ gemäß der Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (Erschwernisausgleich-Wald – EA-VO Wald)“ vom 31.05.2016.

Weitere Vorgaben betreffen den LRT 9190. In Flächen des LRT sind bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Arten wie z. B. Stieleiche oder Sandbirke zu pflanzen oder zu säen.

Gänzlich von einer forstwirtschaftlichen Nutzung ausgenommen sind durch die Schutzgebietsverordnung die landkreiseigenen Bruchwaldflächen, die als Naturwald der eigendynamischen Entwicklung überlassen werden. Vorgaben zur Nutzung, Bestandspflege und Bestandsverjüngung der Privatflächen des Erlener Bruchwaldes gewährleisten eine an den Anforderungen des gesetzlichen Biotopschutzes orientierte Bewirtschaftung bei gleichzeitigem Schutz der Großvogelbruten vor Beeinträchtigungen.

3.5.3 Jagd

Das FFH-Gebiet „Maujahn“ hat Anteil an zwei Jagdbezirken: Thunpabel-Tripkau-Lebbin und Prisser-Niestedt-Schmarsau. Die Grenze zwischen den Jagdbezirken verläuft entlang der Gemarkungsgrenze in Nord-süderstreckung etwa in der Mitte des Plangebietes. Die Jagdbezirke werden von drei Jagdberechtigten bewirtschaftet. Es handelt sich um ein reines Niederwildrevier. An jagdbarem Wild sind zu nennen: Rehwild und Hase. Fasan und Rebhuhn kommen vereinzelt vor. Als Wechselwild tritt Schwarzwild hinzu.

Wilddichten können derzeit nicht bestimmt werden. Insbesondere mit Blick auf das Rehwild führt die im Frühsommer auf dem Flurstück 207/1 errichtete Zaunanlage zu Verschiebungen in der Nutzung des Gebietes durch das Wild. Die bisher durch relativ späte Mahd extensiv bewirtschaftete Grünlandfläche wurde vom Rehwild als Rückzugsraum genutzt und steht seit Juni d. J. durch die Nutzung als Rinderstandweide nicht mehr zur Verfügung. Seitens der Jagd ausübenden besteht die Befürchtung, dass sich das Rehwild stärker in die angrenzenden Waldbereiche zurückzieht, mit der Gefahr eines höheren Verbissdruckes.

3.5.4 Gewerbe und Industrie

Nach Auswertung von Luftbildern und Rücksprache mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg (MEYER, mündl. Auskunft 2020) sind nach derzeitigem Kenntnisstand Biogasanlagen oder stickstoffemittierende

Tierhaltungsbetriebe in einem Radius von 1.000 Metern um das Plangebiet herum nicht vorhanden. Über das Veterinäramt des Landkreises wurden ergänzende Daten zu den tierhaltenden Betrieben zur Verfügung gestellt. Ein in Thunpadel ansässiger Bewirtschafter hält 12 Rinder. Unter Beachtung des 1000 m Radius befindet sich das Maujahnmoor außerhalb. Die Rinder des Betriebes weiden während der Sommermonate auf den Grünlandflächen im Plangebiet. Ein weiterer landwirtschaftlicher Betrieb mit Tierhaltung befindet sich in Dannenberg, Ortsteil Schmarsau. Der Betrieb hält 1160 Schweine sowie 10 Rinder und befindet sich außerhalb des 1000 m Radius um das Schutzgebiet.

Die Hintergrundbelastung der Stickstoffgesamtdepositionsfracht beträgt 12 kg/ha/a für Offenlandbiotop (Wiesen und Weiden) sowie 15 – 17 kg/ha/a für Waldbiotop (Laubwald/Mischwald/Nadelwald) (<https://gis.uba.de/website/depo1/>).

3.5.5 Problemlagen und Nutzungseinflüsse auf den Erhaltungsgrad von LRT und Arten

Im folgenden Abschnitt werden verschiedene Problemlagen und Nutzungskonflikte mit ihren Auswirkungen auf Lebensraumtypen und Arten beschrieben und bewertet. Die Darstellung erfolgt in Karte 5.1 im Maßstab 1: 4.000.

Intensive Ackernutzung im FFH-Gebiet

Im Norden und Osten des Plangebietes sowie unmittelbar angrenzend befinden sich große zusammenhängende Ackerflächen, deren intensive Bewirtschaftung mit Hackfrucht-, Mais- und Getreideanbau mit erkennbar negativer Beeinflussung für den angrenzenden Waldlebensraumtyp 9190 sowie weitere Biotopflächen des Grünlandes verbunden ist. Die Randökotone der betroffenen Wälder sind durch den Eintrag von Nährstoffen stark beeinflusst und werden von nitrophilen Stauden sowie Brombeeren und Holunder geprägt. Aufgrund der Topographie mit den in Richtung der schutzwürdigen Lebensräume hin abfallenden Hangflächen gelangen Nährstoffe bis in den unteren Hangbereich sowie in die Randbereiche der stickstoffempfindlichen Moorlebensräume. Sie führen zu negativen Veränderungen der Krautschicht innerhalb der Waldlebensräume und auch in den Randbereichen des Moores.



Foto 4: Waldrandsituationen im N und NO des Plangebietes – Beeinflussung durch intensive Ackernutzung bis in den Traufbereich des LRT 9190

Eine intensive Ackernutzung innerhalb des FFH-Gebietes bzw. in bestimmten Abschnitten unmittelbar angrenzend beinhaltet aufgrund des damit verbundenen Einsatzes der Feldberegnung grundsätzlich die Gefahr von negativen Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt des gesamten Gebietes und damit mögliche Beeinträchtigungen der grundwasserabhängigen Landökosysteme. Die Zunahme von Heidekrautgewächsen im Zwischenmoor und das verstärkte Aufwachsen von Gehölzen im Moor und in seiner Randzone

deuten auf mindestens periodischen Wassermangel hin. Hinweise auf eine nachweislich bereits erfolgte Absenkung der Grundwasserstände finden sich in den bodenkundlichen Kartenwerken (vgl. Kap. 2.2) (NIBIS 2020).

Wiederaufnahme der Ackernutzung auf Sukzessionsflächen

Nach der Ersterfassung des Gebietes 2014 wurde eine langjährige Brachfläche wieder in eine Ackernutzung überführt. Die Fläche befindet sich im zentralen Bereich des Schutzgebietes in Hanglage zu schutzwürdigen Feuchtlebensräumen.



Foto 5: Wiederherstellung von Ackernutzung auf einer Sukzessionsfläche

Problemlagen und negative Einflussfaktoren bei Grünlandlebensräumen und deren Nutzung

Aus vegetationskundlicher Sicht weisen einige Grünlandflächen deutliche strukturelle Defizite auf, die u. a. auf zeitweilige Unternutzung (zu späte oder nur einmalige Mahd), vorübergehende Brache, Laubeintrag und mangelndes Entwicklungspotenzial aufgrund der kräuterarmen und grasbetonten Ansaatmischungen zurückzuführen sind. Aufgrund langjähriger Erfahrung mit dem Management von Grünlandlebensräumen kann auch für das Plangebiet vermutet werden, dass eine zu starke Aushagerung (Kalium- und/oder Phosphormangel) oder Versauerung im Oberboden die Entwicklung artenreicher Ausprägungen behindert.

Die Naturschutzflächen des Grünlandkomplexes im Süden des Erdfalltrichters (Flurstücke 179/1, 178/1 sowie 183/1, 181/1, 207/1) sind durch das für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung problematische Vorkommen von Jakobs-Greiskraut (*Senecio jacobea*) gekennzeichnet. Dabei divergieren die Vorkommen auf den einzelnen Flurstücken sehr stark. Die höchste Dichte mit bis zu 50 Expl./qm weist das Flurstück (FS) 179/1 auf. Beim FS 178/1 wurden bis zu 10 Expl./qm gezählt. Auf den übrigen Flurstücken kommt das Jakobs-Greiskraut partiell (ca. 20 % der Fläche) vor, wobei überwiegend deutlich geringere Dichten mit nur 1 bis 2 Expl./qm, vorherrschen. Das Jakobs-Greiskraut profitiert von sehr extensiven Nutzungsweisen, insbesondere einer extensiven Beweidung, auf leichten und sandigen Böden ehemaliger Ackerflächen.

Ungeachtet der Problematik für die landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere bei einer Mahdnutzung, ist das Jakobs-Greiskraut Bestandteil der heimischen Vegetation und Nahrungspflanze vieler Insektenarten, was sich am Beispiel des Hochmoor-Perlmutterfalters verdeutlichen lässt. Die maßgebliche Nahrungspflanze für die Raupe des Hochmoor-Perlmutterfalters ist die Moosbeere, die ausschließlich im Hochmoor wächst. Der adulte Falter als Biotopkomplex-Bewohner braucht jedoch auch Nektarpflanzen außerhalb des Moores. Die Falter sind auf blumenreiche Flächen in der Nähe des Moores angewiesen, wie Feucht- und Nasswiesen und extensiv genutztes Grünland. In diesem Zusammenhang weist KÖHLER (2020 mündl.) auf die aus naturschutzfachlicher Sicht ungünstige Veränderung im Nutzungsregime der

Nachbarflächen zum Moor hin. Auf der seit dem Frühsommer beweideten Fläche (FS 207/1) hat das Vorkommen des Perlmutterfalters aufgrund des Rückgangs des Blütenangebots durch die Beweidung abgenommen. Auch die Wiederaufnahme der Ackernutzung auf dem Flurstück 209 hat durch den Verlust von Staudenvegetation zum Verlust von Nahrungspflanzen geführt. Grundsätzlich wird von mehreren Gebietskennern die Vegetationszusammensetzung des Grünlandes als ungünstig betrachtet. Die Bestände insbesondere im zentralen Bereich des Plangebietes sind zu grasbetont bzw. kräuterarm.



Foto 6: Ausbreitung von Kräutern im Grünland, hier Jakobs-Greiskraut, die für bestimmte landwirtschaftliche Nutzungsformen problematisch sein können. Bild links: Mit nektarsaugendem Hochmoor-Perlmutterfalter. Bild rechts: Mit einer Raupe des Blutbärs – dem natürlichen Antagonisten



Foto 7: Bewirtschaftungswechsel von Mahd zu Beweidung (oben), Beseitigung von Saumstrukturen (unten links); Wühlschäden durch Schwarzwild (unten rechts)

Wie oben genannt, erfolgte auf dem Flurstück 207/1 im Juni 2020 ein Bewirtschaftungswechsel von Mahd zu Beweidung. Die Stabilisierung und weitere Entwicklung des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“, der allmählich über eine konsequente Mahdnutzung etabliert werden konnte, wird durch den Nutzungswechsel konterkariert. Der im Zuge der Nutzungsänderung erfolgte Zaunbau hat zu einer Beseitigung von Saumstrukturen und damit Habitatstrukturen des Weißbindigen Wiesenvögelchens geführt. Ferner lässt sich beobachten, dass die Fläche von den Kranichen nicht mehr wie zuvor angenommen wird (SCHULZ, 2020 mündl.).

Weitere Beeinträchtigungen im Grünland sind auf Narbenschäden durch Schwarzwild zurückzuführen. Auf den so entstehenden Rohbodenstandorten besteht wiederum die Gefahr der weiteren Ausbreitung für die Bewirtschaftung problematischer Pflanzenarten, wie dem Jakobs-Greiskraut. Auf einem Teil der beweideten Flächen bestanden in der Vergangenheit Defizite hinsichtlich der herbstlichen Flächenpflege.

„Zuwachsen“ thermophiler Säume

Staudensäume trockenwarmer Standorte gehören zu wertgebenden Strukturen im Verbund mit dem LRT 9190. Durch Kiefernanzug sind die Relikte dieser Biotopstrukturen mit ihren zum Teil stark gefährdeten Pflanzenarten wie dem Hügel-Klee von Vernichtung bedroht. Foto 8 verdeutlicht anschaulich die Situation im Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland auf dem landkreiseigenen Flurstück 81/2.



Foto 8: Durch Kiefernanzug überwachsene Saumstruktur trockenwarmer Standorte – Innenansicht (links), Außenansicht (rechts)

Periodischer Wassermangel und Gehölzentwicklung in den Moorlebensräumen und im Bruchwald

Auf Defizite im Wasserhaushalt der wasserabhängigen Lebensräume ergeben sich innerhalb des Zwischenmoores einschließlich des Randlaggs Hinweise durch eine deutliche Zunahme der Gehölzentwicklung. Auf der offenen Moorfläche nimmt der Anteil der Zwergstrauchvegetation seit geraumer Zeit zu. Auch keimen dort zunehmend Eichen (KELM, H. 2020). Bei den Gehölzen gibt es eine starke Tendenz zur Ausbreitung der Birke, die darüber hinaus in größerem Umfang aus Stockausschlägen regeneriert. In den Randbereichen des Moores verdrängt der stetig zunehmende Aufwuchs von Birken, Weiden und in den letzten Jahren auch Brombeere die lichtbedürftige Vegetation des Randsumpfes und trägt erheblich zur Verdunstung bei. Durch die Zurückdrängung und Beseitigung von Gehölzen ergibt sich ein Dauerpflegetherfordernis, das in seiner Ausgestaltung gegenüber dem bisherigen Vorgehen Verbesserungsoptionen beinhaltet.



Foto 9: Starke Gehölzentwicklung im Moor (links) – Haufwerke aus Gehölzbeseitigung (rechts)

Nach KELM, H. (2018) ist ein Stau innerhalb des Abzugsgrabens umläufig und bedarf zur Sicherung der Wasserhaltung einer zeitnahen Instandsetzung. Grundsätzlich ist zu postulieren, dass der Niederschlagsmangel und die langanhaltenden Trockenperioden in den vergangenen drei Jahren (2018 – 2020) zu einer weiteren Verschlechterung der Standortbedingungen für den Erhalt und die Entwicklung des Moorkomplexes und des Bruchwaldes beitragen. Letzterer war in jüngerer Zeit durch deutlich trockenere Verhältnisse gekennzeichnet als in der Vergangenheit. Mit negativen Auswirkungen ist daher auch für die Fauna zu rechnen, d. h. schlechtere Brutbedingungen für den Kranich oder weiterer Mangel an Laichgewässern für den Moorfrosch.

Defizite in Waldlebensraumtypen

Defizite und Nutzungskonflikte in den Waldlebensraumtypen betreffen in erster Linie den LRT 9190 „Bodensaure Eichenwälder“ und sind mehrheitlich im Kap. 3.2.3 bereits benannt. Strukturelle Mängel hinsichtlich der Baumartenzusammensetzung und des Alt- und Totholzanteils beruhen in erster Linie auf dem noch jungen Alter der Bestände und der Entstehung durch Umgestaltung von Kiefernforsten. Negative anthropogene Einflüsse, denen kurzfristig entgegengewirkt werden kann, betreffen die Ablagerung von Grünabfällen, intensives Befahren und die Ausbreitung von Neophyten wie der Spätblühenden Traubekirsche. Letztere stellt auch eine Beeinträchtigung in Heckenstrukturen dar.

3.7 Zusammenfassende Bewertung der vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie ihres Erhaltungsgrades

Im Folgenden werden die im Plangebiet „Maujahn“ vorkommenden FFH-Lebensraumtypen, die sonstigen landesweit wertvollen Biototypen sowie die sonstigen Arten mit Bedeutung für die Gebietsentwicklung bewertet bzw. eingestuft.

3.7.1 FFH-Lebensraumtypen

Tabelle 6: FFH-Lebensraumtypen mit Erhaltungsgrad und wesentlichen Einflussfaktoren

LRT	EHG	Einflussfaktoren (positiv (+), negativ (-), Prioritätensetzung	ergänzende Hinweise
6510 Magere Flachland- Mähwie- sen	s. u. ⁵	<ul style="list-style-type: none"> • Unternutzung: mangelnde oder zu geringe Nutzung(sintensität) (-) • ungünstiges Nutzungsregime (-) • öffentliches Eigentum, Naturschutzflächen (+) <p>Hohe Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • kein signifikanter LRT nach SDB • gebietsbezogenes Pflege- und Entwicklungskonzept erforderlich
7110* Lebende Hoch- moore	A	<ul style="list-style-type: none"> • periodischer Wassermangel durch Entwässerung und Grundwasserabsenkung, klimatische Veränderungen (-) • Gehölzentwicklung (-) • Zunahme von Zwergstrauchvegetation (<i>Erica tetralix</i>) (-) • öffentliches Eigentum, Naturschutzflächen (+) <p>Sehr hohe Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • eines der letzten intakten Hochmoore Niedersachsens • besonderer Artenreichtum: Vorkommen zahlreicher seltener, <u>hochmoortypischer</u> (Arten: Tier- und Pflanzenarten, Moose, Pilze)
7140 Über- gangs- und Schwingra- senmoore	B	<ul style="list-style-type: none"> • periodischer Wassermangel durch Entwässerung und Grundwasserabsenkung (-) • Gehölzentwicklung (-) • Rückgang charakteristischer Arten (-) • öffentliches Eigentum, Naturschutzflächen (+) <p>Sehr hohe Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • zwei Teilflächen im Plangebiet: <ul style="list-style-type: none"> a.) innerhalb des Zwischenmoores Schnabelseggenried im EHG B ohne Entwicklungs- und Handlungsbedarf b.) Randsumpf erfordert Umsetzung von Wiederherstellungs- bzw. Erhaltungsmaßnahmen mit Blick auf günstigen EHG

⁵ Es erfolgt keine Bewertung des Gesamterhaltungsgrades, da der Lebensraumtyp nicht im Standarddatenbogen aufgeführt ist und es sich somit nicht um einen signifikanten LRT handelt.

Tabelle 6: Fortsetzung

LRT	EHG	Einflussfaktoren (positiv (+), negativ (-), Prioritätensetzung	ergänzende Hinweise
<p>9190 Alte bodensaure Eichenwälder</p>	<p>C</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffanreicherung/Eutrophierung (-) • Ausbreitung von Neophyten (-) • Mangel an Alt- und Totholz, Habitatbäumen (-) • Schutzfunktion (Puffer) für die Moorflächen (+) • Befahren, Grüngutablagerung (-) <p>Hohe Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumtyp mit größtem Flächenanteil im Gebiet • signifikanter Qualitätsverlust durch Nährstoffeinträge gegenüber Ersterfassung

3.7.2 Sonstige landesweit wertvolle Biotoptypen

Kap. 3.7.2 berücksichtigt landesweit wertvolle Biotoptypen, die gesetzlich geschützt sind und/oder denen aufgrund ihrer landesweiten Bedeutung eine Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zukommt. Die Prioritätensetzung im Rahmen des Maßnahmenplanes orientiert sich an der spezifischen Ausprägung innerhalb des Plangebietes (siehe Matrix Tab. 8).

Tabelle 7: Sonstige landesweit wertvolle Biotoptypen mit wesentlichen Einflussfaktoren

BTT	EHG	Einflussfaktoren positiv (+), negativ (-), Prioritätensetzung	ergänzende Hinweise
WAR Erlen- Bruch- wald	–	<ul style="list-style-type: none"> Entwässerung und Grundwasserabsenkung (-), dadurch Veränderungen der Krautschicht Rückgang oder Verlust von Laich- und Bruthabitaten (-) Brutlebensraum für Kranich (+) <p>Sehr hohe Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> potenzielles Laichhabitat für Moorfrosch
SE Nährstoff- reiches Stillge- wässer		<ul style="list-style-type: none"> Defizite bei Ufer- und Vegetationsstrukturen aufgrund Genese (-) Beschattung, Nährstoffeinträge durch Laubfall Bruthabitat für Kranich (+) <p>Hohe Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> potenzielles Laichhabitat für Moorfrosch potenzielles Larvalhabitat für Libellen
GNR Nährstoff- reiche Nasswiese	–	<ul style="list-style-type: none"> Nutzungsaufgabe, dadurch Auteutrophierung, Streuakkumulation und Ruderalisierung (-) Entwässerung und Grundwasserabsenkung (-) <p>Mittlere Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> nur noch einzelne, kleine Restfläche Instandsetzung erforderlich
RS Sandtro- ckenrasen	–	<ul style="list-style-type: none"> jeweils sehr kleine Flächen in Randstrukturen (-) mangelnde oder ungeeignete Pflege oder Bewirtschaftung (-) Nährstoffeintrag (-) Wuchsort seltener und gefährdeter Pflanzen (+) bietet offene Bodenbereiche mit sehr nährstoffarmen Standortverhältnisse (+) <p>Hohe Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> wichtiger Lebensraum für mehrere Tag- und Nachtfalter, Wildbienen und die Zauneidechse Ansiedlungsversuch der Gewöhnlichen Küchenschelle als prioritärer Art für den Pflanzenartenschutz

Tabelle 7: Fortsetzung

BTT	EHG	Einflussfaktoren positiv (+), negativ (-), Prioritätensetzung	ergänzende Hinweise
GMw Artenreiches Weidegrünland	–	<ul style="list-style-type: none"> zu intensive Beweidung (-) Düngung (-) mangelnde Weidepflege, Ausbreitung von Weideunkräutern und Problempflanzen (-) <p>Mittlere Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Wichtiger (Teil-)Lebensraum für verschiedene gebietscharakteristische Wirbellose (Schmetterlinge, Wildbienen)

Tabelle 8: Matrix zur Ableitung der Prioritätensetzung für sonstige landesweit wertvolle Biotoptypen

BTT Kriterien	Ausprägung	Bedeutung für Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten	Bedeutung für Vorkommen gefährdeter Tierarten	Erhaltungs- und Entwicklungspotential	Negative Einflussfaktoren	Priorität für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
WAR	hervorragend	sehr hoch	hoch	hoch	gering	sehr hoch
SE	durchschnittlich	keine	sehr hoch	hoch	mittel	hoch
GNR	schlecht	keine	mäßig	mäßig	stark	mittel
RS	durchschnittlich	hoch	sehr hoch	hoch	mittel	hoch
GMw	durchschnittlich	gering	hoch	mäßig	stark	mittel

3.7.3 Sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Plangebietes

Tabelle 9: Sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Plangebietes mit wesentlichen Einflussfaktoren



Art – Vorkommen, Lebensraumsansprüche, Gefährdungsfaktoren	EHG	Einflussfaktoren (positiv (+), negativ (-), ergänzende Hinweise) Prioritätensetzung
<p>Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>): Der Moorfrosch siedelte nach TIMM (1983) ursprünglich im südlichen mesotrophen Laggbereich. Aus den vergangenen Jahren sind verschiedene Zufallsbeobachtungen bekannt (KELM, H. 2018, SCHWARZER 2019/20). Während die Ungestörtheit des Lebensraumkomplexes mit Hochmoor, Bruchwald und Grünland sicher positiv wirkt, ist ein Mangel an Laichhabitaten zu konstatieren.</p>	-	<ul style="list-style-type: none"> • Mangel und Verlust von Laichhabitaten durch Entwässerung, Grundwasserabsenkung und Verbuschung (-) • sonstige Habitatkonstellation des Landlebensraumes sehr günstig ausgeprägt (+) • Entwicklung von fischfreien Laichgewässern durch Umgestaltung der ehemaligen Fischteiche (+) • defizitäre Datenlage <p>Hohe Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>
 <p style="text-align: right; font-size: small;">Foto: H.-J. Kelm</p>	-	
<p>Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>): Für die Zauneidechse existiert ein Einzelnachweis aus dem Jahr 2009 (KELM, H.) vom südlichen Waldrand des Erdfalltrichters. Ein geeignetes Lebensraummosaik mit Rändern lichter Wälder, Magerrasen, Vergrasungs- und Verbuschungsstadien sowie trockenen, sandigen Böden ist gegeben.</p>	-	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung strukturreicher Randökotone mit Magerasen, Totholz und Offenbodenbereichen (+) • defizitäre Datenlage <p>Mittlere Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>
 <p style="text-align: right; font-size: small;">Foto: J. Wübbenhorst</p>	-	

Tabelle 9 – Fortsetzung



Art – Vorkommen, Lebensraumsprüche, Gefährdungsfaktoren	EHG	Einflussfaktoren (positiv (+), negativ (-), ergänzende Hinweise) Prioritätensetzung
<p>Kranich (<i>Grus grus</i>): Regelmäßiger Brutvogel im Bruchwald sowie den angrenzenden Fischteichen. Potentiell durch Austrocknung der Brutplätze sowie Störungen des Brutumfeldes gefährdet.</p>	-	<ul style="list-style-type: none"> • Austrocknung der Brutplätze (-) • Störungen des Brutumfeldes (-) <p>Sehr hohe Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>
 <p>Foto: H.-J. Kelm</p>	-	
<p>Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>): Der Kleinspecht benötigt lichte Wälder mit grobborkigen alten Laubbäumen (Eichenwälder, aber auch Weichhölzer, wie Pappeln und Weiden und feuchte Erlenwälder). Entscheidend sind ein hohes Angebot an stehendem Totholz und Bäumen in der Zerfallsphase sowie störungsarme Bruthabitate. Regelmäßiger Brutvogel im unzugänglichen Erlenbruchwald.</p>	-	<ul style="list-style-type: none"> • Mangel und Verlust von Alt- und Totholz (-) • Störungsarme Bruthabitate (+) <p>Hohe Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>
 <p>Foto: www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/stunde-der-gartenvoegel/voegel-bestimmen/13776.html</p>	-	

Tabelle 9 – Fortsetzung



Art – Vorkommen, Lebensraumsprüche, Gefährdungsfaktoren	EHG	Einflussfaktoren (positiv (+), negativ (-), ergänzende Hinweise) Prioritätensetzung
<p>Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>): Der Pirol besiedelt bevorzugt lichte und sonnige Laubwälder, aber auch lückige Kiefernwälder. Generelle Gefährdungsursachen sind Habitatverlust, Mangel und Entfernung von Altholzbestände sowie Biozideinsatz.</p>	-	<ul style="list-style-type: none"> • Mangel und Verlust von Alt- und Totholz (-) • Biozideinsatz (-) <p>Hohe Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>
 <p>Foto: www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/vogel-des-jahres/1990-pirol/index.html</p>	-	
<p>Hochmoor-Perlmutterfalter (<i>Boloria aquilonaris</i>): Der Hochmoor-Perlmutterfalter ist auf saure, nährstoffarme Hoch- und Zwischenmooren, in denen die Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>) als Futterpflanze der Raupe wächst, angewiesen. Der adulte Falter besucht aber auch Nektarpflanzen auf benachbarten Niedermooren, Wiesen und an Wegrändern. Maßgeblich durch Verlust und Verinselung des Lebensraums gefährdet.</p>	-	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust und Verinselung des Lebensraumes (-) • Individuenstarkes Vorkommen der Futterpflanze Moosbeere (+) • charakteristische und wertgebende Art des LRT 7110* <p>Sehr hohe Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>
 <p>Foto: H.-J. Kelm</p>	-	

Tabelle 9 – Fortsetzung

Art – Vorkommen, Lebensraumsprüche, Gefährdungsfaktoren	EHG	Einflussfaktoren (positiv (+), negativ (-), ergänzende Hinweise) Prioritätensetzung
<p>Weißbindiges Wiesenvögelchen (<i>Coenonympha arcania</i>): Extensiv genutztes Magergrünland mit Kontakt zu Brachen oder Saumstrukturen sowie sonnendurchflutete und lockere Wälder und deren Ränder im Zentrum des Maujahn sind Lebensraum des Weißbindigen Wiesenvögelchens. Im Drawehn ist die Art bisher noch relativ häufig. Der Bestand befindet sich in den letzten Jahren jedoch im Rückgang. Futterpflanzen der Raupen sind verschiedene Süßgrasarten.</p>	-	<ul style="list-style-type: none"> • Bindung an vielgestaltiges Mosaik sonniger, offener Lebensräume (-) • Futterpflanzen verschiedene Süßgräser (+) <p>Hohe Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>
 <p>Foto: H.-J. Kelm</p>	-	
<p>Wegerich-Scheckenfalter (<i>Melitaea cinxia</i>): Der wärmeliebende Scheckenfalter besiedelt offene und trockene Gebiete, wie z. B. Trockenrasen, Magerwiesen, Ödland und auch Waldränder im zentralen Bereich des Plangebietes. Die Raupen ernähren sich vor allem von Spitzwegerich und anderen Wegericharten, aber auch von dem im Plangebiet häufigen Kleinen Habichtskraut.</p>	-	<ul style="list-style-type: none"> • Bindung an offene, trockene Lebensräume, benötigt aber gleichzeitig überjährige Vegetation für die Überwinterung der Raupen (-) • Futterpflanze Spitzwegerich (+) • in den letzten Jahren starker Rückgang (-)
 <p>Foto: H.-J. Kelm</p>	-	<p>Mittlere Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>

Tabelle 9 – Fortsetzung



Art – Vorkommen, Lebensraumsprüche, Gefährdungsfaktoren	EHG	Einflussfaktoren (positiv (+), negativ (-), ergänzende Hinweise) Prioritätensetzung
<p>Hochmoorbläuling (<i>Plebejus optilete</i>): Die Verbreitung des Hochmoorbläulings beschränkt sich auf subkontinental getönte, windgeschützte Hochmoore. Die Raupen schlüpfen ab Mitte Juni und ernähren sich wie die Raupe des Hochmoor-Perlmutterfalters von den Blättern und Blüten der Moosbeere.</p>	-	<ul style="list-style-type: none"> • enge Habitatbindung an subkontinental getönte, windgeschützte Hochmoore (-) • Individuenstarkes Vorkommen der Futterpflanze Moosbeere (+)
 <p>Foto: H.-J. Kelm</p>	-	<ul style="list-style-type: none"> • charakteristische und wertgebende Art des LRT 7110* <p>Sehr hohe Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>
<p>Hellbraune Staubeule (<i>Hoplodrina ambigua</i>): Hauptlebensraum der Art sind warme und trockene Biotope, wie Trockenrasenflächen und trockene Waldränder. Als Nahrungspflanzen der Raupen dienen die Blätter von Löwenzahn-, Wegerich-, Labkraut- und Ampferarten. Die Raupen überwintern.</p>	-	<ul style="list-style-type: none"> • Bindung an offene, trockene Lebensräume (-) • breites Spektrum der Futterpflanzen (+) <p>Mittlere Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>
<p>Foto: http://lepiforum.de/lepiwiki_vgl.pl?action=browse&id=Hoplodrina_Ambigua&revision=56</p> 	-	

Tabelle 9 – Fortsetzung



Art – Vorkommen, Lebensraumsprüche, Gefährdungsfaktoren	EHG	Einflussfaktoren (positiv (+), negativ (-), ergänzende Hinweise) Prioritätensetzung
<p>Ackerwinden-Bunteulchen (<i>Acontia trabealis</i>): Das kleine Ackerwinden-Bunteulchen besiedelt als wärme-liebende Art insbesondere trockenwarme Lebens-räume, wie Ruderalfluren, Trockenrasen sowie extensiv genutzte Wiesen und Weiden trockenwarmer Lagen. In diesen Biotopen finden die monophag an Ackerwinde (<i>Convolvulus arvensis</i>) fressenden Raupen ihre Futter-pflanzen.</p>  <p>Foto: J. Wübbenhorst</p>	<p>–</p>	<ul style="list-style-type: none"> • enge Bindung an Ackerwinde als Nahrungspflanze (-) • ruderal beeinflusste Trockenlebensräume (+) <p>Mittlere Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>
<p>Torf-Mosaikjungfer (<i>Aeshna juncea</i>): Die Torf-Mosaikjungfer ist eine typische Moorlibelle und eng an Gewässer gebunden. Gefährdet wird die Libelle in erster Linie durch das Verlanden von Handtorfstichen und das Verschwinden kleiner Moorgewässer. Generell profitiert sie von der Schaffung geeigneter Gewässer, der Minimierung von Stoffeinträgen und der Gewährleistung eines funktionsfähigen Wasserhaushaltes in Moor-gebieten.</p>  <p>Foto: https://www.libellenschutz.ch/arten/item/aeshna-juncea?category_id=4</p>	<p>–</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mangel oder Verlust von Moorgewässern als Larvalgewässer (-) • als typische Moorlibelle charakteristische und wertgebende Art des LRT 7110* <p>Hohe Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>

Tabelle 9 – Fortsetzung



Art – Vorkommen, Lebensraumsprüche, Gefährdungsfaktoren	EHG	Einflussfaktoren (positiv (+), negativ (-), ergänzende Hinweise) Prioritätensetzung
<p>Hochmoor-Mosaikjungfer (<i>Aeshna subarctica</i>): Die ausschließlich an Hochmoore gebundene Art ist nach TIMM (1983) im Plangebiet nicht bodenständig, da geeignete Larvalbiotope fehlen. Dennoch stellt das Gebiet für die stark wandernde Art ein Nahrungshabitat und ein „Trittsteinbiotop“ in der Vernetzung mit benachbarten Mooregebieten dar.</p>  <p>Foto: https://de.wikipedia.org/wiki/Hochmoor-Mosaikjungfer#/media/Datei:Aeshna_subarctica_m.jpg</p>	-	<ul style="list-style-type: none"> • Mangel oder Verlust von Moor- gewässern als Larvalgewässer (-) • als typische Moorlibelle charakteristische und wertgebende Art des LRT 7110* • Trittsteinbiotop <p>Hohe Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>
<p>Sechsbändige Furchenbiene (<i>Halictus sexcinctus</i>): <i>Halictus sexcinctus</i> ist eine kleine Solitärbiene, die aber oft in größeren Aggregationen auftritt. Die Art baut ihre selbstgegrabenen Nester in vegetationsarmen, vorzugsweise ebenen sandigen Böden an Waldränder, Mager- rasen und trockenen Wiesen. Das Spektrum der Nahrungspflanzen ist relativ weit, bevorzugt wird jedoch z. B. <i>Knautia arvensis</i>. Junge Weibchen überwintern. Gefährdet ist die Art durch die zunehmende Verarmung der Agrarlandschaft und dem damit einhergehenden Mangel an Blüten.</p>	-	<ul style="list-style-type: none"> • polylektisch, d. h. Nutzung einer Vielzahl unterschiedlicher Nahrungspflanzen, je nach Angebot (+) • ruderal beeinflusste Trockenlebensräume (+) <p>Mittlere Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>
<p>Foto: J. Wübbenhorst</p> 		

Tabelle 9 – Fortsetzung





Art – Vorkommen, Lebensraumsprüche, Gefährdungsfaktoren	EHG	Einflussfaktoren (positiv (+), negativ (-), ergänzende Hinweise) Prioritätensetzung
<p>Frühlings-Segge (<i>Carex caryophylla</i>): Die Frühlings-Segge besiedelt sonnige Weiden und Böschungen sowie lichte Wälder und Gebüsche auf mäßig basenreichen, lockeren und oft sandigen Böden. Sie erträgt keine Düngung mit Stickstoff. Im PG liegt der Wuchsort an einem südexponierten Waldrand. Die Art gilt im Nds. Tiefland als stark gefährdet und hat ihren Verbreitungsschwerpunkt im östlichen Tiefland mit Wendland.</p>	-	<ul style="list-style-type: none"> • Empfindlich gegenüber Stickstoffdüngung (-) • Verlust offener, sonnige, trockene, mäßig basenreicher Standorte (+) • Verbreitungsschwerpunkt in Ostniedersachsen
 <p>Foto: O. Schwarzer</p>	-	<p>Mittlere Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>
<p>Gewöhnliche Küchenschelle (<i>Pulsatilla vulgaris</i>): Auf Grundlage des Küchenschellen-Monitorings in Nds., das mit einer jährlichen Bereisung einhergeht, wurde innerhalb des Plangebietes ein wegen seiner erkennbar besseren Basenversorgung geeignet erscheinender Standort ausgewählt, auf dem in 2017 aus dem unmittelbar benachbarten Bestand in Schmarsau vorgezogenes Material ausgebracht wurde (MANGELSDORF 2019 mündl.).</p>	-	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust offener, sonnige, trockene, basenreicher Standorte (-) • Konkurrenzschwache Art (+) • Empfindlich gegenüber Düngung (-) <p>Hohe Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>
 <p>Foto: H.-J. Kelm</p>	-	

Tabelle 9 – Fortsetzung

Art – Vorkommen, Lebensraumsprüche, Gefährdungsfaktoren	EHG	Einflussfaktoren (positiv (+), negativ (-), ergänzende Hinweise) Prioritätensetzung
<p>Blumen-Binse (<i>Scheuchzeria palustris</i>): Mit der Blumenbinse beherbergt das Plangebiet eine nicht nur für das Wendland sehr seltene Art; <i>Scheuchzeria</i> ist auch landesweit nur mit wenigen Wuchsorten im westlichen Niedersachsen vertreten. Die Art ist dementsprechend als stark gefährdet eingestuft. Das Vorkommen innerhalb des PG's wird seit Jahren beobachtet und erscheint derzeit stabil.</p>	–	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeinträge (-) • Entwässerung, Grundwasserabsenkung (-) • Verbuschung (-) • charakteristische und wertgebende Art des LRT 7110* • letztes Vorkommen in Ostniedersachsen <p>Sehr hohe Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>
	–	
<p>Hügel-Klee (<i>Trifolium alpestre</i>): Der Hügel-Klee ist in seiner Verbreitung auf das östliche Niedersachsen mit Wendland beschränkt. Als Charakterart der Staudensäume trockenwarmer Standorte wächst die mehrjährige Art in Gebüsch, lichten Wäldern und in deren Krautsäumen (Halblichtpflanze), vorzugsweise auf stickstoffarmen Standorten. Die Vorkommen im PG liegen in bzw. am Rand der bodensauren lichten Eichenwälder (LRT 9190).</p>	–	<ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung und Ausdünnung der Wuchsorte (-) • geringes Verbreitungsgebiet, nur Ostniedersachsen und Wendland (-) <p>Hohe Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>
	–	

Tabelle 9 – Fortsetzung

Art – Vorkommen, Lebensraumsprüche, Gefährdungsfaktoren	EHG	Einflussfaktoren (positiv (+), negativ (-), ergänzende Hinweise) Prioritätensetzung
<p>Baltisches Torfmoos (<i>Sphagnum balticum</i>): Das Baltische Torfmoos kommt ausschließlich in sehr armen, gleichmäßig nassen, offenen Hoch- und Kesselmooren vor. In Niedersachsen ist diese ursprünglich häufige Art intakter Hochmoore extrem selten geworden, bei abnehmendem Bestandstrend. 2019 wurde die Art im Plangebiet mit einer flächig auftretenden, individuenstarken Population wieder gefunden, was den hohen Wert des Gebietes zusätzlich unterstreicht.</p>  <p>Foto: P. Lamkowski</p>	<p>–</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausschließlich in sehr armen, gleichmäßig nassen, offenen Hoch- und Kesselmooren (-) • charakteristische und wertgebende Art des LRT 7110* • extrem selten bei abnehmendem Bestandstrend • Wiederfund in 2019 <p>Sehr hohe Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>
<p>Sumpf-Hautkopf (<i>Cortinarius huronensis</i>): Hautköpfe wachsen meist einzeln oder zu wenigen im Moos von Sphagnum-Mooren bei Kiefern. Für die insgesamt seltene Art sind in Nds. zwei Fundorte bekannt, einer davon ist das NSG Maujahn (letzter dokumentierter Nachweis WÖLDECKE 1987).</p>  <p>Foto: J. Wübbenhorst</p>	<p>–</p>	<ul style="list-style-type: none"> • charakteristische und wertgebende Art des LRT 7110* <p>Mittlere Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>

3.7.4 Zusammenfassende Bewertung

Mit Blick auf den Erhaltungsgrad der signifikanten Lebensraumtypen (LRT) im Plangebiet ergeben sich deutliche Disparitäten. Die beiden Moorlebensraumtypen verfügen (noch) über einen günstigen Erhaltungsgrad (EHG) und sind aus Sicht des Moorschutzes von hoher landesweiter Bedeutung. Dessen ungeachtet sind trotz der bereits durchgeführten Maßnahmen absehbar große Anstrengungen zur langfristigen Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades erforderlich.

Dagegen sind die Flächen des Waldlebensraumtyps 9190 „Bodensaurer Eichenwald“ zu ca. 70 % mittel bis schlecht ausgeprägt. Defizite bestehen insbesondere in der Bestandsstruktur, sowohl hinsichtlich der Baumartenzusammensetzung als auch im geringen Anteil von Elementen der Alters- und Zerfallsphase.

Obwohl keine systematischen Daten zur faunistischen Besiedlung des Gebietes vorliegen, spiegeln die im Rahmen der Planerarbeitung zusammengetragenen Angaben zur Fauna die hohe Bedeutung des Plangebietes für den Naturschutz in der Region, aber auch bei landesweiter Betrachtung wieder. Ein großer Teil der sonstigen Arten mit Bedeutung für die Gebietsentwicklung gehört gleichzeitig zu seltenen charakteristischen Arten der wertgebenden Lebensraumtypen. Weitere Arten konzentrieren sich auf wenige landesweit bedeutsame Biotoptypen, wie den hervorragend ausgeprägten Erlenbruchwald oder die Reliktstandorte der Sandmagerrasen.

Konflikte ergeben sich in der Hauptsache durch den vergleichsweise hohen Anteil der Ackernutzung im Gebiet, durch den die Entwicklung struktur- und artenreicher Saumstrukturen in weiten Abschnitten verhindert wird und der mit negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter durch Nähr- und Schadstoffeinträge sowie vermutlich negative Auswirkungen auf den Wasserhaushalt des Plangebietes verbunden ist.

Weitere Defizite bestehen in der Ausprägung und Pflege des Grünlandes im Gebiet. Vor dem Hintergrund des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens Nr. 2019/2145 kommt der Entwicklung und Verbesserung des Lebensraumtyps 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“ eine zentrale Bedeutung zu. Im Plangebiet bestehen beachtliche Optionen für eine Aufwertung bestehender sowie eine Herstellung weiterer Bestände durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Bei entsprechender Ausgestaltung der Maßnahmen ergeben sich ebenfalls Synergien für wertgebende Insektenarten des Plangebietes.

Wichtige Bereiche für die Schutzgüter von Natura 2000 sowie die wesentlichen bestehenden Beeinträchtigungen können der Karte 7 entnommen werden.

3.8 Prioritätensetzung für die einzelnen Schutzgegenstände und Typisierung der Ziele

Tabelle 10: Prioritätensetzung für die einzelnen Schutzgegenstände und Typisierung der Ziele

LRT/Art	EHG	Prioritäten- setzung	Erhaltungsziel Schwerpunkt Er- halt des günsti- gen EHG	Erhaltungsziel Schwerpunkt Wiederherstel- lung des günsti- gen EHG	Sonstiges Schutz- und Entwicklungs- ziel
6510 Magere Flachland-Mähwiesen		hoch			■
7110* Lebende Hochmoore	A	sehr hoch	■		■
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	B	sehr hoch	■	■	■
9190 Alte bodensaure Eichenwälder	C	hoch	■		■
WAR Erlen-Bruchwald	–	sehr hoch			■
SEZ Sonst. nährstoffreiches Stillgewässer	–	hoch			■
GNR Nährstoffreiche Nasswiese	–	mittel			■
RS Sandtrockenrasen	–	hoch			■
GMw Artenreiches Weidegrünland	–	mittel			■
Moorfrosch	–	hoch			■
Zauneidechse	–	mittel			■
Kranich	–	sehr hoch			■
Kleinspecht	–	hoch			■
Pirol	–	hoch			■
Hochmoor-Perlmutterfalter	–	sehr hoch			■
Weißbindiges Wiesenvö- gelchen	–	hoch			■
Wegerich-Schreckenfalter	–	mittel			■
Hochmoorbläuling	–	sehr hoch			■
Hellbraune Staubeule	–	mittel			■
Ackerwinden-Bunteulchen	–	mittel			■
Torf-Mosaikjungfer	–	hoch			■
Hochmoor-Mosaikjungfer	–	hoch			■
Sechsbändige Furchenbiene	–	mittel			■
Frühlings-Segge	–	mittel			■

LRT/Art	EHG	Prioritäten- setzung	Erhaltungsziel Schwerpunkt Er- halt des günsti- gen EHG	Erhaltungsziel Schwerpunkt Wiederherstel- lung des günsti- gen EHG	Sonstiges Schutz- und Entwicklungs- ziel
Gewöhnliche Küchen- schelle	–	hoch			■
Blumen-Binse	–	sehr hoch			■
Hügel-Klee	–	hoch			■
Baltisches Torfmoos	–	sehr hoch			■
Sumpf-Hautkopf	–	mittel			■

Teil B: Ziele und Maßnahmen

4 Zielkonzept

Die Vorgehensweise zur Erarbeitung des Zielkonzeptes orientiert sich auftragsgemäß an den Hinweisen des Leitfadens zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (BURCKHARDT 2016). Das naturschutzfachliche Zielkonzept ist in der Regel mehrstufig aufgebaut. Im ersten Schritt formuliert es in enger Anlehnung an die naturräumliche Ausstattung des Plangebietes und die historisch gewachsene Lebensraum- und Artenvielfalt ein realistisches Zielszenario als langfristige Gesamtentwicklungsrichtung für das Plangebiet.

Durch die aktuelle Schutzgebietsverordnung zur Sicherung von Natura 2000 wurden bereits umfangreiche gebietsbezogene Erhaltungsziele bestimmt, die in das Zielkonzept übernommen und ggf. hinsichtlich ihrer räumlichen Verteilung und Schwerpunktsetzung, Quantität oder zeitlichen Priorität weiter ausdifferenziert werden.

Im nächsten Schritt erfolgt eine Betrachtung möglicher Synergien und Konflikte zwischen Erhaltungszielen sowie sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen bzw. sonstigen Zielen für das Plangebiet (vgl. Kap. 4.3). Am Ende des Prozesses münden die Ergebnisse in flächenkonkrete Zielaussagen und präzisierte gebietsbezogene Erhaltungsziele ein.

Ferner sind als Vorgaben und Ziele des Bundes zu beachten:

- das Gebot mindestens der Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades für die signifikant vorkommenden FFH-Lebensraumtypen,
- das Verschlechterungsverbot, für das die Basiserfassung von 2015 (INULA 2015) den Referenzzustand darstellt,
- Ziele zur Verbesserung der Kohärenz des Natura 2000-Netzes (Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang)
- Regelungen zu den gesetzlich geschützten Biotopen und Artenschutzregelungen nach BNatSchG/NAGBNatSchG

Die „Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 073“ wurden mit Datum vom 28.02.2020 durch die Fachbehörde für Naturschutz übermittelt (NLWKN schriftl. 2020).

4.1 Langfristige Ziele für das FFH-Gebiet 073 „Maujahn“

4.1.1 Gesamtentwicklungsrichtung für das Plangebiet (Zielszenario)

Das FFH-Gebiet 073 ist maßgeblich geprägt von dem in einem Talkessel (Erdfall) liegenden zum Teil durch Hangdruckwasser beeinflussten, naturnahen Hochmoor mit seinen randlichen Zwischenmoorbildungen. Das weitgehend gehölzfreie, durch nährstoffarme Verhältnisse geprägte, wachsende Hochmoor schwimmt auf einem anthropogen weitgehend unbeeinflussten Grundwasserspiegel. Es ist ungestörter Lebensraum einer sehr gut ausgeprägten charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt mit vielen seltenen und gefährdeten Blütenpflanzen und Torfmoosen sowie hochmoortypischen Insektenarten. Der Randbereich des Maujahnmoores ist als weitgehend gehölzfreies Rand- und Übergangsmoor durch sehr nasse, nährstoffarme bis mäßig nährstoffarme Standortverhältnisse geprägt und bietet seltenen Sumpfpflanzen wie Fieberklee, Sumpfcalla und Sumpfbloodauge sowie dem Moorfrosch als Laichhabitat geeigneten Lebensraum.

Auf den Hangpartien des Erdfalltrichters und auf Sandkuppen im Gebiet wachsen naturnahe strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoff- und basenarmen Sandböden. Diese Wälder aus standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten weisen einen mosaikartigen Wechsel aller Altersphasen bei einem kontinuierlich hohen Anteil von Alt- und Totholz sowie Höhlenbäumen auf. Die vielgestaltigen Waldränder mit ihren thermophilen Saumgesellschaften sind eng mit Sandtrockenrasen verzahnt und Wuchsort seltener und gefährdeter Pflanzenarten sowie Lebensraum zahlreicher Insekten.

Der zum Teil quellige und herausragend struktur- und artenreiche Erlenbruchwald mit seinem hohen Tot- und Altholzanteil, dem ausgeprägten Bulten- und Schlenkenrelief wird in weiten Teilen von hohen Wasserständen geprägt. Er bietet für Kranich und Kleinspecht einen dauerhaft geeigneten und ungestörten Lebensraum.

Die Ackernutzung im Gebiet ist von untergeordneter Bedeutung. Mesophile Grünländer prägen weite Teile des Gebietes. Sie werden in Abhängigkeit von ihrer Artenausstattung als zweischürige Mähwiese oder Weide extensiv bewirtschaftet und sind eng verzahnt mit den kleinflächigen Relikten artenreicher Sandtrockenrasen und Nasswiesen. Die ehemaligen Fischteiche haben sich zu naturnahen Kleingewässern mit artenreicher Verlandungsvegetation entwickelt und sind Lebensraum für Amphibien und Libellen sowie Bruthabitat für den Kranich.

Das gesamte Gebiet ist von Ruhe und Ungestörtheit geprägt.

4.1.2 Naturschutzfachliche Zielkonflikte

Naturschutzfachliche Zielkonflikte zwischen **signifikanten** FFH-Lebensraumtypen sind nicht erkennbar.

In dem natürlicherweise schmal ausgeprägten Randlagg des Moores haben sich Weidengebüsche des Typs „Weiden-Sumpfbusch nährstoffärmerer Standorte“ (BNA) infolge Sukzession und vermutlich durch periodischen Wassermangel zusätzlich gefördert, ausgebreitet. Diese Gebüsch unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG. Sie bedecken eine Fläche von ca. 700 qm und sollten zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 7140 moderat, d. h. auf ca. 50 % der Fläche, zurückgenommen werden. Naturschutzfachlich sind beide Lebensräume wertvoll. In den Weidengebüschen ist u. a. der Faulbaum, eine Nahrungspflanze des Faulbaum-Bläulings, vertreten. Da der Faulbaum-Bläuling ein relativ weites Spektrum an Nahrungspflanzen akzeptiert und durch die Ausbreitung der Gehölze mehrere gefährdete Sumpfpflanzenarten gleichzeitig verdrängt werden, kann in diesem Fall zugunsten der Gehölzentfernung abgewogen werden. Zumal die Kompromisslösung die Beseitigung nur für einen Teil des Bestandes vorsieht.

4.2 Gebietsbezogene Erhaltungsziele

4.2.1 Erhaltungsziele (verpflichtende Erhaltungsziele)

Formale Erhaltungsziele (verpflichtende Erhaltungsziele) gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG werden ausschließlich für diejenigen Lebensraumtypen eines Natura 2000-Gebietes formuliert, die nach Standarddatenbogen (SDB) als signifikant eingestuft sind.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen Zielen, die für die Erhaltung (E) eines günstigen Erhaltungsgrades (EHG) (■) festgelegt werden und solchen, die der Wiederherstellung (W) eines günstigen Erhaltungsgrades (■) dienen sollen.

Daneben können auch für signifikante Lebensraumtypen sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (■) formuliert werden. Diese sind allerdings nicht verpflichtend. Gleiches gilt für nicht signifikante Vorkommen von LRT und Arten und sonstige Schutzgegenstände, wie z. B. gesetzlich geschützte Biotope oder gefährdete Arten, für die Ziele in Tab. 12 aufgeführt werden.

Weitere Informationen beziehen sich auf den EHG nach SDB, ggf. Anteile ungünstiger LRT-Flächen sowie zu ggf. vorhandenen Entwicklungsflächen und deren Verhältnis zur Gesamt-LRT-Fläche.

Die zeitliche Einstufung der Prioritäten der Maßnahmen orientiert sich am Leitfaden (Burckhardt 2016) wie folgt: K = kurzfristig, bis 5 Jahre, M = mittelfristig, bis 15 Jahre und L = langfristig, bis 30 Jahre.

Tabelle 11: Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für signifikante FFH-Lebensraumtypen

LRT	Typ	Ziel	Priorität
7110* Lebende Hochmoore		Erhaltung eines günstigen Erhaltungszugrades für den prioritären Lebensraumtyp 7110* „Lebendes Hochmoor“ im Erdfall Maujahn als naturnahes, weitgehend gehölzfreies, durch nährstoffarme Verhältnisse geprägtes, wachsendes Hochmoor in Form einer Schwimmdecke auf einem anthropogen weitgehend unbeeinflussten Grundwasserspiegel einschließlich seiner sehr gut ausgeprägten, charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie insbesondere Hochmoor-Perlmutterfalter (<i>Boloria aquilonaris</i>), Hochmoorbläuling (<i>Plebejus optilete</i>), Hochmoor-Mosaikjungfer (<i>Aeshna subarctica</i>), Blumenbinse (<i>Scheuchzeria palustris</i>), Torfmoose (u. a. <i>Sphagnum rubellum</i>), Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>), Rosmarinheide (<i>Andromeda polifolia</i>) und Rundblättriger Sonnentau (<i>Drosera rotundifolia</i>).	
		<ul style="list-style-type: none"> EHG (SDB): A Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang: die geforderte Flächenvergrößerung ist aufgrund der topographischen Gegebenheiten nicht möglich; die vorhandene Moorfläche erstreckt sich über die Gesamtheit des Einsenkungstrichters sehr hohe Priorität für Maßnahmen 	
	E	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Qualität der Fläche von 1,12 ha in günstigem Erhaltungsgrad, Sicherung vor Qualitätsverlusten u. a. durch Sicherung des Wasserhaushaltes und Schutz vor Nährstoffeinträgen 	K, M
	S	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung des Grundwasserstandes im Einzugsgebiet Engmaschige Begleitung von Pflegemaßnahmen und regelmäßige Kontrolle/Überprüfung der Entwicklung, ggf. Nachjustierung der Pflege 	K, M K

Tabelle 11: Fortsetzung

LRT	Typ	Ziel	Priorität
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades für den Lebensraumtyp 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoor“ im Erdfall Maujahn als naturnahes, weitgehend gehölzfreies Rand, Übergangs- und Schwingrasenmoor auf sehr nassen, auch nährstoffarmen Standorten im Zusammenhang mit dem lebenden Hochmoor einschließlich seiner charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie insbesondere Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Sumpf-Calla (<i>Calla palustris</i>), Fieberklee (<i>Menyanthes trifoliata</i>) und Sumpf-Blutauge (<i>Potentilla palustris</i>).		
	<ul style="list-style-type: none"> • EHG (SDB): B • Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang: entgegen dem Netzzusammenhang ist eine Flächenvergrößerung des LRT im Planungsraum kein Erhaltungsziel • sehr hohe Priorität für Maßnahmen 		
	E	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Qualität der Fläche von 0,51 ha in günstigem Erhaltungsgrad, Sicherung vor Qualitätsverlusten u. a. durch Sicherung des Wasserhaushaltes, Schutz vor Nährstoffeinträgen, Verbuschung 	K, M
	W	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Erhaltungsgrades von B zu A durch Aufwertung verbuschter Flächenanteile auf ca. 500 bis 1.000 qm 	K, M
	S	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung offener, nasser Randstrukturen zur Verbesserung des Lebensraums für den Moorfrosch • Sicherung der Wuchsorte der Arten mesotropher Sümpfe 	K, M K, M
LRT	Typ	Ziel	Priorität
9190 Bodensaure Eichenwälder	Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades für den Lebensraumtyp 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoff- und basenarmen Sandböden an den Hängen des Erdfalls und auf den Sandkuppen im Gebiet mit allen Altersphasen im mosaikartigen Wechsel mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem kontinuierlich hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern mit thermophilen Säumen (Magerrasen) einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.		
	<ul style="list-style-type: none"> • EHG (SDB): C • Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung zulasten von WZK und WPB; Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben • Anteil EHG C = 4,28 ha (70,7 % der LRT-Fläche) • Entwicklungsfläche: rund 4 ha (nach BE) zzgl. 0,8 ha (WPB) • hohe Priorität für Maßnahmen 		
	E	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen von 6 ha • Anwendung der Regelungen des Walderlasses vom 21.10.2015 dadurch mittel- bis langfristige Erhöhung des Alt- und Totholzanteils • Sicherung vor weiterem Qualitätsverlust durch Anlage von Pufferstreifen 	M, L K, M, L K, M
	W	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung zusätzlicher LRT-Fläche von ca. 5 ha (vorrangig E-Flächen sowie Nadelholzforste und Pionierwaldbestände) durch forstliche Maßnahmen 	K, M
	S	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung strukturreicher thermophiler Saumstrukturen • Erhöhung des Bestandsalters und des Anteils an Alt- und Totholz zur Verbesserung der Habitatbedingungen für den Pirol 	K M, L

4.2.2 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)

Tabelle 12: Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige bedeutsame Biotoptypen und Arten

BTT/Art	Ziel-typ	Ziel	Priorität
WAR Erlen-Bruchwald		<ul style="list-style-type: none"> kein LRT, aber landesweit bedeutsamer Bestand, gesetzlich nach § 30 BNatSchG geschützt sehr hohe Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen 	
	S	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung der Flächengröße von 5,32 ha Sicherung des Wasserhaushaltes zur Sicherung der Habitatbedingungen für den Kranich Erhalt des Bestandsalters und des Anteils an Alt- und Totholz zur Sicherung der Habitatbedingungen für den Kleinspecht 	M M M
SEZ Sonstiges nährstoffreiches Stillgewässer		<ul style="list-style-type: none"> kein LRT, aber landesweit bedeutsamer Bestand, gesetzlich nach § 30 BNatSchG geschützt (insgesamt drei Gewässer, 1.175 qm, 348 qm, 875 qm) hohe Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen 	
	S	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung als Bruthabitat für den Kranich Entwicklung geeigneter Laich- und Larvalhabitate für Amphibien und Libellen 	K K, M
GNR Nährstoffreiche Nasswiese		<ul style="list-style-type: none"> kein LRT, aber landesweit bedeutsamer Bestand, gesetzlich nach § 30 BNatSchG geschützt mittlere Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen 	
	S	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung der Flächengröße von 0,23 ha Etablierung einer Mindestnutzung mit Abfuhr des Mahdgutes (2-schürige Mahd) 	M K, M
RS Sandtrockenrasen		<ul style="list-style-type: none"> kein LRT, aber landesweit bedeutsamer Bestand, gesetzlich nach § 30 BNatSchG geschützt hohe Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen 	
	S	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung und ggf. Ausweitung der Flächengröße von insgesamt 0,17 ha Etablierung einer Mindestnutzung 	M K, M
GMw Artenreiches Weidengrünland		<ul style="list-style-type: none"> kein LRT, aber landesweit bedeutsamer Bestand, gesetzlich nach § 30 BNatSchG geschützt mittlere Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen 	
	S	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung und ggf. Ausweitung der Flächengröße von 1,78 ha Etablierung einer Mindestnutzung 	M K, M

Tabelle 12: Fortsetzung

BTT/Art	Ziel-typ	Ziel	Priorität
GMAm,mw,c LRT 6510 Magere Flachland-Mäh- wiese		<ul style="list-style-type: none"> LRT 6510, nach SDB nicht signifikant, Entwicklung aus dem Netzzusammenhang notwendig erachtet hohe Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen 	
	S	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung der Flächengröße von 2,63 ha Entwicklung zusätzlicher LRT-Flächen durch Umwandlung von Acker in einer Größenordnung von max. 5,75 ha Gesamtkonzept zur Aufwertung und Pflege von mesophillem Grünland im Gesamtgebiet und obligatorische Festlegung einer zweischürigen Mahd sowie einer Erhaltungsdüngung (K/P/CaCO₃) nach Nährstoffanalysen 	M M, L K, M
Moorfrosch		<ul style="list-style-type: none"> Populationsgröße aufgrund unzureichender Datenlage unbekannt hohe Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen 	
	S	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung des Wasserhaushaltes zum Erhalt temporärer Laichgewässer im Bruchwald und Randlagg Freistellung des Randlaggs von Gehölzen und Förderung temporärer Flachgewässer Verbesserung der Laichgewässer durch naturnahe Umgestaltung ehemaliger Fischteiche Erhalt des arttypischen Lebensraumkomplexes aus Hochmoor und extensivem Grünland als Sommerhabitat 	K, M K, M K, M K
Zauneidechse		<ul style="list-style-type: none"> Populationsgröße aufgrund unzureichender Datenlage unbekannt mittlere Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen 	
	S	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung eines kleinflächig, mosaikartig strukturierten Lebensraumes mit deutlicher SE- bis SW-Exposition Entwicklung eines guten Angebotes an Sonnenplätzen und geeigneten Eiablageplätzen Regulierung überhöhter Wildschweinbestände 	K K K
Kranich		<ul style="list-style-type: none"> Populationsgröße: 2 Brutpaare sehr hohe Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen 	
	S	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung ausreichend nasser und teilweise überstauter Waldflächen im Umfeld des Brutstandortes Vermeidung von Störungen am Brutplatz und Brutverlusten Naturnahe Entwicklung der Fischteiche 	K, M K K

Tabelle 12: Fortsetzung

BTT/Art	Ziel- typ	Ziel	Priorität
Kleinspecht		<ul style="list-style-type: none"> • Populationsgröße unbekannt • hohe Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen 	
	S	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung/Entwicklung strukturreicher Bruch-, Laub- und Mischwaldbestände in enger räumlicher Vernetzung • Sicherung/Entwicklung vorhandener Höhlenbäume und Habitatbaumgruppen • Störungsarme Bruthabitate 	<p>K, M</p> <p>K, M</p> <p>K</p>
Pirol		<ul style="list-style-type: none"> • Populationsgröße unbekannt • hohe Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen 	
	S	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Verbesserung des Lebensraumes durch Erhöhung des Bestandsalters im LRT 9190 	M, L
Hochmoor-Perl- mutterfalter		<ul style="list-style-type: none"> • Populationsgröße unbekannt • sehr hohe Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen 	
	S	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Verbesserung des Lebensraums durch Sicherung des Wasserhaushaltes, Vermeidung von Nährstoffeinträgen, Freihaltung von Gehölzen • Schutz und Erhalt der Reliktvorkommen • Sicherung blütenreichen mesophilen Grünlandes im Biotopverbund mit der Moorfläche als Nektarflächen für die adulten Falter • Aufwertung weiterer Flächen zu blütenreichem Grünland 	<p>K, M, L</p> <p>K</p> <p>M</p> <p>M</p>
Weißbindiges- Wiesenvögel- chen		<ul style="list-style-type: none"> • Populationsgröße unbekannt • hohe Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen 	
	S	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung/Entwicklung eines vielgestaltigen Mosaiks son- niger, offener Lebensräume • Sicherung/Entwicklung extensiven Grünlandes ein- schließlich Saumstrukturen 	<p>K, M</p> <p>K</p>
Wegerich-Sche- ckenfalter		<ul style="list-style-type: none"> • Populationsgröße aufgrund unzureichender Datenlage unbekannt • mittlere Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen 	
	S	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung/Entwicklung eines vielgestaltigen Mosaiks son- niger, offener Lebensräume einschließlich alternierend ungenutzter Saumstrukturen 	K, M

Tabelle 12: Fortsetzung

BTT/Art	Ziel-typ	Ziel	Priorität
Hochmoorbläuling		<ul style="list-style-type: none"> • Populationsgröße unbekannt • sehr hohe Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen 	
	S	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Verbesserung des Lebensraums durch Sicherung des Wasserhaushaltes, Vermeidung von Nährstoffeinträgen, Freihaltung von Gehölzen • Schutz und Erhalt der Reliktvorkommen 	K, M, L K
Hellbraune Staubeule		<ul style="list-style-type: none"> • Populationsgröße aufgrund unzureichender Datenlage unbekannt • mittlere Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen 	
	S	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung/Entwicklung eines vielgestaltigen Mosaiks son- niger, offener Lebensräume 	K, M
Ackerwinden- Bunteulchen		<ul style="list-style-type: none"> • Populationsgröße aufgrund unzureichender Datenlage unbekannt • mittlere Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen 	
	S	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz extensiv genutzten Grünlandes und ruderal beein- flusster Trockenlebensräume 	K, M
Torf-Mosaik- jungfer		<ul style="list-style-type: none"> • Populationsgröße unbekannt (in 2020 kein Nachweis gelungen) • hohe Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen 	
	S	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Moorgewässern als Larvalgewässer • Erhalt der Funktion des Plangebietes als Trittsteinbiotop 	K, M K, M
Hochmoor-Mo- saikjungfer		<ul style="list-style-type: none"> • Populationsgröße unbekannt (in 2020 kein Nachweis gelungen) • hohe Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen 	
	S	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Moorgewässern als Larvalgewässer • Erhalt der Funktion des Plangebietes als Trittsteinbiotop 	K, M K, M
Sechsbindige Furchenbiene		<ul style="list-style-type: none"> • Populationsgröße: unbekannt • mittlere Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen 	
	S	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung/Entwicklung von magerem Grünland, Sandma- gerrasen an Randstrukturen • Gewährleistung einer angepassten extensiven Nutzung 	K, M K, M

Tabelle 12: Fortsetzung

BTT/Art	Ziel-typ	Ziel	Priorität
Frühlings-Segge		<ul style="list-style-type: none"> • Populationsgröße : a6⁶ (bis 100 Expl.) • mittlere Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen 	
	S	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung/Entwicklung von magerem Grünland, Sandmagerassen an Randstrukturen • Gewährleistung einer angepassten extensiven Nutzung 	K, M K, M
Gewöhnliche Küchenschelle		<ul style="list-style-type: none"> • Populationsgröße: a3 (7 Expl.) • hohe Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen 	
	S	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung/Entwicklung von magerem Grünland, Sandmagerassen an Randstrukturen • Gewährleistung einer angepassten extensiven Nutzung 	K, M K, M
Blumen-Binse		<ul style="list-style-type: none"> • Populationsgröße; c4 (50 m²) • sehr hohe Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen 	
	S	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Verbesserung des Lebensraumes durch Sicherung des Wasserhaushaltes und Offenhaltung von Gehölzen 	K, M
Hügel-Klee		<ul style="list-style-type: none"> • Populationsgröße c3 (bis 25 m²) • hohe Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen 	
	S	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung strukturreicher thermophiler Saumstrukturen • Etablierung einer angepassten extensiven Nutzung 	K K
Baltisches Torfmoos		<ul style="list-style-type: none"> • Populationsgröße ca. 1.000 bis 2.000 Individuen • sehr hohe Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen 	
	S	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Verbesserung des Lebensraumes durch Sicherung des Wasserhaushaltes und Offenhaltung von Gehölzen 	K, M
Sumpf-Hautkopf		<ul style="list-style-type: none"> • Populationsgröße unbekannt • mittlere Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen 	
	S	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Verbesserung des Lebensraumes durch Sicherung des Wasserhaushaltes 	K, M

⁶ Angabe der Populationsgröße folgt den Vorgaben des Niedersächsischen Artenerfassungsprogramms (SCHACHERER, A. 2001).

4.3 Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für das FFH-Gebiet „Maujahn“ und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Plangebietes

In der Zusammenschau zeigt sich, dass innerfachliche Zielkonflikte auf der Grundlage des derzeitigen Gesamtkonzeptes für das Plangebiet kaum bzw. nicht zu erwarten sind. In der Regel bedingen sich die Maßnahmen für signifikante Lebensraumtypen und sonstige wertgebende Arten des Plangebietes wechselseitig positiv. So profitiert z. B. die charakteristische Vegetation und Fauna des Moores uneingeschränkt von allen Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes.

In den noch buchenarmen Beständen des LRT 9190 ist derzeit keine Tendenz zu Veränderungen in Richtung zu Buchenwäldern erkennbar, die eine Abwägung im Rahmen der Zielfindung erfordert hätten und durch dementsprechende Gegenmaßnahmen aufzufangen wären. Die angestrebte und erforderliche Aufwertung der Eichenwälder und Kiefernforste lässt darüber hinaus positive Effekte auf den Moorkörper erwarten, da naturnähere Ausprägungen des Eichenwaldlebensraumtyps widerstandfähiger gegenüber äußeren Einflüssen sind und eine Pufferfunktion für das Kesselmoor erfüllen können.

Hinsichtlich potentieller Konflikte, die sich aus der Nutzung und Eigentumssituation ergeben könnten, ist der Eichenwald-Lebensraumtyp in den Blick zu nehmen. Die angestrebte Förderung von Wald aus Lichtbaumarten macht die forstliche Bewirtschaftung unverzichtbar. Zwar bestehen über die Schutzgebietsverordnung Vorgaben und damit Ausgleichsmöglichkeiten für Bewirtschaftungseinschränkungen, die aber nicht vollumfänglich ausreichen, um die aus landesweiter Sicht angestrebte Aufwertung des Erhaltungsgrades und der Flächenvergrößerung zu erreichen. Insbesondere die angestrebten hohen Anteile an Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen können wirtschaftliche Einbußen in der forstlichen Bewirtschaftung zur Folge haben, die kompensiert werden müssten.

Auch das Ziel den Ackeranteil bzw. die intensive Nutzung im Grenzbereich empfindlicher Biotop- und Lebensraumtypenstrukturen ganz oder mindestens teilweise zu reduzieren, kann einen langfristigen Prozess darstellen. Da sich die Ackerflächen vollständig auf private Liegenschaften erstrecken, können Bewirtschaftungsalternativen, wie z. B. die Anlage von Pufferstreifen nur über finanziell entsprechend hinterlegte Programme oder Vereinbarungen kompensiert werden. Die empfohlene Umwandlung der Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland wird ohne die Bereitstellung entsprechender Ersatzflächen zur wirtschaftlichen Absicherung des betroffenen Eigentümers bzw. Nutzers als nicht realisierbar eingeschätzt.

5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

5.1 Maßnahmenbeschreibung

Nachfolgend werden die naturschutzfachlich begründeten Maßnahmen für das Plangebiet in Form von Maßnahmenblättern beschrieben. Dabei wird zwischen notwendigen Erhaltungsmaßnahmen (Erhaltungs- und verpflichtenden Wiederherstellungsmaßnahmen) und zusätzlichen Maßnahmen für Natura 2000 sowie Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile (sonstige bedeutsame Biotoptypen und Arten) unterschieden.

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura 2000

W = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000

Z = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000

S = Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile

Eine weitere Spezifizierung erfolgt hinsichtlich der Qualität mit Blick auf den Zeithorizont der Maßnahmen. D. h. es erfolgt eine Unterscheidung zwischen Ersteinrichtungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen und Dauermaßnahmen als wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung.

e = Ersteinrichtungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen

d = Dauerpflegemaßnahmen

Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (**E/W**-Maßnahmen) sind all jene Maßnahmen für Natura 2000, die auch mit den Bezeichnungen „Standardmaßnahmen“ oder „Sowieso-Maßnahmen“ beschrieben werden, und die nach den EU-rechtlichen Vorgaben aus gebietsschutzrechtlichen Gründen ohnehin zu ergreifen sind (BURCKHARDT 2016:106). Zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000 (**Z**-Maßnahmen) und Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile (**S**-Maßnahmen) gehen darüber hinaus.

Die notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele. Entsprechend der Verbindlichkeit der Ziele sind diese Maßnahmen ebenfalls als verbindlich einzustufen. Als Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen werden diejenigen Maßnahmen eingestuft, welche zwingend erforderlich sind, um den „günstigen“ EHG der signifikanten FFH-Lebensraumtypen auf Gebietsebene zu sichern oder wiederherzustellen. Für Flächen, die sich bereits in einem sehr guten Erhaltungsgrad befinden, ist dieser sehr günstige Zustand unter allen Umständen zu erhalten, um dem Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie genüge zu leisten. Verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen können sich auch aufgrund des Netzzusammenhangs ergeben.

Alle übrigen die Natura-2000-Schutzgüter betreffenden Maßnahmen werden als „zusätzliche Maßnahmen“ eingestuft. Hierunter fallen bspw. Maßnahmen zur Verbesserung oder Neuschaffung von LRT, die zwar über den SDB nicht als signifikant für das Gebiet benannt, aber durch die Hinweise zum Netzzusammenhang vorgeschlagen sind. Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile betreffen Schutzobjekte, die für die signifikanten Bestandteile des FFH-Gebietes nicht maßgeblich, aber aus Naturschutzsicht und für die gesamtgebietliche Entwicklung sinnvoll und bedeutsam sind.

Bei flächenspezifischen Maßnahmen werden an erster Stelle die Maßnahmen dargestellt, welche aus naturschutzfachlicher Sicht am besten zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungsgrads der Schutzgüter geeignet sind. Alternativvarianten werden als optionale Maßnahmen ergänzend geplant. Diese dienen ebenfalls dazu, den günstigen Erhaltungsgrad der Schutzgüter zu bewahren bzw. wiederherzustellen und reichen zumindest aus, deren Status quo zu erhalten. Sie stellen im Vergleich zur Optimalvariante einen Kompromiss zwischen der Naturschutzfachplanung und den standörtlichen Gegebenheiten, einschließlich ökonomischer Anforderungen, dar und sichern die Umsetzbarkeit des Managementplans.

Die Darstellung der Maßnahmen erfolgt in Karte 9.

Tabelle 13: Übersichtstabelle zu den Maßnahmen

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmenkategorie	Natura 2000-Schutzgut	Sonstiges Schutzgut	Umsetzungsinstrument/ Zuständigkeit	Zeitraumen	Priorität	Fläche (ha/qm)	Kostenschätzung
Ed01	Gehölzbeseitigung auf der Hochmoorfläche	E-Maßnahme	LRT 7110*	Tagfalter, Libellen, Blumenbinse, Torfmoose, Moorfrosch	Pflegemaßnahme/ UNB	kurzfristig in 2021, Daueraufgabe	1	ca. 500 bis 1.000 qm	13.725,- € Gesamtkosten bei 3-jährigem Rhythmus
Ee02	Instandsetzung der Stauhaltung im westlichen Abzugsgraben	E-Maßnahme	LRT 7110* LRT 7140	Tagfalter, Libellen, Blumenbinse, Torfmoose, Moorfrosch	Instandsetzungsmaßnahme / UNB	kurzfristig, Winterhalbjahr 2020/21	1	punktuell, Gem. Thunpapel, Flur 1, FS 115/1	k. A. möglich
EWd03	Rücknahme von Gehölzen im Randbereich des Moores (Randlagg)	E-/W-Maßnahme	LRT 7140	Moorfrosch, Pflanzenarten der mesotrophen Sümpfe, Blumenbinse	Pflegemaßnahme/ UNB	kurzfristig in 2021, Daueraufgabe	1	ca. 700 qm	ca. 8.000,- €
Ed04	Naturschutzfachlich optimierte Waldbewirtschaftung für den bodensauren Eichenwald des LRT 9190 zur Erhaltung des Erhaltungsgrades B	E-Maßnahme	LRT 9190	Pirol, Randökotone, thermophile Saumstrukturen	Pflegemaßnahme/ Land Nds, UNB Vertragsnaturschutz	langfristig nach 2025	1 2	1,78 ha	k. A. möglich
Ed05	Naturschutzfachlich optimierte Waldbewirtschaftung für den bodensauren Eichenwald des LRT 9190 zur Wiederherstellung des Erhaltungsgrades B	E-Maßnahme	LRT 9190	Pirol, Randökotone, thermophile Saumstrukturen	Pflegemaßnahme/ Land Nds, UNB Vertragsnaturschutz	langfristig nach 2025	1 2	4,28 ha	k. A. möglich

Tabelle 13: Fortsetzung

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmenkategorie	Natura 2000-Schutzgut	Sonstiges Schutzgut	Umsetzungsinstrument/ Zuständigkeit	Zeitraumen	Priorität	Fläche (ha/qm)	Kostenschätzung
Zd06	Umwandlung von Kiefernforsten zu bodensauren Eichenwäldern des LRT 9190	Z-Maßnahme	LRT 9190	Pirol	Pflegemaßnahme/ Land Nds, UNB Vertragsnaturschutz	langfristig nach 2025	1 2	4,31 ha	k. A. möglich
Zd07	Entwicklung strukturreicher Waldränder mit thermophilen Säumen	Z-Maßnahme	LRT 9110	Randökotone, thermophile Saumstrukturen	Pflegemaßnahme/ Land Nds, UNB Vertragsnaturschutz	kurzfristig bis mittelfristig, Daueraufgabe	1 2	jeweils wenige qm, z. B. im NW 700 qm	ca. 4.000,- €
Sd08	Naturschutzfachlich optimierte Pflege und Bewirtschaftung des Erlen-Bruchwaldes soweit nicht Naturwald	S-Maßnahme	–	WAR, Kranich, Kleinspecht, Moorfrosch	Pflegemaßnahme/ Land Nds, UNB Vertragsnaturschutz	mittel- bis langfristig, Daueraufgabe	1	3,24ha	k. A. möglich
Sd08a	Naturwald – keine Nutzung	S-Maßnahme	–	WAR, Kranich, Kleinspecht, Moorfrosch	UNB als Eigentümer	Daueraufgabe		2,08 ha	kostenneutral
Se09	Umgestaltung der ehemaligen Fischteiche zu naturnahen Kleingewässern als Laichhabitate	S-Maßnahme	–	SEZ, Moorfrosch, Torfmoosmosaikjungfer	Instandsetzungsmaßnahme/ Land Nds. als Eigentümer	kurzfristig bis mittelfristig, Daueraufgabe	1	1.175 qm 348 qm 875 qm	je nach Aufwand zwischen 1.800,- € und 4.500,- € Gesamtkosten
Se10	Pflege von Nassgrünland	S-Maßnahme	–	BTT GNR	Instandsetzungs- / Pflegemaßnahme UNB	kurzfristig bis mittelfristig, Daueraufgabe	1	2.280 qm	kostenneutral

Tabelle 13: Fortsetzung

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmenkategorie	Natura 2000-Schutzgut	Sonstiges Schutzgut	Umsetzungsinstrument/ Zuständigkeit	Zeitraumen	Priorität	Fläche (ha/qm)	Kostenschätzung
Sd11	Pflege von Sandtrockenrasen (teilw. in V. mit EWd03)	S-Maßnahme	–	BTT RS, Schmetterlinge, Wildbienen, Zauneidechse, Frühlings-Segge, Küchenschelle	Pflegemaßnahme/ UNB, Land Nds.	Daueraufgabe	2	1.700 qm	kostenneutral
Sd12	Pflege des mesophilen Weidegrünlandes	S-Maßnahme	–	BTT GMw, Schmetterlinge, Wildbienen	Pflegemaßnahme/ Land Nds, UNB	Daueraufgabe	2	1,89 ha	kostenneutral
Sd13	Pflege des mesophilen Mäh-Grünlandes des Lebensraumtyps 6510 zur Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen EHG	S-Maßnahme	6510	Schmetterlinge, Wildbienen	Pflegemaßnahme/ Land Nds, UNB	Daueraufgabe	1	2,63 ha	kostenneutral
Ze14	Anlage von artenreichen Blühflächen als Pufferstreifen	Z-Maßnahme	9190	Schmetterlinge, Wildbienen, Hummeln	Instandsetzungsmaßnahme/ Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1	1,2 ha	ca. 1.200,- €/a
Ze15	Umwandlung von Acker in mesophiles Grünland zur Erhöhung des Anteils des LRT 6510	Z-Maßnahme	6510	Schmetterlinge, Wildbienen	Instandsetzungsmaßnahme/ UNB	mittel- bis langfristig, Daueraufgabe	2	5,76 ha	Kosten für Flächenkauf ca. 132.000,- €
Ze15a	Aufwertung von Grünland zur Erhöhung des Anteils des LRT 6510	Z-Maßnahme	6510	Schmetterlinge, Wildbienen, Hummeln	Instandsetzungsmaßnahme/ Vertragsnaturschutz	kurzfristig bis mittelfristig	2	1,80 ha	900,- € bis 1.350,- €

Tabelle 13: Fortsetzung

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmenkategorie	Natura 2000-Schutzgut	Sonstiges Schutzgut	Umsetzungsinstrument/ Zuständigkeit	Zeitraumen	Priorität	Fläche (ha/qm)	Kostenschätzung
Sd16	Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche	S-Maßnahme	9190	–	Instandsetzungsmaßnahme/ UNB	kurzfristig bis mittelfristig, Daueraufgabe	2	rund 2 ha flächig sowie punktuell	zwischen 200,- und 2.200,- €/ha bei 5-jährigem Intervall

Tabelle 14: Maßnahmenblatt Ed01 – Gehölzbeseitigung auf der Hochmoorfläche

Ed01 - Gehölzbeseitigung auf der Hochmoorfläche	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumtyp 7110* <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochmoor-Perlmutterfalter (<i>Boloria aquilonaris</i>) • Hochmoorbläuling (<i>Plebejus optilete</i>) • Torf-Mosaikjungfer (<i>Aeshna juncea</i>) • Hochmoor-Mosaikjungfer (<i>Aeshna subarctica</i>) • Blumen-Binse (<i>Scheuchzeria palustris</i>) • Baltisches Torfmoos (<i>Sphagnum balticum</i>) u. a.
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2025</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung des Wasserhaushaltes (Entwässerung/Grundwasserabsenkung/klimatische Einflüsse) • Verbuschung und Bewaldung • Stickstoffeinträge über den Luftpfad • Zunahme der Zwergstrauchvegetation, hier Glockenheide (<i>Erica tetralix</i> und <i>Calluna vulgaris</i>)
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger/ Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftspflegeverband 	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Lebensraumtyp 7110* im EHG A <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des arttypischen Lebensraumkomplexes aus Hochmoor und extensivem Grünland als Sommerhabitat für den Moorfrosch • Sicherung und Verbesserung des Lebensraums für die Blumenbinse, Torfmoose sowie Tagfalter und Libellen
<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Landesnaturschutzmittel</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Manuelle und motormanuelle Entfernung von Gehölzaufwuchs (Birken, Kiefer, Eiche) durch Ziehen oder möglichst tiefes Abschneiden (versuchsweise Einstechen mit Motorsäge bei Birkenstümpfen, MEYER, U. 2020 schriftl.) • Durchführung in zwei- bzw. dreijährigem Rhythmus • Beginn der Arbeiten ab Mitte Juli nach Beendigung der Brutzeit bis Mitte Oktober (insbesondere bei Birken ist der Sommerrückschnitt wenn die Pflanzen „im Saft stehen“ wirkungsvoller, im belaubten Zustand sind die Gehölze besser erkennbar); kein Betreten bei Frost (MEYER, U. 2020 schriftl.) • ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche, u. a. als Beitrag zum Biomasseentzug) 	

- kein Maschineneinsatz, kein Befahren mit schwerem Gerät
- FS 184/2, Eigentum LK Lüchow-Dannenberg, betroffene Fläche variiert (500 qm Nettofläche, nicht exakt darstellbar), geschätzte Kosten bei 5-jährigem Intervall ca. 15.000,- €, bei 3-jährigem Intervall ca. 8.000,- bis 10.000,- €
- Kosten der Baubegleitung und Dokumentation pro Pflegeeinsatz ca. 30 Std. á 45,- € (1.350,- €)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- –

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Maßnahmendurchführung ausschließlich unter fachlich versierter Baubegleitung (Vorarbeiten auf der Fläche, wie Auspflocken, Markieren von Pflegebereichen, Einweisung)
- Anlage vegetationskundlicher Dauerbeobachtungsflächen (DBF) (5 x 5m) zur Überwachung der Vegetationsentwicklung mit Blick auf den Anteil der Zwergstrauchvegetation, die Gehölzentwicklung und Zusammensetzung der Torfmoosflora, 3 bis 4 DBF, Untersuchungsrythmus 2 – 3 jährig. Kosten des Monitorings: Aufsuchen der DBF und Vegetationsaufnahme 10 Std., Nachbestimmung von Torfmoosarten 8 Std., Kurzbericht 16 Std., Abstimmung 4 Std. => 38 Std. á 50,- € netto zzgl. Nebenkosten 5 % und USt. 19 %. Geschätzte Gesamtkosten: 2375,- € brutto.

Tabelle 15: Maßnahmenblatt Ee02 – Instandsetzung der Stauhaltung im westlichen Abzugsgraben

Ee02 – Instandsetzung der Stauhaltung im westlichen Abzugsgraben	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumtyp 7110* • Lebensraumtyp 7140 <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Charakteristische Arten der o. g. LRT: Tagfalter, Libellen, Blumenbinse, Torfmoose sowie Moorfrosch • Stau jedoch in erster Linie förderlich für den Bruchwald, Wasserrückhalt für das Moor erfolgt durch drei weitere Erdstau oberhalb
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2025</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung des Wasserhaushaltes durch Entwässerung
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger/Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Land Nds. 	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Qualität der LRT-Fläche in günstigem Erhaltungsgrad, Sicherung vor Qualitätsverlusten u. a. durch Sicherung des Wasserhaushaltes <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Verbesserung des Lebensraums der charakteristischen Arten des LRT 7110* durch Sicherung des Wasserhaushaltes • Sicherung der Bruchwaldfläche (BTT WARÜ, § 30 BNatSchG), Sicherung vor Qualitätsverlusten u. a. durch Sicherung des Wasserhaushaltes
<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Instandsetzung Verpflichtung</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung der Ursache für die Umläufigkeit des Bauwerkes und Wiederherstellung • Ermittlung des Unterhaltungspflichtigen (eine Unterhaltungspflicht für den Graben besteht nicht) • Umsetzung möglichst kurzfristig im Winterhalbjahr 2020/21 • FS 115/1, Eigentümer Gemeinde Karmitz, Kostenabschätzung nicht möglich 	
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlicher Beitrag zum Wasserrückhalt im Gebiet 	
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige (jährliche) Vorortkontrolle des Staubauwerkes auf Funktionsfähigkeit • Zusatzmaßnahme zur Wasserhaltung durch Grabenverlandung auf Landesfläche unterhalb denkbar und vom LK Lüchow-Dannenberg empfohlen 	

Tabelle 16: Maßnahmenblatt EWd03 – Rücknahme von Gehölzen im Randbereich des Moores (Randlagg)

EWd03 – Rücknahme von Gehölzen im Randbereich des Moores (Randlagg)	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumtyp 7140 <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) • Pflanzenarten mesotropher Sümpfe (Sumpfs-Calla, Fieberklee, Sumpfs-Blutauge, Schnabel-Segge)
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2025</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung des Wasserhaushaltes (Entwässerung/Grundwasserabsenkung/klimatische Einflüsse) • Verbuschung und Bewaldung • Verdrängung/Ausdünnung der Arten mesotropher Sümpfe
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger/ Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftspflegeverband 	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Lebensraumtyp 7140 im EHG B • Verbesserung des Erhaltungsgrades von B zu A durch Aufwertung verbuschter Flächenanteile <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung offener, nasser Randstrukturen zur Verbesserung des Lebensraums für den Moorfrosch • Sicherung der Wuchsorte der Arten mesotropher Sümpfe und des Wuchsortes der Blumenbinse • Schaffung eines Migrationskorridors für den Hochmoor-Perlmutterfalter
<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Landesnaturschutzmittel</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Motormanuelle Beseitigung und Auflichtung von Gehölzaufwuchs (Weidengebüsche, Erle, Birke) durch mögl. tiefes Abschneiden in mehrj. Rhythmus (3 - 4 Jahre), östl. und südl. Randbereich • Durchführung der Arbeiten in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar • ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche, u. a. als Beitrag zum Biomasseentzug) • ergänzend kann partiell eine Mahd der Seggen, Röhricht- und Staudenvegetation als Beitrag zur Nährstoffeliminierung und Förderung der charakteristischen Arten erfolgen • kein Maschineneinsatz, kein Befahren mit schwerem Gerät, ggf. Einsatz eines Rückepferdes • FS 184/2, Eigentum LK Lüchow-Dannenberg, geschätzte Kosten je Maßnahme 3.000 bis 4.000,- € 	

Ergänzende Hinweise: Im S des Randsumpfes wird eine ca. 700 qm große Öffnung des Gehölzsaumes vorgeschlagen. Sie soll der besseren Vernetzung des Moores mit dem angrenzenden Grünland dienen und dem Hochmoor-Perlmutterfalter die Migration zwischen den Biotopstrukturen erleichtern. Hier sind ca. 10 Erlenstämme sowie etwas Grauweidengebüsch zu entfernen. Einzelne Eichen können erhalten bleiben. Für das Herausrücken des Holzes ist der Einsatz von Pferden zu prüfen. Dabei sollte das Pferd möglichst nur vom Rand her auf ausreichend festem Untergrund eingesetzt werden.



Im S und O soll die Beseitigung von Gehölzen die Wiederherstellung feuchterer Standortverhältnisse begünstigen und durch Rücknahme der Beschattung einen Beitrag zum Erhalt der Wuchsorte der typischen und lichtbedürftigen Arten des LRT 7410 liefern. Die Flächengröße kann nur abgeschätzt werden und liegt zwischen 500 und 1.000 qm, wobei Übergänge zu den bisher ausgeführten Gehölzmaßnahmen im LRT 7110* bestehen.



Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Förderung des Biotopverbundes für den Hochmoor-Perlmutterfalter

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Maßnahmendurchführung ausschließlich unter fachlich versierter Baubegleitung

Tabelle 17: Maßnahmenblatt Ed04 – Naturschutzfachlich optimierte Waldbewirtschaftung für den bodensauren Eichenwald des Lebensraumtyps 9190

Ed04 – Naturschutzfachlich optimierte Waldbewirtschaftung für den bodensauren Eichenwald des Lebensraumtyps 9190	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige <u>Erhaltungs-</u> oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad</p> <ul style="list-style-type: none"> Lebensraumtyp 9190 im EHG B <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> Pirol Zauneidechse Thermophile Pflanzenarten in Säumen und an lichten Stellen
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2025</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Defizite bei Alt- und Totholz sowie bei Habitatbäumen Zunehmende Ausbreitung von Nährstoffzeigern, ausgehend von den Randbereichen in den Bestand hinein Ausbreitung dichter Brombeerbestände Einwanderung der Spätblühenden Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>)
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger/ Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Land Nds., UNB als Eigentümer, NLF WÖN beratend 	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> Strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoff- und basenarmen Sandböden an den Hängen des Erdfalls und auf den Sandkuppen im Gebiet mit allen Altersphasen im mosaikartigen Wechsel mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem kontinuierlich hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern mit thermophilen Säumen <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung strukturreicher thermophiler Saumstrukturen Erhöhung des Bestandsalters und des Anteils an Alt- und Totholz zur Verbesserung der Habitatbedingungen für den Pirol
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> EA-Wald</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen Begünstigung der natürlichen Eichenverjüngung, ggf. künstliche Eichenverjüngung (Saat, Pflanzung) gruppen- bis horstweise Einbringung von Misch- und Nebenbaumarten bei der künstlichen Verjüngung, Bevorzugung der lebensraumtypischen <u>Laubbaumarten</u> Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen, sofern sie nicht für eine notwendige Eichenverjüngung genutzt werden 	

- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteils v. mindestens 20 %
- Belassen und Freistellen von Baumstubben sowie Hochstümpfen (≥ 2 m) (ggf. auch von Nadelgehölzen)
- Wurzelteller geworfener Bäume aufrecht stehen lassen
- keine Nutzung von Höhlen- und Horstbäumen, Ausweisung von mindestens 3 Habitatbäumen
- genereller Verzicht auf Bodenschutzkalkung (der Verzicht auf Bodenschutzkalkung ist im konkreten Fall von grundlegender Bedeutung, da in die LRT-Flächen in hohem Maße Nährstoffe eingetragen werden, was u. a. durch die nach wie vor zunehmende Ausbreitung der Brombeere erkennbar ist)
- Entwicklung abwechslungsreicher Strukturen an Waldaußenrändern unter besonderer Beachtung der Lebensraumanprüche gefährdeter Schmetterlingsarten und der Zauneidechse, bei angrenzender intensiver landwirtschaftlicher Nutzung in Kombination mit Pufferstreifen
- Gem. Prisser, Flur 6: FS 175/1 tlw. , 0,69 ha, Privateigentum, FS 178/1 und 179/1 LNF, FS 181/1 und 183/1 LK DAN
- Umsetzung der Maßnahmen im Zuge der regulären forstlichen Bewirtschaftung auf Flächen der öffentlichen Hand kostenneutral
- Erwerb der Privatfläche anstreben, Waldbewertung erforderlich

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- –

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- –

Tabelle 18: Maßnahmenblatt Ed05 – Naturschutzfachlich optimierte Waldbewirtschaftung für den bodensauren Eichenwald des Lebensraumtyps 9190

Ed05 – Naturschutzfachlich optimierte Waldbewirtschaftung für den bodensauren Eichenwald des Lebensraumtyps 9190	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige <u>Erhaltungs-</u> oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumtyp 9190 im EHG C → Verbesserung EHG B angestrebt • <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pirol • Thermophile Pflanzenarten in Säumen und an lichten Stellen
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2025</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Defizite bei Alt- und Totholz sowie bei Habitatbäumen • Zunehmende Ausbreitung von Nährstoffzeigern, ausgehend von den Randbereichen in den Bestand hinein • Ausbreitung dichter Brombeerbestände • Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche • Befahren und Ablagerung von Grünabfällen
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Privater</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger/ Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • NLF WÖN 	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Struktureiche Eichenmischwälder auf nährstoff- und basenarmen Sandböden an den Hängen des Erdfalls und auf den Sandkuppen im Gebiet mit allen Altersphasen im mosaikartigen Wechsel mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem kontinuierlich hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern mit thermophilen Säumen <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung strukturreicher thermophiler Saumstrukturen • Erhöhung des Bestandsalters und des Anteils an Alt- und Totholz zur Verbesserung der Habitatbedingungen für den Pirol
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen • Begünstigung der Eichenverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung • gruppen- bis horstweise Einbringung von Misch- und Nebenbaumarten bei der künstlichen Verjüngung, Bevorzugung der lebensraumtypischen <u>Laubbaumarten</u> • Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen, sofern sie nicht für eine notwendige Eichenverjüngung genutzt werden 	

- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteils v. mindestens 35 %
- Belassen und Freistellen von Baumstubben sowie Hochstümpfen (≥ 2 m) (ggf. auch von Nadelgehölzen)
- Wurzelteller geworfener Bäume aufrecht stehen lassen
- keine Nutzung von Höhlen- und Horstbäumen, Ausweisung von mindestens 12 Habitatbäumen
- genereller Verzicht auf Bodenschutzkalkung
- Entwicklung abwechslungsreicher Strukturen an Waldaußenrändern unter besonderer Beachtung der Lebensraumansprüche gefährdeter Schmetterlingsarten und der Zauneidechse, bei angrenzender intensiver landwirtschaftlicher Nutzung in Kombination mit Pufferstreifen
- Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche
- Beseitigung von Grüngutablagerungen
- Gem. Prisser, Flur 6, FS 214/1 tlw. und Gem. Thunpadel, Flur 1, FS 79/1 tlw., 82/1 tlw. (1,66 ha) Privateigentum, Erwerb anstreben, Waldbewertung erforderlich
- Gem. Prisser, Flur 6, FS 181/1 tlw. und Gem. Thunpadel, Flur 1, FS 81/2 tlw. (0,78 ha), öffentliches Eigentum LK DAN
- Gem. Prisser, Flur 6, FS 129/1 (1,84 ha), Privateigentum

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- –

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- –

Tabelle 19: Maßnahmenblatt Zd06 – Umwandlung von Kiefernforsten zu bodensauren Eichenwäldern des Lebensraumtyps 9190

Zd06 – Umwandlung von Kiefernforsten zu bodensauren Eichenwäldern des LRT 9190	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad</p> <ul style="list-style-type: none"> • Z. T. Entwicklungsflächen für den LRT 9190 • <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • –
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2025</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Defizite bei der Baumartenzusammensetzung • Defizite bei Alt- und Totholz sowie bei Habitatbäumen • Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten bei Privaten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger/Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Land Nds. als Eigent., LWK - Beratungsforsamt, NLF WÖN beratend 	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Struktureiche Eichenmischwälder auf nährstoff- und basenarmen Sandböden an den Hängen des Erdfalls und auf den Sandkuppen im Gebiet mit allen Altersphasen im mosaikartigen Wechsel mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem kontinuierlich hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern mit thermophilen Säumen <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • –
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gezielte Freistellung nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen • Förderung der Eiche durch Naturverjüngung und ggf. durch ergänzende Pflanzung • gruppen- bis horstweise Einbringung von Misch- und Nebenbaumarten bei der künstlichen Verjüngung, Bevorzugung der lebensraumtypischen <u>Laubbaumarten</u> • Auflichtung fördern • Belassen von Kiefern-Altholz und Förderung von Habitatbäumen (mindestens 12 Stück) • Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche • FS 214/1,79/1, 82, 127 private Eigentümer, 81/2 LK DAN, 91/9 und 230 LNF, zusammen 4,31 Hektar davon 1,19 ha Privatfläche, Erwerb empfohlen, Waldbewertung erforderlich 	

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- –

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

-

Tabelle 20: Maßnahmenblatt Zd07 – Entwicklung strukturreicher Waldränder mit thermophilen Säumen

Zd07 – Entwicklung strukturreicher Waldränder mit thermophilen Säumen	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad</p> <ul style="list-style-type: none"> Lebensraumtyp 9190 <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> Arten thermophiler Säume, z. B. Hügelklee, Frühlings-Segge, Küchenschelle Zauneidechse Tagfalter (Weißbindiges-Wiesenvögelchen, Wegerich-Schreckenfaller)
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2025</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Gehölzsukzession in ehemals offenen Randbereichen Nähr- und Schadstoffeinträge aus angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, Eutrophierung Fehlen gestufter Strukturen
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger/Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Land Nds. als Eigent., NLF WÖN UNB als Eigentümer 	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung vielgestaltiger Waldränder mit thermophilen Säumen (Magerrasen) einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung strukturreicher thermophiler Saumstrukturen Sicherung/Entwicklung von magerem Grünland, Sandmagerrasen an Randstrukturen
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vorrangig Förderprogramme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung und Pflege abwechslungsreicher Strukturen an Waldaußenrändern unter bes. Beachtung von Gehölzarten mit bes. Bedeutung als Larvalhabitate gefährdeter Schmetterlingsarten Freistellung und Pflege ehemaliger Randstrukturen mit Relikten thermophiler Säume durch Beseitigung von Anfluggehölzen (Kiefer), motormanuell, ggf. Pferdeinsatz Etablierung einer Dauerpflege Entwicklung gestufter Strauchmäntel durch Pflanzung lebensraumtypischer heimischer Gehölzarten wie Zitter-Pappel, Sal-Weide, Hainbuche, Faulbaum und Hundsrose Gem. Thunpadel, Flur 1, 81/2, Eigentum LK DAN, ca. 700 qm, geschätzte Kosten ca. 4.000,- € Gem. Prisser, Flur 6, 183/1, 181/1, 179/1, 178/1, Eigentum LK Dan und LNF 	
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> – 	

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- –

Tabelle 21: Maßnahmenblatt Sd08 – Naturschutzfachlich optimierte Pflege des Erlen-Bruchwaldes Sd08a – Naturwald keine Nutzung

Sd08 – Naturschutzfachlich optimierte Pflege und Bewirtschaftung des Erlen-Bruchwaldes soweit nicht Naturwald Sd08a – Naturwald keine Nutzung	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad</p> <ul style="list-style-type: none"> • – <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • BTT WAR – Erlen-Bruchwald • Kranich • Kleinspecht • Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2025</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes durch Grundwasserabsenkung und klimatische Einflüsse
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger/ Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Land Nds. als Eigent., NLF WÖN 	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • – <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Flächengröße • Sicherung des Wasserhaushaltes zur Sicherung der Habitatbedingungen für den Kranich (hoher Wasserstand als Schutz vor Prädation) • Erhalt des Bestandsalters und des Anteils an Alt- und Totholz zur Sicherung der Habitatbedingungen für den Kleinspecht • Erhalt der Störungsarmut des Gebietes
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vorrangig Förderprogramme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Nutzung der Naturwaldflächen gemäß § 4(4)4 NSG-VO • Möglichst Verzicht auf Bewirtschaftung auch außerhalb des Naturwaldes • Ankauf weiterer Flächen und Umwandlung zu Naturwald • Gem. Thunpadel, Flur 1, FS 82, 85/1, 87/1, 88/1, jeweils tlw. sowie Gem. Prisser, Flur 6, FS 214/1, 213 tlw., Flächenerwerb empfohlen, Waldbewertung erforderlich • Gem. Thunpadel, Flur 1, FS 91/10 und 91/12 tlw. sowie Gem. Prisser, Flur 6, FS 2017/1 und 210 tlw., Eigentum Land Nds. LNF 	
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • – 	

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- –

Tabelle 22: Maßnahmenblatt Se09 – Umgestaltung der ehemaligen Fischteiche zu naturnahen Kleingewässern

Se09 – Umgestaltung der ehemaligen Fischteiche zu naturnahen Kleingewässern	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad</p> <ul style="list-style-type: none"> • – <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Libellen- und Amphibienarten, insbes. Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) sowie Wasserpflanzen • Kranich
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2025</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Defizite bei Ufer- und Vegetationsstrukturen • Beschattung • Laubeinfall • Verschlammung und Verlandung
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Land Nds. als Eigentümer, Avifaunistische AG 	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • – <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung als Bruthabitat für den Kranich • Entwicklung geeigneter Laich- und Larvalhabitate für Amphibien und Libellen • Nahrungshabitat für den Eisvogel
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Landesnaturschutzmittel</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei starker Beschattung Beseitigung dichten Gehölzaufwuchses v. a. am Südufer, aber Erhaltung einzelner Sal-Weiden (essentiell als Bienenweide im Frühjahr) • Entschlammung (periodisch partielle Grundräumung zum Gewässerhalt erforderlich) • Ufergestaltung durch Abflachung und naturnahe Profilierung, ggf. Anlage einer „Kranichinsel“ (von ca. 2 qm Größe, die flach aus dem Frühjahreswasserstand herausreicht) • ggf. anfallendes Material (Aushubboden, Räumgut) ist abzufahren und einer Folgeverwendung oder einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen (z. B. Verwertung auf angrenzenden Ackerflächen) • Umsetzungszeitpunkt Oktober bis Januar (Februar) 	

- FS 91/1 und 91/11, Eigentümer Land Niedersachsen, Kosten pro Gewässer je nach Umfang der Maßnahme ca. 600,- bis 1.500,- €

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- –

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Kontrolle und Beobachtung der Sukzessionsentwicklung

Tabelle 23: Maßnahmenblatt Se10 – Pflege von Nassgrünland

Se10 – Pflege von Nassgrünland	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad</p> <ul style="list-style-type: none"> • – <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • BTT GNR
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2025</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung, Verstaudung, Verfilzung, Auteutrophierung
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger/Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • – 	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • – <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Flächengröße • Etablierung einer Mindestnutzung mit Abfuhr des Mahdgutes (1- bis 2-schürige Mahd)
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Unentgeltliche Überlassung gegen Pflege (Pachtvertrag)</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach Wiederaufnahme der Nutzung Instandsetzungspflege mit mind. 2-schüriger Mahd und Abtransport des Mahdgutes • ab dem 3. Jahr ist je nach Witterung und Bodenfeuchte auch eine späte 15.06./01.07. Mahd mit Abtransport ausreichend • keine Düngung, keine PSM • FS 89/2, Eigentum LK Lüchow-Dannenberg, kostenneutral 	
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teil einer kleinen Fläche (4.358 qm) mit drei Pflegeschwerpunkten, differenzierte Verpachtung sehr schwierig, da reine Pflegefläche; Widerspruch lfd. Pachtvertrag mit Focus Küchenschellenpflege 	
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle: –</p>	

Tabelle 24: Maßnahmenblatt Sd11 – Pflege von Trockenrasen

Sd11 – Pflege von Trockenrasen (tlw. i.V.m. EWd 03)	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad</p> <ul style="list-style-type: none"> • – <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • BTT RS • Schmetterlinge • Wildbienen • Zauneidechse • Frühlings-Segge • Küchenschelle
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2025</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde Pflege bzw. Nutzung • Nährstoffeintrag durch Laub etc. • Beschattung
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger/Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pächter der öffentl. Hand 	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • – <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und ggf. Ausweitung der Flächengröße • Etablierung einer Mindestnutzung
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Mahd oder Beweidung • Rücknahme von Gehölzen zur Verringerung des Laubeinfalls und Beschattung • FS 128 (Land Nds.), FS 127 (privat), FS 89/2, 181/1, 183/1 (LK DAN), Kosten nicht abschätzbar, da entweder kostenneutral über Pachtvergünstigungen bzw. geringe Anteile beim Flächenerwerb für „Unland“ 	
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • 	
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • – 	

Tabelle 25: Maßnahmenblatt Sd12 – Pflege des mesophilen Weidegrünlandes

Sd12 – Pflege des mesophilen Weidegrünlandes	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad</p> <ul style="list-style-type: none"> • – <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • BTT GMw • Schmetterlinge • Wildbienen
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2025</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternutzung, zu intensive Nutzung • Mangelnde Weidepflege
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger/Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pächter der öffentl. Hand 	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • – <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und ggf. Ausweitung der Flächengröße • Etablierung einer Mindestnutzung
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beweidung mit 1,4 bis max. 2 GVE/ha in der Zeit von Mai bis Oktober • Erhaltungsstufe B bei Phosphor, Kalium und ggf. Kalzium anstreben • Erhaltungsdüngung nach Bodenanalyse vorzugsweise mit Festmist zur Förderung des Leguminosenanteils • Randstreifen sollten ausgezäunt und nur in unregelmäßigen Abständen gemäht oder beweidet werden • Herbstliche Weidepflege mit Abtransport des Mähgutes ist zwingend • FS 84/2, 89/2 (LK DAN), 85/1 (privat) 	
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • FS 89/2: Teil einer kleinen Fläche (4.358 qm) mit drei Pflegeschwerpunkten, differenziert Verpachtung sehr schwierig, da reine Pflegefläche 	
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • – 	

Tabelle 26: Maßnahmenblatt Sd13 – Pflege des mesophilen Mäh-Grünlandes zur Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen EHG des Lebensraumtyps 6510

Sd13 – Pflege des mesophilen Mäh-Grünlandes zur Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen EHG des Lebensraumtyps 6510	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad</p> <ul style="list-style-type: none"> LRT 6510, nach SDB nicht signifikant, Entwicklung aus dem Netzzusammenhang notwendig erachtet <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> Schmetterlinge Wildbienen
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2025</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Ungeeignetes Nutzungsregime Ausbreitung von für die Bewirtschaftung problematischer Arten Artenarmut und strukturelle Defizite aufgrund der Genese (Ackerumwandlung)
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger/ Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Pächter der öffentl. Hand 	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> – <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherung der Flächengröße von 2,36 ha, möglichst Erhöhung um 5,75 ha (vgl. Ze14) Gesamtkonzept zur Aufwertung und Pflege von mesophilem Grünland im Gesamtgebiet und obligatorische Festlegung einer zweischürigen Mahd sowie einer Erhaltungsdüngung (K/P/CaCO₃) nach Nährstoffanalysen
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Landesnaturschutzmittel</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> Nutzungsbeginn gestaffelt ab 01.6., 15.06., 21.06. in der Regel 2-schürige Mahdnutzung mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause zwischen dem ersten und der zweiten Nutzung, 10 cm Schnitthöhe, ggf. herbstliche Nachweide sofern keine Problemkräuter wie Jakobs-Greiskraut oder Ampferarten auftreten beim Auftreten von Arten, die für eine Mahdnutzung problematisch sind (z. B. Jakobs-Greiskraut) effektive mechanische Flächenpflege in Absprache mit dem Verpächter (UNB, Land Nds.) Erhaltungsdüngung nur nach Bodenanalyse vorzugsweise mit Festmist zur Förderung des Leguminosenanteils, Erhaltungsstufe B bei Phosphor, Kalium und ggf. Kalzium anstreben kein PSM-Einsatz 	

- Randstreifen sollten ausgezäunt und nur in unregelmäßigen Abständen gemäht oder beweidet werden
- Sicherstellung einer kurzen Grasnarbe (10 cm) vor der Winterruhe durch Mahd mit Abtransport oder kurze Nachweide (mit anschließender Weidepflege)
- FS 181/1, 183/1 (LK DAN), 207/1, 128, 91/12 (Land Niedersachsen)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- –

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

-

Tabelle 27: Maßnahmenblatt Ze14 – Anlage von artenreichen Blühflächen als Pufferstreifen

Ze14 – Anlage von artenreichen Blühflächen als Pufferstreifen	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumtyp 9190 sowie i. w. S. LRT 7110* und 7410 <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schmetterlinge • Wildbienen • Hummeln
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (Sofortmaßnahme i. V. m. Ze15 – längerfristige Umsetzung)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2025</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ackernutzung mit diffusen Einträgen von Dünger und Pestiziden in den Erdfall → Führt zu Einträgen in die LRT 9190, 7140 und 7110*
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz (§ 3 Abs. 3b BNatSchG)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> AUM-NiB (BS 1, BS 2)</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger/Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächenbewirtschafter, ggf. Imker 	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • – <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz angrenzender Flächen vor Schad- und Nährstoffeinträgen • Nahrungsangebot für Schmetterlinge, Wildbienen und Hummeln
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansaat eines einjährigen Blühstreifen in der Variante BS 11, Mindestbreite 20 m • Vorzugsweise alternativ Anlage der Variante BS 12 = strukturreicher Blühstreifen • Einsaat bis spätestens 15. April, Flächenmosaik durch Teilung der Blühfläche und Belassen von überjähriger Vegetation auf 50 bis 70 % der Blühfläche • Verwendung der sog. „Hummelmischung“ • Erhöhte Vergütung mit Bescheinigung UNB bzw. Imker • Alternativ Entwicklung artenreicher Säume durch zertifiziertes Regiosaatgut oder durch Selbstbegrünung • FS 174, 175/1, 214/1 (jeweils tlw.), Privateigentum, bis zu 975,- €/a/ha, bei einer Mindestbreite der Streifen von 20 m ergibt sich eine Gesamtfläche von 1,22 ha. Gesamtkosten/a => ca. 1.200,- € 	

BS 1 - Anlage von einjährigen Blühstreifen auf Ackerland

„Hummelmischung“

Aussaat bis 15. April, möglichst früher, um die Blühperiode zu verlängern, Bezug über VR PLUS Altmark-Wendland eG. Diese Mischung stellt eine an den Ansprüchen für Hummeln und Bienen orientierte, bestmögliche Auswahl aus dem für AUM zugelassenen Kulturpflanzenkatalog beinhaltet

Deutscher Name	Wiss. Name	Blühzeitpunkt	Anteil ¹⁾
Hafer	<i>Avena sativa</i>	–	15 %
Borretsch	<i>Borago officinalis</i>	VI/VII – IX	5 %
Garten-Ringelblume	<i>Calendula officinalis</i>	VI - X	10 %
Echter Koriander	<i>Coriandrum sativum</i>	VI/VII	10 %
Sonnenblume	<i>Helianthus annuus</i>	VII -X	5 %
Mauretanische Malve	<i>Malva sylvestris ssp. mauretanica</i>	VII - IX	5 %
Luzerne	<i>Medicago sativa</i>	(V) VI – IX	30 %
Weißer Steinklee ²⁾	<i>Melilotus albus</i>	VI – IX	10 %
Sommerwicke	<i>Vicia sativa</i>	VI/VII	10 %

¹⁾ Hier bezogen auf den ungefähren Anteil am Blühaspekt bzw. an der Flächendeckung (Deckungsanteil), nicht auf die Gewichtsprozent.

²⁾ oder: Echter Steinklee *Melilotus officinalis* und Weißer Steinklee *M. albus* zu je 5 %.



BS 2 - Anlage von mehrjährigen Blühstreifen auf Ackerland

- Aussaat bis spätestens 15. Mai

- jährlicher Pflegeschnitt auf 30 % bis max. 70 % jeder Blühfläche/jeden Blühstreifens (häckseln oder schlegeln).
- Der Pflegeschnitt ist nur ab dem 10. Juli bis einschließlich dem 1. April des Folgejahres zulässig.
- Der Standort ist für 5 Jahre festgelegt.
- Die Beseitigung des Blühstreifens kann frühestens ab dem 15. Oktober des letzten Verpflichtungsjahres erfolgen.

Die Zusammenstellung der Blühmischung ist detailliert vorgegeben (70 % Wildpflanzen und 30 % Kulturpflanzen) und darf nicht verändert werden.

Die Wildpflanzen sind ausschließlich aus zertifiziertem und gebietspezifischem Regiosaatgut zusammenzustellen. Innerhalb der bestehenden AUM ist ein gut gepflegter mehrjähriger Blühstreifen (BS 2) die für den Artenschutz sinnvollste Option.

Weiterführende Literatur:

https://www.offenlandinfo.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Bluehstreifenbrochure_klein_19_05_2015.pdf

https://www.offenlandinfo.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Kirmer_etal_2019_Praxisleitfaden_Saeume_und_Feldraine_2_Auflage.pdf

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergien beim Schutz von Niederwild

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- –

Tabelle 28: Maßnahmenblatt Ze15 – Umwandlung von Acker in mesophiles Grünland zur Erhöhung des Anteils des LRT 6510

Ze15 – Umwandlung von Acker in mesophiles Grünland zur Erhöhung des Anteils des LRT 6510 Ze15a – Aufwertung von Grünland zur Erhöhung des Anteils des LRT 6510	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • LRT 6510, nach SDB nicht signifikant, Entwicklung aus dem Netzzusammenhang notwendig erachtet Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Schmetterlinge • Wildbienen
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Ungeeignetes Nutzungsregime • Ausbreitung von für die Bewirtschaftung problematischer Arten • Artenarmut und strukturelle Defizite aufgrund der Genese (Ackerumwandlung)
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger/Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLG bei Grunderwerb 	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • – Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung um 5,75 ha • Gesamtkonzept zur Aufwertung und Pflege von mesophilem Grünland im Gesamtgebiet und obligatorische Festlegung einer zweischürigen Mahd sowie einer Erhaltungsdüngung (K/P/CaCO₃) nach Nährstoffanalysen
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Ankauf oder Erwerb durch Flächentausch von Ackerflächen und Umwandlung in Grünland • Vorrangig durch Saatgutübertragung von geeigneten lokalen Spenderflächen, andernfalls Verwendung von Regiosaatgut unter Beachtung der Provenienz. Bei einer Saatstärke von 10 bis 30 kg/ha können Kosten für das Saatgut von bis zu 500 €/ha entstehen. Mögliche Bezugsquellen sind die Fa. www.saale-saaten.de und www.saaten-zeller.de • Beim Vorkommen von Jakobs-Greiskraut kommen neben manueller Bekämpfung durch Ausstechen und einer Anpassung der Bewirtschaftung zur Verbesserung der Situation Maßnahmen zum 	

Aufbau einer stabilen Bestandsstruktur sowie der Einsatz natürlicher Antagonisten wie dem Blutbär in Frage.

- Eine stabile Bestandsstruktur kann durch eine komplette Grünlanderneuerung erreicht werden. Die Kosten liegen bei ca. 750,- €/ha inkl. Saatgut. Eine Über- oder Nachsaat verursacht Kosten von ca. 500,- € inkl. Saatgut.
- Die benötigten Ankaufsmittel liegen im Durchschnitt in einer Größenordnung von 22.177 €/ha für Ackerland (Stand 2018, https://www.proplanta.de/Maps/Bodenpreise+L%FCchow-Dannenberg_poi1537643984.html)
- FS 127, 129/1, 175,1, 214 (jeweils tlw.), 209, 174, Privateigentum, Kosten ca. 132.000,- €

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- –

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- –

Tabelle 29: Maßnahmenblatt Sd16 – Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche

Sd16 – Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad</p> <ul style="list-style-type: none"> • – <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • –
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2025</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Invasiver Neophyt mit starker Ausbreitung in Heckenstrukturen und lichten Waldpartien
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger/Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Land Nds., LK DAN, NLF WÖN beratend, Gemeinde als Wegebau-träger, Waldbesitzer 	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • – <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • –
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Landesnaturschutzmittel</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Motomanuelles Abschneiden oder Ausziehen • Mind. 2-jähriger Rhythmus der Bekämpfungsmaßnahmen • Abtransport und ordnungsgemäße Verwertung des Materials • Gem. Prisser, Flur 6, FS 129/1, privat, FS 181/1 LK DAN und Gem. Thunpadel, Flur 1, FS 94, 91/9 Land Nds. LNF sowie vereinzelt in allen trockenen Wäldern des Plangebietes • Kosten einer Bekämpfung liegen je nach Pflanzendichte zwischen 200 und 2.200 €/ha – für jeden einzelnen Eingriff, Nachsorge in einem 5-jährigen Intervall. 	
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • – 	

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

-

5.2 Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente und Finanzierung) sowie zur Betreuung des Gebietes

Der überwiegende Teil der Maßnahmen im Wald sollte im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung umgesetzt werden. Erschwernisse können über den Erschwernisausgleich „Wald“ kompensiert werden.

Für Grünlandflächen im Privatbesitz können auf freiwilliger Basis über die durch die Schutzgebiet VO bestehenden Beschränkungen hinausgehende Auflagen im Rahmen der Niedersächsischen und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM), hier GL 4, vereinbart werden, sofern Mittel zur Verfügung stehen. Da sich der Großteil des Grünlandes jedoch in öffentlicher Hand befindet, ist die Steuerung der Bewirtschaftung über Pachtauflagen das Mittel der Wahl.

Als Eigentümerin der ehemaligen Fischteiche könnte der NLWKN Lüneburg die Umsetzung der Gestaltungsmaßnahmen zur Verbesserung der Biotop- und Habitatstrukturen durchführen. Die Instandsetzung der umläufigen Staueinrichtung innerhalb des gemeindeeigenen FS 115/1 obliegt der UNB, die seinerzeit die Genehmigung zum Bau der Anlagen erwirkt hat.

Die Steuerung der aufwendigen Dauerpflege des Hochmoores liegt in der Trägerschaft der unteren Naturschutzbehörde, die gemeinsam mit dem Landschaftspflegeverband Elbtalau-Wendland e. V. auch bisher die regelmäßige Pflege gewährleisten konnte. Auch in Zukunft werden für diese regelmäßigen Pflegeeingriffe Fördermittel des Landes erforderlich sein.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Gebietsentwicklung wird es gehören, in absehbarer Zeit eine Nutzungsänderung für die Ackerstandorte zu verwirklichen. Um die Folgen für die betroffenen Betriebe abzumildern, sollte in erster Linie ein Flächentausch angestrebt werden. Als Partner bei der Flächenbeschaffung sollte die NLG eingebunden werden. Im durch die Maßnahmenplanung begründeten Einzelfall kommt darüber hinaus die Ausübung des Vorkaufsrechts in Betracht.

Grundsätzlich kommt dem Flächenerwerb eine sehr wichtige Rolle bei Umsetzung der Ziele von Natura 2000 im Plangebiet zu. Mit Priorität sollten die noch bewirtschafteten Ackerflächen im NO des Plangebietes mit Ausnahme des Flurstücks 173 in öffentliches Eigentum überführt werden. Ein weiteres Augenmerk ist auf die Flächen bzw. Entwicklungsflächen des LRT 9190 im Norden und Nordwesten des Plangebietes zu legen. Wann und wo immer möglich sollten die derzeit noch in Privathand befindlichen Bruchwaldflächen für den Naturschutz endgültig gesichert und aus der Nutzung genommen werden.

Eine Angabe zu den voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ist, sofern realistisch herleitbar, in Tab. 13 erfolgt.

6 Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf

Eine bisher als unzureichend aufgearbeitete Fragestellung betrifft die Auswirkungen der Feldberegnung auf das Plangebiet. Als Folge von Grundwasserentnahmen können Grundwasserabsenkungen mit Auswirkungen auf den Bodenwasserhaushalt auftreten, die im Plangebiet aufgrund der in besonderem Maße von einem intakten Wasserhaushalt abhängigen Lebensraumtypen der Moore und des Bruchwaldes mittel bis langfristig zu einer nachhaltigen und irreversiblen Schädigung führen können. Über das Bodeninformationssystem des Landes Niedersachsen ergeben sich Hinweise auf eine teils deutliche Absenkung der mittleren Grundwasserstände für die Moorlebensräume (NIBIS 2020). In einem ergänzenden Gutachten zum FFH-Maßnahmenplan sollte daher eine Ermittlung der langfristig wirksamen Grundwasserabsenkungsbeträge durch Grundwasserentnahme und Entwässerungsmaßnahmen erarbeitet werden.

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen potentieller Grundwasserabsenkungen durch Beregnung sollten auch die allgemeinen Folgen des Klimawandels abgeschätzt und mitbetrachtet werden.

Da für das Plangebiet keine systematischen Bestandserfassungen für die Fauna vorliegen, ist davon auszugehen, dass die Bestandsanalyse und Maßnahmenplanung für dieses Schutzgut mit Defiziten behaftet ist. Ein Anfang der 1980er-Jahre vorgelegtes Gutachten zur faunistischen Charakterisierung des Plangebietes (TIMM 1983) enthält Hinweise auf diverse Artengruppen, die zum damaligen Zeitpunkt zu einem erheblichen Teil die hohe Schutzwürdigkeit des Gebietes bedingt haben. Die Bestandsaufnahme von 1982 umfasste 570 Tierarten, von denen 76 eine Gefährdung aufwiesen. Als besonders artenreich wurden die Gruppen der Schwebfliegen, Käfer und Tagfalter hervorgehoben. Die im Zuge der vorliegenden Planbearbeitung verwendeten Daten, insbesondere die Angaben zu den FFH-Anhang IV-Arten Moorfrosch und Zauneidechse, beruhen auf Zufallsbeobachtungen. Die Libellendaten entstammen dem Artenerfassungsprogramm des Landes Niedersachsen und wurden Anfang der 2000er-Jahre aufgenommen. Die Daten zur Schmetterlingsfauna wurden dankenswerter Weise von ehrenamtlichen Artenkennern überlassen und stellen dementsprechend eine Momentaufnahme dar. Mindestens für die genannten Artengruppen, die Arten des Anhang IV sowie mehrere landesweit bedeutsame und gefährdete Tierarten enthalten, sollte in absehbarer Zeit eine systematische Erfassung durchgeführt werden.

7 Literatur

- ALTMÜLLER, R. & H.-J. CLAUSNITZER (2010): Rote Liste der Libellen Niedersachsens und Bremens. In: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 30, Nr. 4, S. 211 - 238, Hannover.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) UND BLAK (BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS FFH-MONITORING UND BERICHTSPFLICHT (HRSG.) (2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil II: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen und Küstenlebensräume). BfN-Skripten 481, 243 S., Bonn-Bad Godesberg.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2019): Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet „Maujahn“ (DE 2932-301). „Vollständige Gebietsdaten“ NaturaD 3.2x, Nationale Natura 2000 Software Technische Dokumentation.
- BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36, Nr. 2 (1/16), S. 73-132, Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2010): Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 30, Nr. 4, S. 249 - 252, Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen mit Angaben zu Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit und Gefährdung (Rote Liste). In: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 32, Nr. 1 (1/12), 60 S., Hannover. Korrigierte Fassung 20. September 2018, https://www.nlwkn.niedersachsen.de/kartierschluessel-biotoptypen/einstufungen_der_biotoptypen/einstufungen-der-biotoptypen-in-niedersachsen-106307.html#Liste.
- DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen; Überarbeitete Fassung, Stand: 02/2014, Ergänzungen 02/2015.
- DRACHENFELS, O. v. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Februar 2020. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. Heft A/4, 331 S., Hannover.
- FISCHER, C. (2020): Der Fieberklee, *Menyanthes trifoliata* L. – die „Blume des Jahres 2020“. In: Rundbrief für den Botanischen Arbeitskreis in Lüchow-Dannenberg, S. 12 – 18, Langendorf.
- GARVE, E. & D. LETSCHERT (1991): Liste der wildwachsenden Farn- und Blütenpflanzen Niedersachsens. 1. Fassung vom 31.12.1990. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. Heft 24: 1 – 152, Hannover.
- GARVE, E. (1994): Atlas der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, Kartierung 1982-1992; Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs., Heft 30/1-2, 895 S. .
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, 5. Fassung vom 1.3.2004; Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 1/2004.
- GARVE, E. (2007): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachsen, Heft 43: 1-507, Hannover.
- HAEUPLER, H. & T. MUER (2000): Bildatlas der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands. – Stuttgart.
- INULA (INGENIEURBÜRO FÜR NATUR UND LANDSCHAFT) (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet Nr. 073 „Maujahn“ – Kartierung der Biotop- und FFH-Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag des NLWKN – Betriebsstelle Lüneburg. 44 S. + Kartenteil, Hannover.

- JÜRRIES, W. (Hrsg.) (2008): Wendland Lexikon, Band 2, L-Z. Schriftenreihe des heimatkundlichen Arbeitskreises Lüchow-Dannenberg, Druck- und Verlagsgesellschaft Köhring GmbH & Co. KG, Lüchow.
- KELM, H. (2018): Dokumentation der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen des Naturschutzes im NSG Maujahn. Unveröffentl. Bericht im Auftrag des LK Lüchow-Dannenberg, 7 S., Grippel.
- KOPERSKI, M. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Moose in Niedersachsen und Bremen – 3. Fassung, Stand 2011 – unter Mitarbeit von M. Preußing (Süd-niedersachsen). In: Inform.d. Niedersachsen, Heft 3/11, 80 S., Hannover.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. In: Informd. Naturschutz Niedersachs. 35. Jg. Nr. 4, 181-260, Hannover.
- LAMKOWSKI, P. (2020): Bestätigung des Vorkommens von *Sphagnum balticum* (Russow) C.E.O. Jensen 1890 im NSG „Maujahn“ im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Unveröffentl., 5 S., Greifswald.
- LAUM S-A (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT) (HRSG.) (2002): Die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 39, Sonderheft 2002, 368 S., Halle/S..
- LOBENSTEIN, U. (2004): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Großschmetterlinge mit Gesamtartenverzeichnis. In: Informd. Naturschutz Niedersachs. 3/2004, 24. Jg. Nr. 3, 165-196, Hildesheim.
- MEIBEYER, W. (1980): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 58 Lüneburg. In: Geographische Landesaufnahme 1 : 200.000 – Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung. 43 S., Selbstverlag – Bonn-Bad Godesberg.
- NLÖ (NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE) (1990): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen. Blatt L 2932, Nr. 35, 36.
- NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (HRSG.) (2010): Lebensraumsprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen, Teil 1. Brutvögel. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 30, Nr. 2, S. 85 - 160, Hannover.
- NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (HRSG.) (2010): Gesetzlich geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile in Niedersachsen. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 30, Nr. 3, S. 161 - 208, Hannover.
- NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (2010): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 3: Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Erlen- und Eschen-Sumpfwälder. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover 14 S., unveröffentl..
- NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Lebende Hochmoore. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover 13 S., unveröffentl..
- NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (HRSG.) (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Prioritätenliste der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen

- mit besonderem Handlungsbedarf. Stand Januar 2011, ergänzt September 2011, überarb. Mai 2019, 33 S., Hannover.
- NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Übergangs- und Schwingrasenmoore. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover 14 S., unveröffentl..
- NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (HRSG.) (2013): Lebensraumansprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen, Teil 3. Amphibien, Reptilien, Fische. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33, Nr. 3, S. 89 - 118, Hannover.
- NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (2014): Aktuelle Gebietsinformation zu FFH-Gebiet Nr. 073 „Maujahn“. Unveröffentl., 3 S., Lüneburg.
- NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (2018): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Stieleiche. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover 16 S., überarbeiteter, nicht amtlicher Entwurf.
- Podlucky, R. & C. Fischer (2013). Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. In: Informd. Naturschutz Niedersachs. 33. Jg. Nr. 4, 121-168, Hannover.
- REIF, A., E.-D. SCHULZE, J. EWALD & A. ROTHE (2014): Waldkalkung – Bodenschutz contra Naturschutz? In: Waldökologie, Landschaftsforschung und Naturschutz, Heft 14, S. 5 – 29.
- ROTHMALER, W. (1976): Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD. - Berlin.
- SCHACHERER, A. (2001): Das Niedersächsische Pflanzenarten-Erfassungsprogramm. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 21, Nr. 5 – Suppl. Pflanzen: 1 – 20, Hildesheim.
- THEUNERT, R. (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders geschützten Arten. Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze. In: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 28. Jg., Nr. 3, S. 69 - 141, Hannover.
- THEUNERT, R. (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders geschützten Arten. Teil B: Wirbellose Tiere. In: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 28. Jg., Nr. 4, S. 153 - 210, Hannover.
- TIMM, T. (1983): Faunistische Charakterisierung und Bewertung des subkontinentalen Maujahn-Moores in NE-Niedersachsen. In: Abh. Naturwiss. Ver. Hamburg (NF) 25: 169 – 186, Hamburg.
- TÜXEN, R. (1962): Der Maujahn – Skizze der Pflanzengesellschaften eines wendländischen Moores. Sonderdruck aus den Veröffentlichungen des Geobotanischen Institutes der Eidg. Techn. Hochschule, Stiftung Rübel, Heft 37, S. 267 – 302, Zürich.
- WALSEMANN, E. (1982): Vegetationskundlich-ökologisches Gutachten über das geplante Naturschutzgebiet „Maujahn“ bei Thunpadel/Kreis Lüchow-Dannenberg. Unveröffentl., 98 S.
- WALTHER, K. (1986): Die Vegetation des Maujahn 1984. Wiederholung der vegetationskundlichen Untersuchung eines wendländischen Moores. Tuexenia 6: 145 – 193, Göttingen.

Mündl., fernmündl. und schriftl. Auskünfte:

ENGELKE, A., 26.05.2020, NLWKN LG, fernmündl. Auskunft.

FISCHER, C., 25.05.2020, mündl. Auskunft.

KELM, H., 2014, 2020, Landschaftspflegeverband Wendland-Elbetal e. V., mündl. Auskunft.

KELM, H.-J., 2020, mündl. und schriftl. Auskunft.

Köhler, J., 2020, mündl. Auskunft.

KOPERSKI, DR. M., 2015, fernmündl./schriftl. Auskunft.

MANGELSDORF, M., 12.08.2019, UNB Lüchow-Dannenberg, mündl. Auskunft

MEYER, U., 2020, UNB Lüchow-Dannenberg, mündl. Auskunft.

Internetquellen:

<https://gis.uba.de/website/depo1/>; Stand 18.08.2020

<https://nibis.lbeg.de/cardomap3/?TH=BK50#>; Stand 30.08.2020

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/master/C6625097_N5512523_L20_D0_I5231158.html

<http://de.wikipedia.org/wiki/Maujahn>

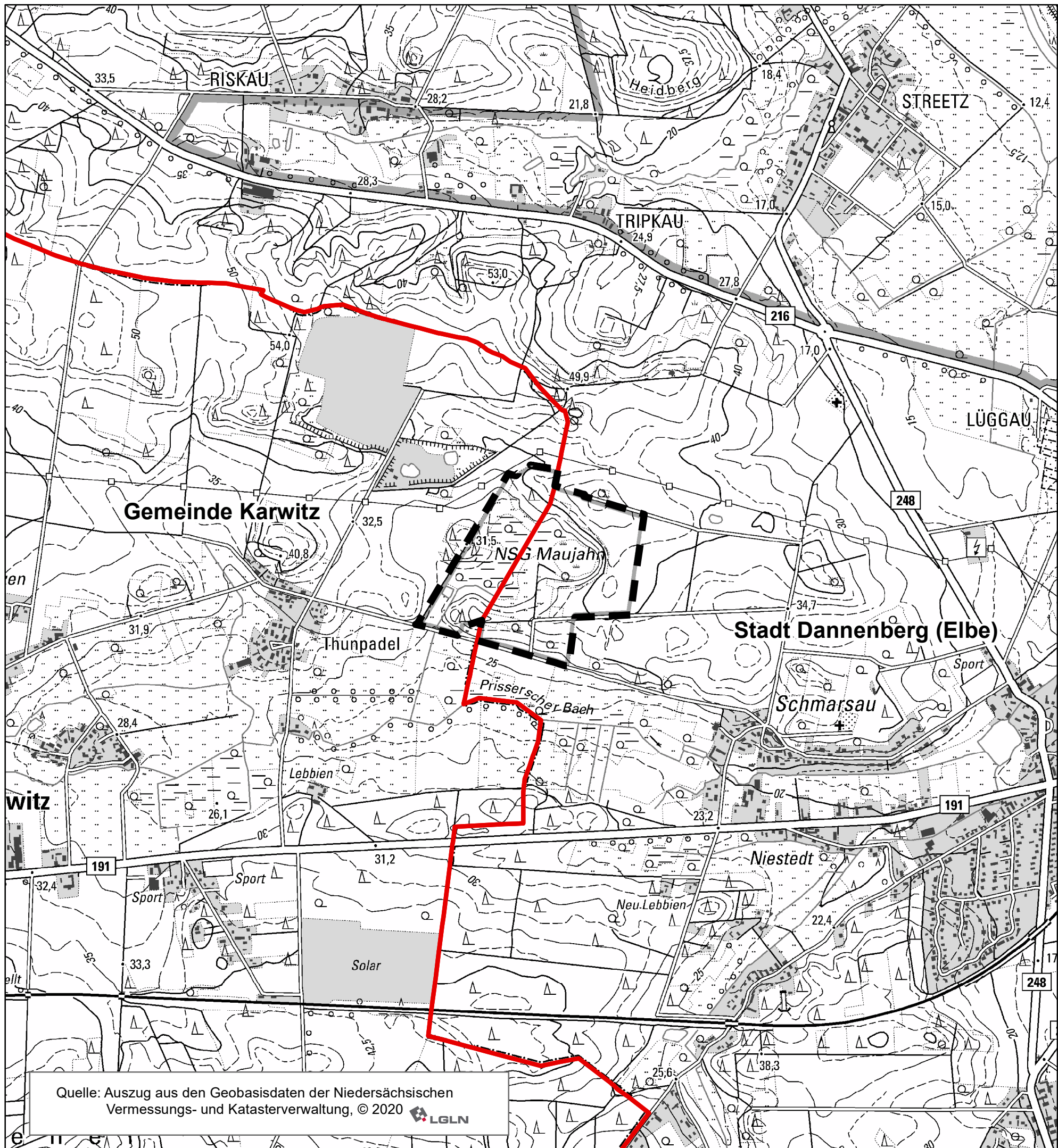
http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/einzelnen_naturschutzgebiete/44416.html

<https://www.bfn.de/themen/natura-2000/richtlinien-grundsuetze.html>; Stand 2020

Rechtsvorschriften:



FFH-Richtlinie (Fauna, Flora, Habitat): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Maujahn' vom 13.03.2017 (Landkreis Lüchow-Dannenberg), Nds. Ministerialblatt Nr. 22 v. 07.06.2017 S. 7



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020 LGLN

Legende

-  Gemeindegrenzen
-  Grenze des Plangebietes

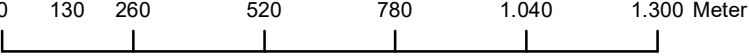


Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat
Natur- und Landschaftsschutz

Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet 073 "Maujahn"

Karte 1 Planungsraum

Bearbeitungsstand: November 2020

Maßstab 1:15.000 

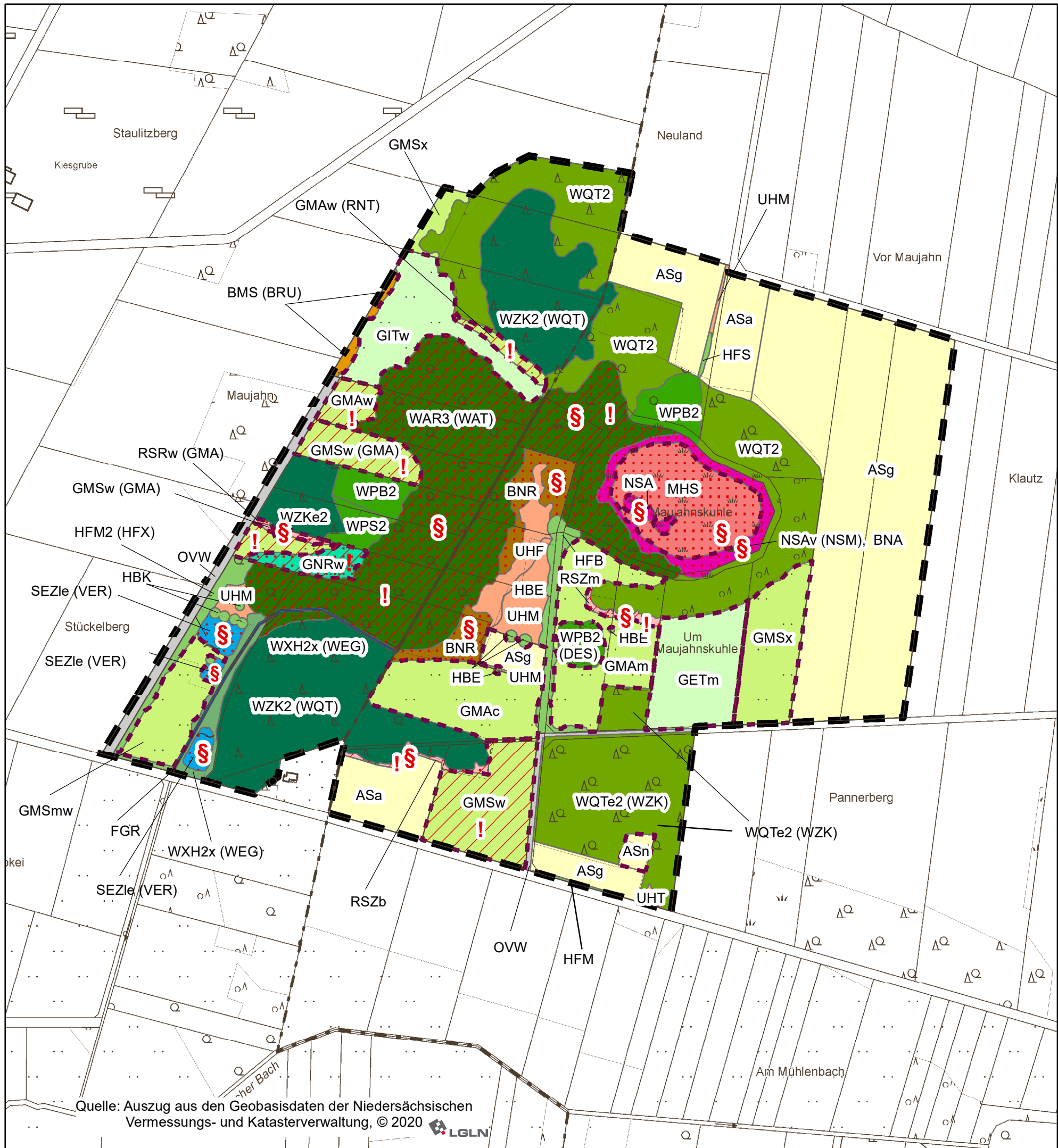


Ingenieurbüro für Natur und Landschaft
Kollenrodtstr. 56
30163 Hannover
Tel. 0511 - 6008 535
Fax 0511 - 6008 536
E-Mail: inula@htp.info



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete





Legende

Biotoptypen

Wälder

- WQT Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
- WAR Erlenbruchwald nährstoffreicher Standorte
- WPB Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
- WPS Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald
- WXH Laubforst aus einheimischen Arten
- WZK Kiefernforst

Gebüsch- und Gehölzbestände

- BMS Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch
- BNR Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte
- HFS Strauchhecke
- HFM Strauch-Baumhecke
- HFB Baumhecke
- HBE Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
- HBK Kopfbaumbestand

Binnengewässer

- FGR Nährstoffreicher Graben
- SEZ Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer

Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Niedermooere und Ufer

- NSA Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
- NSM Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried

Hoch- und Übergangsmooere

- MHS Naturnahes Schlatt- und Verlandungshochmoor

Magerrasen

- RSR Basenreicher Sandtrockenrasen
- RSZ Sonstiger Sandtrockenrasen

Grünland

- GMA Mageres mesophiles Grünland trockener Standorte
- GMS Sonstiges mesophiles Grünland
- GNR Nährstoffreiche Nasswiese
- GET Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden
- GIT Intensivgrünland trockener Mineralböden

Ackerbiotope

- AS Sandacker

Ruderalfluren

- UHF Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
- UHM Halbruderale Gra- und Staudenflur mittlerer Standorte
- UHT Halbruderale Staudenflur trockener Gras- und Standorte

Verkehrsflächen

- OVW Weg

Sonstiges

- ! Änderungen in 2020
- § nach § 30 BNatSchG und § 24NAGBNatSchG bes. geschützte Biotope
- ! sonstige Biotoptypen mit Priorität für E+E-Maßnahmen
- Grenze des Plangebietes



Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat
Natur- und Landschaftsschutz

Maßnahmenplan
für das FFH-Gebiet 073 "Maujahn"

Karte 2 Biotoptypen (Überarbeitung 2020)

Bearbeitungsstand: November 2020

Maßstab 1:4.000



Ingenieurbüro für Natur und Landschaft
 Kollenrodtstr. 56
 30163 Hannover
 Tel. 0511 - 6008 535
 Fax 0511 - 6008 536
 E-Mail: inula@htp.info



EUROPÄISCHE UNION
 Europäischer Landwirtschaftsfonds für
 die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete








Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020 LGLN







Legende

FFH-Lebensraumtypen inkl. Entwicklungsflächen



-  6510 Magere Flachland-Mähwiesen
-  7110 Lebende Hochmoore
-  7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
-  9190 Alte bodensaure Eichenwälder
-  9190 Alte bodensaure Eichenwälder - Entwicklungsflächen

Erhaltungszustand

-  Erhaltungsgrad A / sehr gut
-  Erhaltungsgrad B / gut
-  Erhaltungsgrad C / mittel bis schlecht
-  Erhaltungsgrad E = Entwicklungsfläche

* prioritärer Lebensraumtyp

Sonstiges

-  Änderungen in 2020
-  Grenze des Plangebietes



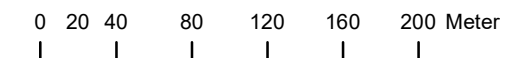
Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat
Natur- und Landschaftsschutz

Maßnahmenplan
für das FFH-Gebiet 073 "Maujahn"

Karte 3 Lebensraumtypen (Überarbeitung 2020)

Bearbeitungsstand: November 2020

Maßstab 1:4.000



Ingenieurbüro für Natur und Landschaft

Kollenrodtstr. 56
 30163 Hannover
 Tel. 0511 - 6008 535
 Fax 0511 - 6008 536
 E-Mail: inula@htp.info



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
 die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020 LGLN



Legende

Sonstige Arten

- Kranich
- Specht
- Pirol
- Amphibien
- Reptilien
- Libellen
- Tagfalter
- Nachtfalter
- Flora
- Moos

Nutzungstypen

- Acker
- Gewässer
- Grünland extensiv
- Moor
- Sukzession
- Verkehrsflächen
- Wald, Gehölz

Grenze des Plangebietes



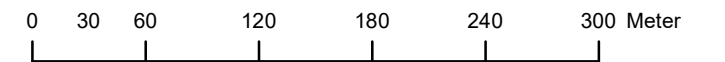
Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat
Natur- und Landschaftsschutz

Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet 073 "Maujahn"

Karte 4 Sonstige Arten

Bearbeitungsstand: November 2020

Maßstab 1:4.000



Ingenieurbüro für Natur und Landschaft

Kollenrodtstr. 56
 30163 Hannover
 Tel. 0511 - 6008 535
 Fax 0511 - 6008 536
 E-Mail: inula@htp.info

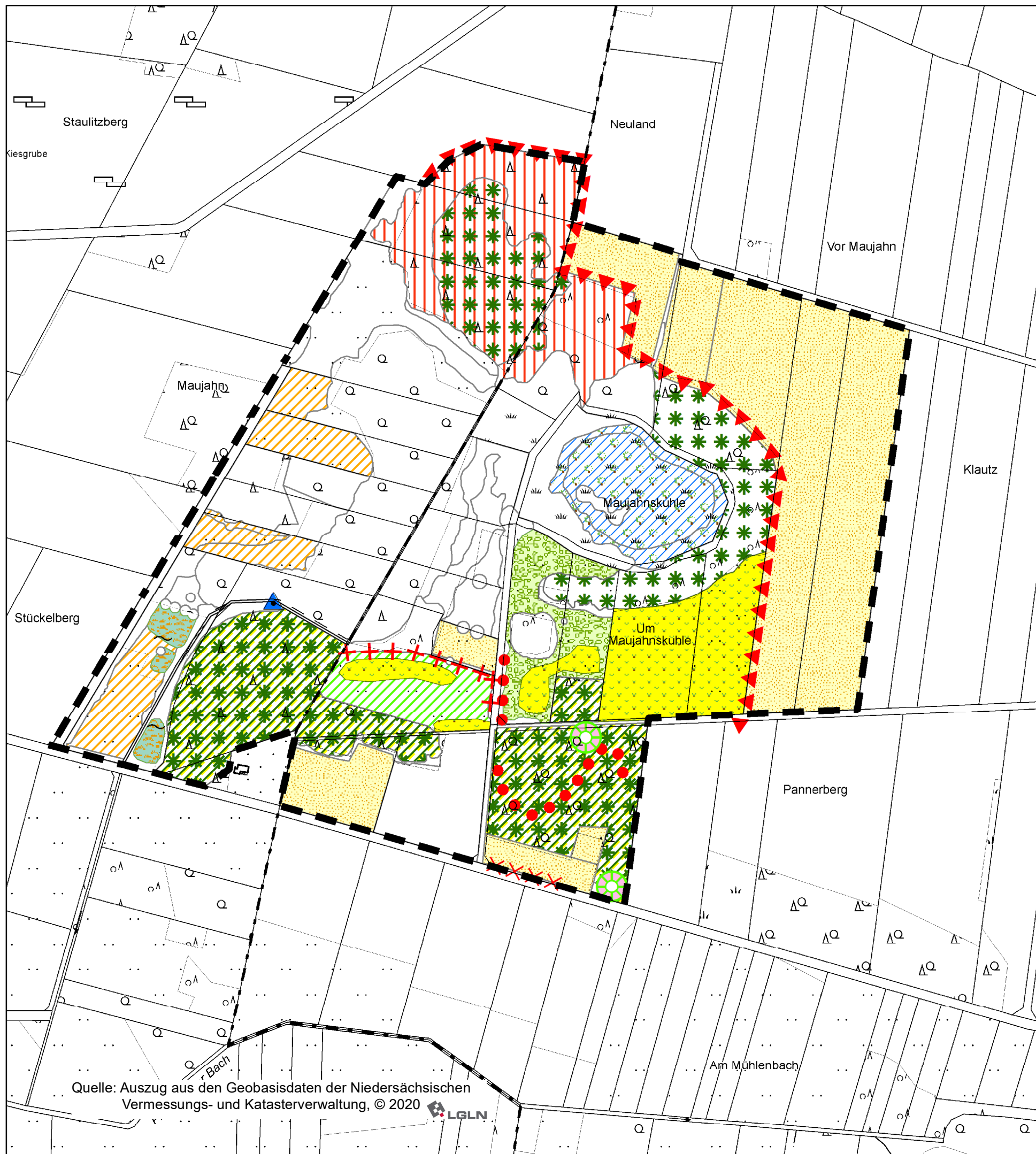


EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
 die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete











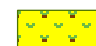

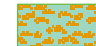



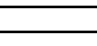


Lfd. Nr.	Deutscher Artname	Art	Wissenschaftlicher Artname	RL-Status Nds.	Anmerkung	Kartierdatum	Kartierer
1	Kranich		<i>Grus grus</i>	-	EU-VO Anhg. 1, Brutvogel	-	Hans-Jürgen Kelm
2	Weißbindiges Wiesenvögelchen		<i>Coenonympha arcania</i>	2	Saumstrukturen und Ruderalfluren, LRT 6510	21.06.2020	Martin Gach
3	Hellbraune Staubeule		<i>Hoplodrina ambigua</i>	2	wärmebeg. Saumstrukturen und Grünlandflächen	21.06.2020	Martin Gach
4	Hochmoor-Perlmutterfalter		<i>Boloria aquilonaris</i>	1	Charakteristische Art LRT 7110*	23.06.2020	Klaus Müller
5	Hochmoor-Bläuling		<i>Plebejus optilete</i>	1	Charakteristische Art LRT 7110*	23.06.2020	Klaus Müller
6	Wegerich-Schneckenfalter		<i>Melitaea cinxia</i>	1	wärmebeg. Saumstrukturen und Grünlandflächen	23.06.2020	Klaus Müller
7	Ackerwinden-Bunteulchen		<i>Acontia trabecalis</i>	1	wärmebeg. Saumstrukturen und Grünlandflächen	12.06.2020	Martin Gach
8	Torf-Mosaikjungfer		<i>Aeshna juncea</i>	*	Charakteristische Art LRT 7110*	21.08.2004	Wulf Kappes
9	Hochmoor-Mosaikjungfer		<i>Aeshna subarctica</i>	2	Charakteristische Art LRT 7110*	25.08.2001	Wulf Kappes
10	Blumen-Binse		<i>Scheuchzeria palustris</i>	2	Priorität E+E-Maßnahmen, char. Art 7110*	05.06.2014	Ortrun Schwarzer
11	Gewöhnliche Küchenschelle		<i>Pulsatilla vulgaris</i>	2	charakteristische Art Biotoptyp RSR	26.05.2020	Heinke Kelm
12	Moorfrosch		<i>Rana arvalis</i>	3	Priorität E+E-Maßnahmen, char. Art 7140	2018/2019/2020	H. Kelm / O. Schwarzer
13	Zauneidechse		<i>Lacerta agilis</i>	3	lichter Waldrand, Übergang zu südexp. Magerrasen	16.04.2009	Heinke Kelm
14	Kranich		<i>Grus grus</i>	*	EU-VO Anhg. 1, Brutvogel	-	Hans-Jürgen Kelm
15	Kleinspecht		<i>Dryobates minor</i>	V	Brutvogel, Priorität E+E-Maßnahmen	-	Hans-Jürgen Kelm
16	Pirol		<i>Oriolus oriolus</i>	3	Brutvogel, Priorität E+E-Maßnahmen	-	Hans-Jürgen Kelm
17	Hügel-Klee		<i>Trifolium alpestre</i>	2	i. w. S. charakteristische Art 9190	20.05.2014	Ortrun Schwarzer
18	Hügel-Klee		<i>Trifolium alpestre</i>	2	i. w. S. charakteristische Art 9190	05.06.2014	Ortrun Schwarzer
19	Frühlings-Segge		<i>Carex caryophylla</i>	2	charakteristische Art Biotoptyp RSR	25.04.2014	Ortrun Schwarzer
20	Baltisches Torfmoos		<i>Sphagnum balticum</i>	2	Charakteristische Art LRT 7110*	19.12.2019	Paul Lamkowski
21	Baltisches Torfmoos		<i>Sphagnum balticum</i>	2	Charakteristische Art LRT 7110*	19.12.2019	Paul Lamkowski




Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020 LGLN

Legende

Problemlagen und Konflikte

-  Intensive Ackernutzung im FFH-Gebiet
-  Ungünstiges Nutzungsregime
-  Fläche mit Pflegedefiziten
-  Gehölzentwicklung - Dauerpflegetherfordernis
-  Defizite Baumartenzusammensetzung
-  Mangel an Alt- und Totholz
-  Periodischer Wassermangel
-  Ausbreitung von Neophyten
-  Ausbreitung von für die Bewirtschaftung problematischer Pflanzenarten
-  Defizite Vegetationsstruktur
-  Verlandung, Verschlammung, Beschattung
-  Ausbreitung von Neophyten
-  Beeinträchtigung von Saumstrukturen
-  Fahrspur/Befahrenschäden
-  Nährstoffeinträge/Eutrophierung
-  Gartenabfall
-  Staubauwerk umläufig

- #### Sonstiges
-  Grenze des Plangebietes

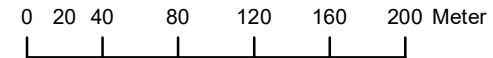


Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat
Natur- und Landschaftsschutz

Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet 073 "Maujahn"

Karte 5.1 Problemlagen und Konflikte

Bearbeitungsstand: November 2020

Maßstab 1:4.000 



Ingenieurbüro für Natur und Landschaft
 Kollenrodstr. 56
 30163 Hannover
 Tel. 0511 - 6008 535
 Fax 0511 - 6008 536
 E-Mail: inula@htp.info



EUROPÄISCHE UNION
 Europäischer Landwirtschaftsfonds für
 die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete





Legende

Nutzungstypen

- Acker
- Gewässer
- Grünland extensiv
- Moor
- Sukzession
- Verkehrsflächen
- Wald, Gehölz

Eigentumssituation

- Land Niedersachsen Naturschutzflächen
- Landkreis Lüchow-Dannenberg Naturschutzflächen
- Gemeinden
- Privatflächen

Sonstiges

- Grenze des Plangebietes



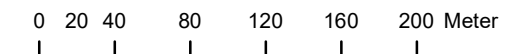
Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat
Natur- und Landschaftsschutz

Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet 073 "Maujahn"

Karte 5 Nutzungs- und Eigentumssituation

Bearbeitungsstand: November 2020

Maßstab 1:4.000



Ingenieurbüro für Natur und Landschaft

Kollenrodtstr. 56
 30163 Hannover
 Tel. 0511 - 6008 535
 Fax 0511 - 6008 536
 E-Mail: inula@htp.info



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
 die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
 Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020 LGLN



Legende

- FFH-Lebensraumtypen inkl. Entwicklungsflächen**
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
 - 7110 Lebende Hochmoore
 - 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
 - 9190 Alte bodensaure Eichenwälder
 - 9190 Alte bodensaure Eichenwälder - Entwicklungsflächen
- Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen**
- Erhaltungsgrad A / sehr gut
 - Erhaltungsgrad B / gut
 - Erhaltungsgrad C / mittel bis schlecht
 - Entwicklungsflächen für FFH-LRT
- * prioritärer Lebensraumtyp
- Beeinträchtigungen**
- Nährstoffeinträge/ Eutrophierung
 - Periodischer Wassermangel
 - Gehölzentwicklung - Dauerpfleegerfordernis
 - Ungünstiges Nutzungsregime
 - Fläche mit Pflegedefiziten
 - Intensive Ackernutzung im FFH-Gebiet
- Sonstiges**
- Grenze des Plangebietes
- K** Kranich
- Ruhezone Brutstandort Kranich



Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat
Natur- und Landschaftsschutz

Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet 073 "Maujahn"

Karte 7 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen

Bearbeitungsstand: November 2020

Maßstab 1:4.000
0
20
40
80
120
160
200
Meter



Ingenieurbüro für Natur und Landschaft
 Kollenrodstr. 56
 30163 Hannover
 Tel. 0511 - 6008 535
 Fax 0511 - 6008 536
 E-Mail: inula@htp.info



EUROPÄISCHE UNION
 Europäischer Landwirtschaftsfonds für
 die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020





Legende

Verpflichtende Ziele

- Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes
- Erhalt bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes

Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

- Aufwertung des gebietsbezogenen Erhaltungszustandes
- Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes bei nicht signifikanten LRT
- Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen
- Sicherung landesweit bedeutsamer Biotoypen
- Sicherung und Verbesserung landesweit bedeutsamer Biotoypen
- Sicherung von Vorkommen sonstiger Arten mit Bedeutung für die Gebietsentwicklung (flächig)
- Sicherung von Vorkommen sonstiger Arten mit Bedeutung für die Gebietsentwicklung (punktuell)
- prioritärer Lebensraumtyp

Sonstiges

- Grenze des Plangebietes

Priorität der Umsetzung

- 1. Priorität
- 2. Priorität



Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat
Natur- und Landschaftsschutz

Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet 073 "Maujahn"

Karte 8 Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Bearbeitungsstand: November 2020

Maßstab 1:4.000



Ingenieurbüro für Natur und Landschaft
 Kollenrodtstr. 56
 30163 Hannover
 Tel. 0511 - 6008 535
 Fax 0511 - 6008 536
 E-Mail: inula@htp.info

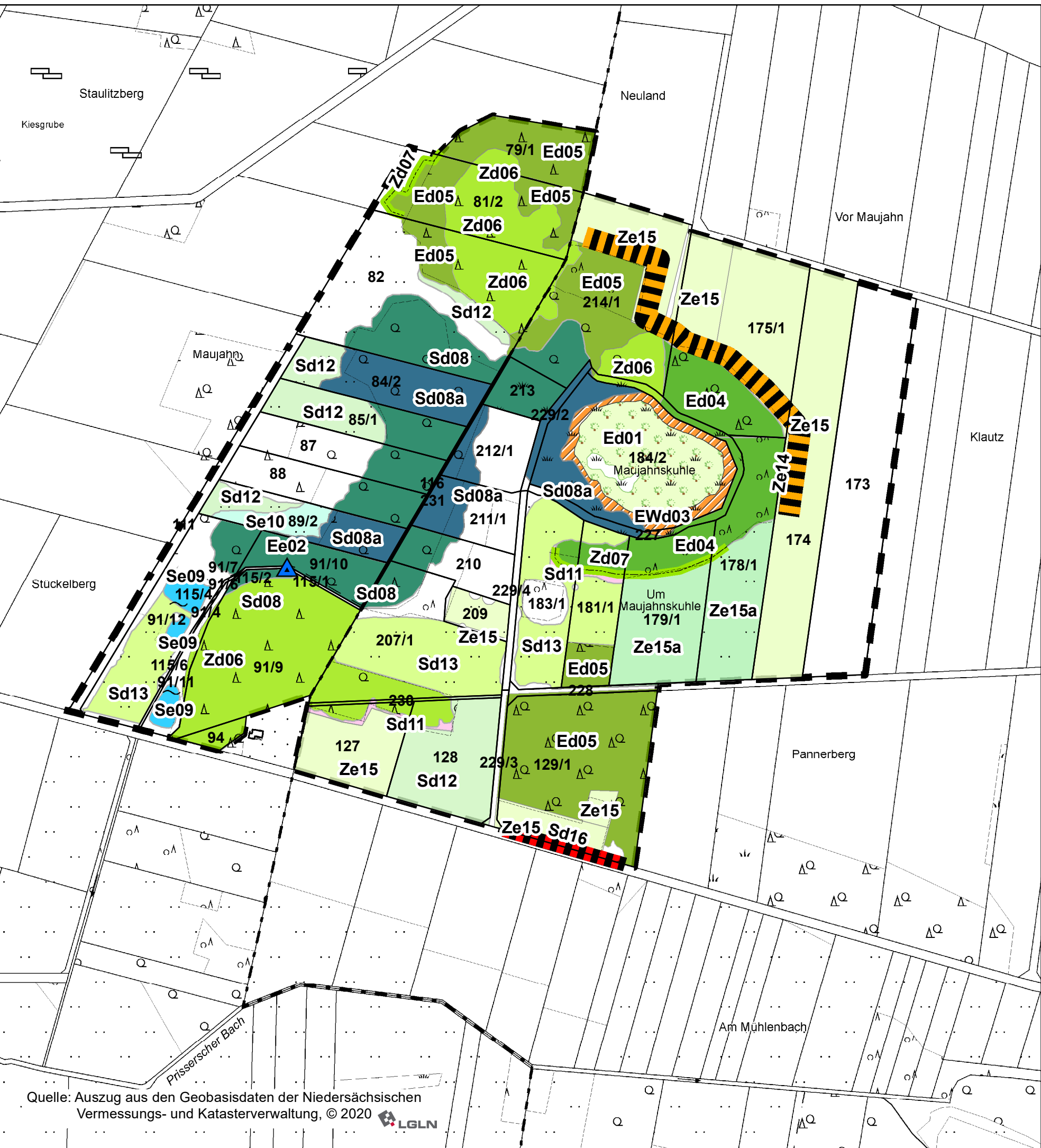
FID	Art	Wiss_Art
0	Blumen-Binse	Scheuchzeria palustris
1	Gewöhnliche Kuhschelle	Pulsatilla vulgaris
2	Moorfrosch	Rana arvalis
3	Zauneidechse	Lacerta agilis
4	Hügel-Klee	Trifolium alpestre
5	Hügel-Klee	Trifolium alpestre
6	Baltisches Torfmoos	Sphagnum balticum
7	Baltisches Torfmoos	Sphagnum balticum

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020 LGLN



EUROPÄISCHE UNION
 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete





Legende
Maßnahmenarten

- Ed01 Gehölzbeseitigung auf der Hochmoorfläche
- Ee02 Instandsetzung der Stauhaltung im westlichen Abzugsgraben
- EWd03 Rücknahme von Gehölzen im Randbereich des Moores (Randlagg)
- Ed04 Naturschutzfachlich optimierte Waldbewirtschaftung für den bodensauren Eichenwald des Lebensraumtyps 9190
- Ed05 Naturschutzfachlich optimierte Waldbewirtschaftung für den bodensauren Eichenwald des Lebensraumtyps 9190
- Zd06 Umwandlung von Kiefernforsten zu bodensauren Eichenwäldern des LRT 9190
- Zd07 Entwicklung strukturreicher Waldränder mit thermophilen Säumen
- Sd08 Naturschutzfachlich optimierte Pflege und Bewirtschaftung des Erlen-Bruchwaldes soweit nicht Naturwald
- Sd08a Naturwald keine Nutzung
- Se09 Umgestaltung der ehemaligen Fischteiche zu naturnahen Kleingewässern
- Se10 Pflege von Nassgrünland
- Sd11 Pflege von Trockenrasen (teilw. i. V. m. EWd 03)
- Sd12 Pflege des mesophilen Weidegrünlandes
- Sd13 Pflege des mesophilen Mäh-Grünlandes zur Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen EHZ des Lebensraumtyps 6510
- Ze14 Anlage von artenreichen Blühflächen als Pufferzonen
- Ze15 Umwandlung von Acker in mesophiles Grünland zur Erhöhung des Anteils des LRT 6510
- Ze15a Aufwertung von Grünland zur Erhöhung des Anteils des LRT 6510
- Sd16 Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche

Untersuchungsgebiet_2020 Flurstücksnr. z. B. 115/4



Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat
Natur- und Landschaftsschutz

Maßnahmenplan
für das FFH-Gebiet 073 "Maujahn"

Karte 9 Maßnahmen

Bearbeitungsstand: November 2020

Maßstab 1:4.000



Ingenieurbüro für Natur und Landschaft
 Kollenrodtstr. 56
 30163 Hannover
 Tel. 0511 - 6008 535
 Fax 0511 - 6008 536
 E-Mail: inula@htp.info



EUROPÄISCHE UNION
 Europäischer Landwirtschaftsfonds für
 die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020